



Luzerner
Kantonalbank

Geschäftsbericht 2019

170. Ausgabe



Kurzporträt

Luzerner Kantonalbank - führend, persönlich, solide

Die 1850 gegründete Luzerner Kantonalbank (LUKB) ist mit rund 1 000 Mitarbeitenden die führende Bank im Kanton Luzern. Sie betreibt insgesamt 26 Geschäftsstellen und gehört zu den grössten Schweizer Kantonalbanken. Zu ihren Kern-Geschäftsfeldern gehören die Immobilien- und Unternehmensfinanzierung, die Vorsorge sowie die Vermögensberatung und -verwaltung. Kundennähe und Leistungsstärke zeichnen die LUKB aus und machen sie für Kunden, Mitarbeitende, Aktionäre und die Region zur Bank erster Wahl.

Konzern LUKB

Zum Konzern LUKB gehören das Stammhaus Luzerner Kantonalbank AG, die LUKB Expert Fondslaufleitung AG, die LUKB Wachstumskapital AG und die Gewerbe Finanz Luzern AG.

Gesetz, Statuten und Eignerstrategie

Die LUKB ist seit 2001 als privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Artikel 620 ff. OR ausgestaltet. Die heutige Rechts- und Organisationsform basiert auf dem kantonalen Gesetz vom 8. Mai 2000 («Umwandlungsgesetz») und den Statuten vom 29. September 2000 (www.lukb.ch/statuten). Mit der Eignerstrategie konkretisiert der Kanton Luzern seine im Gesetz vorgesehene Funktion als Hauptaktionär der LUKB (www.lukb.ch/eignerstrategie).

Kotierung an der SIX Swiss Exchange

Die Aktien der LUKB sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. 38.5% des Aktienkapitals sind breit im Publikum gestreut, 61.5% befinden sich im Besitz des Kantons Luzern, der gemäss Gesetz verpflichtet ist, mindestens 51% des Aktienkapitals zu halten.

Staatsgarantie mit Abgeltung an den Kanton

Die LUKB verfügt über eine Staatsgarantie. Dabei haftet der Kanton Luzern für alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der LUKB, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen. Die Staatsgarantie des Kantons Luzern geht damit über die für alle Schweizer Banken geltende Einlagensicherung von 100 000 Franken pro Gläubiger hinaus. Die LUKB leistet dem Kanton für die Staatsgarantie eine jährliche Abgeltung. Diese beträgt 0.2% des gesetzlichen Eigenmittelbedarfs plus 2.0% des Geschäftserfolgs gemäss Definition in der eidgenössischen Bankenverordnung (BankV).

Rating

Die LUKB verfügt über ein langfristiges Rating AA von Standard & Poor's (kurzfristiges Rating A-1+).

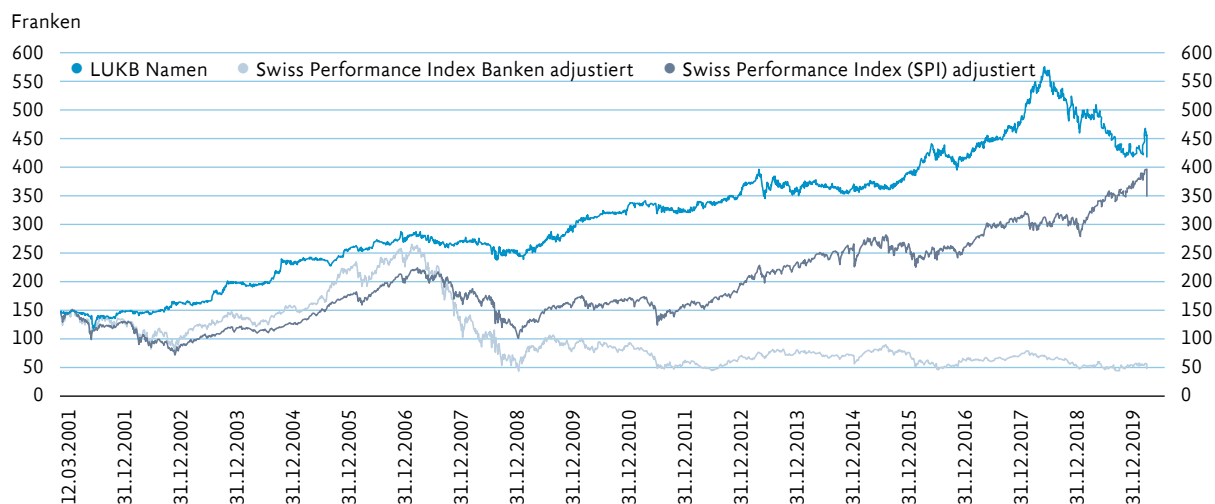
Zusammenarbeit in Netzwerken

Die Kantonalbanken pflegen seit vielen Jahren eine aktive Zusammenarbeit und kooperieren über mehrere Netzwerkpartner, welche als Gemeinschaftswerke überregional, national und international tätig sind. Zu den zentralen Netzwerkpartnern der LUKB gehören unter anderem die Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken (Refinanzierung des Hypothekargeschäfts), die Aduno Gruppe (Karten), die RSN Risk Solution Network AG (Kreditrisikomanagement) und newhome.ch (Immobilienportal). Ausserdem betreibt die LUKB in Kooperation mit drei anderen Kantonalbanken die Crowdfunding-Plattform «funders.ch».

Investoren-Informationen

Kursentwicklung der LUKB-Namenaktie

Luzerner Kantonalbank Namenaktie, indiziert, 12.03.2001 (1. Handelstag der LUKB-Aktie nach Rechtsformwechsel) bis 02.03.2020



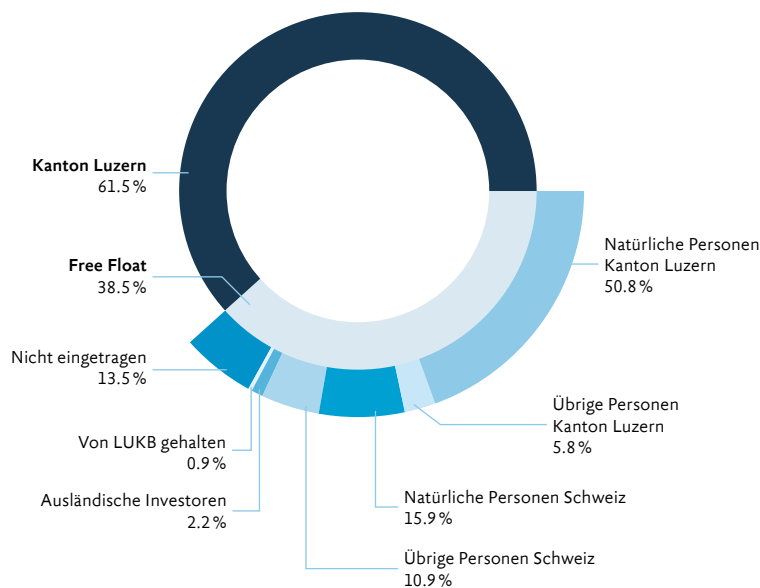
Kennzahlen

LUKB-Namenaktie	2015	2016	2017	2018	2019
Kennzahlen je LUKB-Namenaktie in Franken					
Schlusskurs per Jahresende	377.50	401.00	465.25	460.00	419.50
Buchwert	294.10	304.42	315.03	326.29	338.04
Unternehmensgewinn vor Steuern und Abschreibung Goodwill	24.55	25.62	27.20	27.42	28.19
Konzerngewinn	21.29	22.02	23.41	23.61	24.17
Ausschüttung	11.00	11.50	12.00	12.50	12.50 *
Payout Ratio	51.7%	52.2%	51.3%	52.9%	51.7%
Gesamtertrag je LUKB-Namenaktie in Franken					
Ausschüttung aus Gewinn Vorjahr	11.00	11.00	11.50	12.00	12.50
Wertveränderung	26.75	23.50	64.25	-5.25	-40.50
Total (Total Return)	37.75	34.50	75.75	6.75	-28.00
in % des Vorjahres-Schlusskurses	10.8%	9.1%	18.9%	1.5%	-6.1%
Rating Standard & Poor's Stammhaus					
Kurzfristige Verbindlichkeiten	A-1+	A-1+	A-1+	A-1+	A-1+
Langfristige Verbindlichkeiten	AA	AA	AA	AA	AA
Ausblick	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil

* Antrag an Generalversammlung vom 8. April 2020: Ausschüttung in Form einer Nennwertrückzahlung

Aktionärsstruktur per 31.12.2019

Total LUKB-Namenaktien	8 500 000
Im Aktienregister eingetragene Aktien	8 028 445
eingetragene Aktionäre	35 010
Eintragsquote	94.5%
Beteiligung des Kantons	61.5%
Free Float	38.5%



Gewinnverwendung/Ausschüttung

Antrag des Verwaltungsrates an die Generalversammlung vom 8. April 2020

Werte in Franken	
Jahresgewinn Stammhaus	203 645 783
+ Gewinnvortrag Vorjahr	1 202 686
Bilanzgewinn 2019 zur Verfügung der Generalversammlung	204 848 469

Der Verwaltungsrat beantragt der ordentlichen Generalversammlung, den Bilanzgewinn 2019 (Stammhaus LUKB) wie folgt zu verwenden:

Zuweisung an Freiwillige Gewinnreserven	204 000 000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	848 469
Total Gewinnverwendung	204 848 469

Der Verwaltungsrat beantragt anstelle der Ausschüttung einer Dividende eine Nennwertreduktion von 12.50 Franken pro LUKB-Namenaktie.

Basisdaten der LUKB-Namenaktie

Nominal je LUKB-Namenaktie	31.00 Franken
Börsenkotierung	SIX SX
Tickersymbol	LUKN (Telekurs und Bloomberg) LUKN.S (Reuters)
Valorennummer	1 169 360
ISIN-Nummer	CH001 169 3600

Wichtige Termine

Ergebnis 1. Quartal 2020	7. April 2020
Generalversammlung 2020	8. April 2020
Halbjahresergebnis 2020	20. August 2020
Ergebnis 3. Quartal 2020	3. November 2020
Jahresergebnis 2020	2. Februar 2021

Geschäftsbericht 2019

Die Luzerner Kantonalbank ist nach vier von fünf Jahren ihrer Strategie «2020@LUKB» auf Kurs. Ihre Initiativen zur Verbreiterung der Ertragsbasis tragen Früchte.

Inhaltsverzeichnis

6	Jahresbericht 2019
7	Brief des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
9	Lagebericht
18	Bericht zur unternehmerischen Verantwortung
31	Finanzbericht 2019
32	Konzern
76	Stammhaus
101	Vergütungsbericht 2019
127	Corporate Governance 2019



Verwaltungsratspräsidentin Doris Russi Schurter und CEO Daniel Salzmann

Brief des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre
Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Sehr gutes Jahresergebnis 2019

Die Luzerner Kantonalbank blickt auf ein sehr gutes Geschäftsjahr 2019 zurück. Obwohl der Margendruck im anhaltenden Negativzinsumfeld beträchtlich war, ist es uns gelungen, in den vergangenen Jahren ein Geschäft mit kurzfristigen, sehr gut besicherten Krediten an ausgewählte Kunden aufzubauen. So können wir auch unter diesen anspruchsvollen Marktbedingungen wichtige Zusatzerträge im Zinsengeschäft erwirtschaften. Zusammen mit weiteren Massnahmen zur Verbreiterung unserer Ertragsbasis sind die Erträge aus diesem Geschäft ein wesentlicher Faktor für die guten Resultate, die wir in den letzten Jahren erzielen konnten. Mit insgesamt 504.3 Millionen Franken verzeichnen wir im Jahr 2019 erstmals einen Geschäftsertrag über einer halben Milliarde Franken. Obwohl auch der ordentliche Geschäftsaufwand höher ausfällt, weisen wir für das Geschäftsjahr 2019 einen erfreulichen Konzerngewinn von 204.9 Millionen Franken aus. Damit haben wir das bereits sehr gute Vorjahresergebnis um 4.5 Millionen Franken übertroffen.

Antrag auf Nennwertrückzahlung von 12.50 Franken pro LUKB-Namenaktie

Auf der Basis des vorliegenden Resultats beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 8. April 2020 eine Ausschüttung von 12.50 Franken pro LUKB-Namenaktie in Form einer Nennwertrückzahlung. Die Ausschüttung wird den Aktionärinnen und Aktionären nach Abschluss der damit verbundenen Statutenänderung voraussichtlich am 24. Juli 2020 gutgeschrieben.

Über 80 Millionen Franken für den Kanton Luzern

Mit dieser geplanten Ausschüttung wird unser Hauptaktionär, der Kanton Luzern, auf seinem Aktienbestand von 61.5% eine Zahlung von total 65.3 Millionen Franken erhalten. Zusammen mit der Abgeltung für die Staatsgarantie, die nach einer gesetzlich festgelegten Formel berechnet wird und 7.8 Millionen Franken beträgt, sowie den kantonalen Steuern (7.2 Millionen Franken) zahlt die LUKB dem Kanton Luzern für das vergangene Jahr über 80 Millionen Franken. In diesen Betrag nicht eingerechnet sind die Steuern, die wir als Aktiengesellschaft auch auf Bundes- und Gemeindeebene entrichten. Mit dieser Ausschüttungspolitik erfüllen wir eine der zentralen Forderungen unseres Hauptaktionärs, der in seiner Eignerstrategie aus dem Jahr 2017 eine «verlässliche und stetige Ausschüttungspolitik» verlangt.

35 010 Aktionäre - der grösste Teil stammt aus Luzern

35 010 Aktionäre waren per Ende Jahr 2019 im Aktienregister eingetragen. Dies entspricht einer Eintragsquote (inkl. Hauptaktionär) von 94.5%. Die LUKB-Namenaktie schloss per 31. Dezember 2019 mit einem Kurs von 419.50 Franken, was im Vergleich zu Ende 2018 einer Abnahme von 8.8% entspricht. Die nicht dividendenbereinigte Kursentwicklung seit der Platzierung der LUKB-Namenaktie (12. März 2001) und auch seit Beginn der aktuellen Strategieperiode (1. Januar 2016) zeigt auf, dass die LUKB-Namenaktie auf lange Sicht die Durchschnittsrendite des Swiss Performance Index (SPI) egalisiert und den Swiss Performance Index Banken (SPI Banken) übertroffen hat. Ebenso zeichnete sich die LUKB in den vergangenen Jahren durch eine verlässliche Gewinnausschüttung aus. Dies wird auch in Zukunft so sein. Von den frei an der Börse gehandelten 38.5% unseres Aktienkapitals («Free Float») befindet sich der grösste Teil in den Händen von Personen aus dem Kanton Luzern: Über die Hälfte des Free Floats (50.8%) halten natürliche und weitere 5.8% juristische Personen aus unserem Kanton. Viele dieser Aktionäre sind auch Kunden unserer Bank - wir sind also gewissermassen eine Bank, die ihren Kunden gehört.

Keine Veränderungen im Verwaltungsrat

Auf die kommende Generalversammlung vom 8. April 2020 haben wir keine Rücktritte aus dem Verwaltungsrat zu verzeichnen. Der Verwaltungsrat beantragt, die bisherigen acht Verwaltungsratsmitglieder für eine einjährige Wahlperiode wieder zu wählen. Statutarisch sind sieben bis neun Mitglieder vorgeschrieben.

Rating bestätigt

Die Rating-Agentur Standard & Poor's (S & P) hat am 8. November 2019 das bisherige Rating AA der Luzerner Kantonalbank AG (LUKB) für die langfristigen Verbindlichkeiten bestätigt. Auch das Rating für die kurzfristigen Verbindlichkeiten bleibt mit A-1+ gleich. Diese Einstufung ist das höchste Rating für kurzfristige Verbindlichkeiten überhaupt. Der Ausblick von S & P für das Rating der LUKB ist unverändert stabil («stable»).

Strategiearbeiten für 2021 bis 2025 sind bereits im Gange

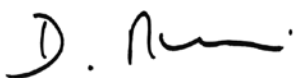
Wir gehen davon aus, dass sich das wirtschaftliche Umfeld (Negativzinsen, globale Unsicherheiten usw.) in den kommenden Jahren kaum fundamental verbessern wird. Auch die Digitalisierung und die sich weiter entwickelnden Kundenbedürfnisse werden weiterhin eine grosse Veränderungsbereitschaft verlangen. Die Herausforderung besteht für uns darin, diese Umweltbedingungen vorausschauend zu interpretieren und heute die richtigen Entscheide für den Erfolg von morgen zu treffen.

In der nächsten Strategieperiode von 2021 bis 2025 werden folglich Kundennähe, Wachstum (inkl. Verbreiterung der Ertragsbasis) sowie die digitale Transformation wiederum ganz zentrale Themen bleiben. Die Arbeiten zur Strategieentwicklung für die Fünfjahresperiode 2021 bis 2025 sind bereits angelaufen. Gemäss heutigem Stand planen wir, gegen Ende 2020 die Eckpunkte unserer überarbeiteten Strategie intern und extern zu präsentieren.

Danke schön!

Wir sagen herzlich Danke: unseren Kundinnen und Kunden für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, unseren Aktionärinnen und Aktionären für die Verbundenheit mit der LUKB und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die grosse Bereitschaft, sich täglich mit persönlichem Engagement und ausgewiesenem Fachwissen für die Kundenzufriedenheit einzusetzen.

Freundliche Grüsse



Doris Russi Schurter
Präsidentin des Verwaltungsrates



Daniel Salzmann
CEO

Luzern, 9. März 2020

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage des Konzerns LUKB

Umsetzungsstand Strategie «2020@LUKB»

Die Luzerner Kantonalbank will mit ihrer Strategie «2020@LUKB» in den Jahren 2016 bis 2020 im Kerngeschäft Wachstum erzielen und die Bank in die digitale Zukunft führen (vgl. auch die zusammenfassende Darstellung der Strategie auf der Seite 152).

Nach vier von fünf Jahren der aktuellen Strategieperiode lässt sich folgendes Zwischenfazit ziehen:

- Die Stossrichtung «Wachstum» der LUKB entfaltet ihre Wirkung wie geplant. Die angestrebte Verbreiterung der Ertragsbasis ist auf gutem Weg, wie auch die Zahlen des Jahres 2019 zeigen.
- Bei der Stossrichtung «Transformation in eine digitale Bank» hat sie wichtige Etappenziele erreicht (Effizienzsteigerungen, Erhöhung des Komforts für die Kunden, digitale Leuchtturmprojekte).

Die Transformation in eine digitale Bank ist eine Langfristaufgabe und wird sich auch in die folgenden Strategieperioden ziehen.

Bei den quantitativen Langfristzielen durchgehend auf Zielkurs

Wirtschaftlichkeit

Mit dem erzielten Jahresgewinn 2019 von 204.9 Millionen Franken ist die LUKB sehr gut auf Kurs, um das strategische Ziel eines kumulierten Unternehmensgewinns für die Jahre 2016 bis 2020 von 950 Millionen Franken zu erreichen. Nach vier Fünfteln der aktuellen Strategieperiode steht der Zähler für diese Kennzahl bei 790 Millionen Franken.

Bei der Cost-Income-Ratio, die für die LUKB einen zentralen Indikator der betrieblichen Effizienz darstellt, ist für das Jahr 2019 ein Wert von 47.0 % zu verzeichnen. Die LUKB hat sich gegenüber dem Vorjahr noch einmal verbessert und erfüllt damit ihre eigene strategische Vorgabe von maximal 50 % nach wie vor komfortabel. Mit dieser Cost-Income-Ratio zählt die LUKB unverändert zu den effizientesten Universalbanken der Schweiz.

Sicherheit

Die Gesamtkapital-Ratio beläuft sich per Ende Jahr 2019 auf 16.7 % und liegt damit in der oberen Hälfte der strategisch anvisierten Bandbreite von 14 % bis 18 %. Die Bank übertrifft mit diesem Wert auch die regulatorisch geforderte Gesamtkapital-Ratio von 12.9 % (Kategorie 3-Bank plus antizyklischer Puffer) deutlich. Bei der Kennzahl für das sogenannte «harte Kernkapital» (CET1-Quote) liegt die LUKB bei 13.9 %. Hier hat sie sich ein Ziel von mindestens 12 % gesetzt.

Die Leverage Ratio der LUKB (eine weitere regulatorisch vorgegebene Kennzahl, die aus dem Quotienten zwischen Gesamtengagement und dem Kernkapital der Bank besteht) beträgt per Ende Jahr 2019 7.5 %. Die LUKB übertrifft damit den regulatorisch vorgegebenen Minimalwert von 3 % um mehr als das Doppelte, was ein Zeichen einer sehr soliden Eigenmittelausstattung ist.

Aktionärsnutzen

Der Verwaltungsrat der LUKB beantragt der Generalversammlung vom 8. April 2020 anstelle einer Dividendenzahlung eine Nennwertrückzahlung von 12.50 Franken pro LUKB-Namenaktie mittels Herabsetzung des Nennwertes von 31.00 Franken auf 18.50 Franken. Die Zahlung wird den Aktionärinnen und Aktionären nach Abschluss der damit verbundenen Statutenänderung voraussichtlich am 24. Juli 2020 gutgeschrieben. Diese beantragte Nennwertrückzahlung entspricht einer Ausschüttungsquote (Payout Ratio) von 51.7 %. Auch damit erfüllen wir unser strategisches Ziel, das eine Bandbreite der Gewinnausschüttung zwischen 50 % und 60 % vorgibt.

Strategische Initiativen: «Wachstum»

Im Rahmen der Stossrichtung «Wachstum» setzt die LUKB mit der Strategie von «2020@LUKB» wichtige Projekte zur Ertragssteigerung und zur Verbreiterung der Ertragsbasis um.

Ausbau der Spezialberatungen

Aufgrund der demografischen Entwicklung - die Baby-boomer-Generation kommt langsam ins Pensionierungsalter - verzeichnet die LUKB eine verstärkte Nachfrage nach Finanzplanungs-, Vorsorge- oder Erbschaftsberatungen und hat im Jahr 2019 ihr Angebot für Privatpersonen und Unternehmer entsprechend ausgebaut. Die LUKB stellt darüber hinaus bei ihren Gewerbekunden fest, dass sich viele KMU auch im Prozess der Nachfolgeregelung befinden. Sie begleitet darum KMU zunehmend auch in der Phase des Generationenwechsels oder bei Übernahmen und Besitzerwechseln. Darüber ist sie Sparring-Partner bei strategischen Fragen. Die LUKB-Serviceleistungen für KMU-Kunden gehen damit weit über reine Finanzierungsfragen hinaus. Seit dem Jahr 2018 ist das Unternehmerdesk der LUKB erfolgreich an der Schnittstelle zwischen Unternehmen und Privatperson angesiedelt. Gemeinsam mit ihren Kunden sprechen die Berater der LUKB diese Doppelrolle aus verschiedenen Perspektiven an und entwickeln ganzheitliche Lösungen.

Auszeichnungen für Asset Management und Anlagefonds

Die LUKB hat Anfang des Jahres 2019 für ihr Asset Management den renommierten Lipper Fund Award 2019 in der Kategorie «Mixed Assets - Small Company» gewonnen. Basis für die Auszeichnung war ein Vergleich der risikoadjustierten Rendite von Anlagen über drei Jahre. In diesem Vergleich setzte sich die Fondsleitung der LUKB an die Spitze von insgesamt 37 Asset-Management-Instituten aus der Schweiz. Eine weitere Auszeichnung gab es gegen Ende Jahr mit dem Scope-Award 2020. Für die Angebotspalette aus Aktien-, Obligationen- und Strategiefonds erhielt die LUKB den Scope-Award 2020 in der Kategorie «Spezialanbieter» von Asset Management. Dabei liess sie in ihrer Kategorie insgesamt 49 Mitbewerber hinter sich.

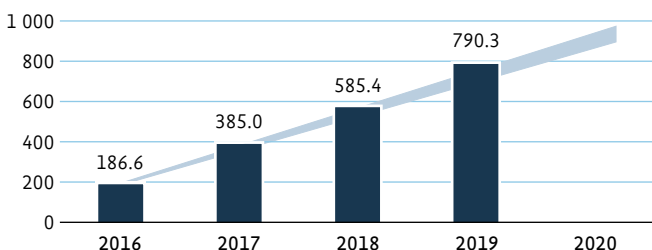
Kompetenzzentrum für Strukturierte Produkte

Die LUKB hat im vierten Quartal 2018 mit der Emission von eigenen Strukturierten Produkten für das breite Anlegerpublikum gestartet. Mit ihren selbst emittierten Strukturierten Produkten tritt sie hauptsächlich als Zulieferer für andere Banken und externe Vermögensverwalter auf. Sie bietet die neuen Finanzprodukte auch institutionellen Anlegern und ausgewählten Kunden an. Das Angebot erstreckt sich über unterschiedliche Anlagekategorien, zahlreiche Basiswerte und diverse Währungen. Seit der

Unternehmensgewinn nach Steuern

kumuliert in Millionen Franken

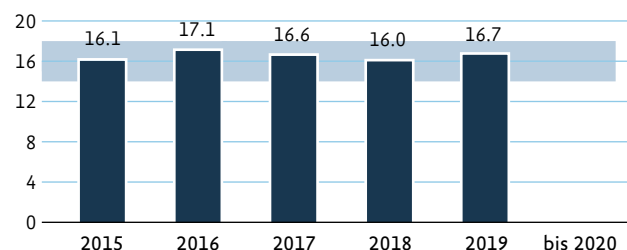
- Strategische Bandbreite
- Unternehmensgewinn nach Steuern (kumuliert)



Gesamtkapital-Ratio

in Prozent

- Strategische Bandbreite 14 - 18%
- LUKB-Gesamtkapital-Ratio



Lancierung im Jahr 2018 hat die LUKB Strukturierte Produkte im Umfang von über 658 Millionen Franken emittiert.

Strategische Initiativen «Transformation»

Innerhalb der Stossrichtung «digitale Transformation» verfolgt die LUKB zwei Ziele:

- Erstens die Digitalisierung, mit welcher die Bank auf Prozessebene künftig wesentliche Effizienzsteigerungen erzielen und den Kundinnen und Kunden über digitale Kanäle schrittweise neue Selbstbedienungsmöglichkeiten bieten will.
- Zweitens das Sammeln von Erfahrungen mit innovativen Crowdfundingplattformen («funders.ch» und «crowders.ch»), mit dem Management von Netz-Communities sowie mit Crowdfunding.

Digitale Services ausgebaut

Im März 2019 hat die LUKB ihre neue Website lanciert. Wie die Auswertung von Kundenreaktionen zeigt, schätzen die Besucherinnen und Besucher der Website die klare Struktur und die nützlichen Services wie beispielsweise die Immobilien-Checks (Online-Service zur Bewertung eines Immobilienstandortes und zur Einschätzung eines Immobilienwertes) oder den Vorsorgeauftragskonfigurator (Online-Service für die Erstellung eines individuellen Vorsorgeauftrags).

E-Banking und mobiles E-Banking

Die LUKB hat im letzten Quartal 2019 in Etappen ein verbessertes E-Banking eingeführt. Im Vergleich zum bisherigen E-Banking hat die LUKB dabei das Design modernisiert, die Navigation vereinfacht sowie die Infrastruktur verbessert. Neu ist auch ein persönlicher Finanzmanager (PFM) integriert.

Aktuell löst die LUKB im E-Banking das Identifikationsverfahren (SMS-Code) bei der E-Banking-Anmeldung mit einem neuen Verfahren mittels LUKB-Key-App ab. Damit erhöht sie die Sicherheit im E-Banking noch weiter. Ausserdem verbessert sie ihre E-Banking-Funktionalitäten laufend und baut die Dienstleistungen aus, um ihren Kunden eine von den Öffnungszeiten unabhängige Selbstbedienung zu ermöglichen. Beispiele dafür sind die Übersicht und Bewirtschaftung von Debit- und teilweise Kreditkarten sowie die Bestellung von Fremdwährungen. Mobiles E-Banking über das Smartphone ist einfach möglich mit Hilfe der LUKB-E-Banking-App. Ziel für die E-Banking-App bis Ende des Jahres 2019 war eine Downloadzahl von 60 000. Das Ziel hat die LUKB mit über 75 000 Nutzern weit übertroffen.

Mobiles Bezahlen mit Samsung Pay und Apple Pay

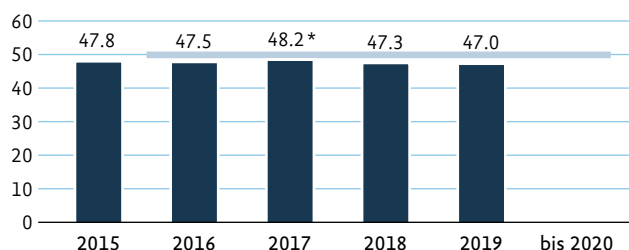
Die LUKB vertreibt Kredit- und Prepaid-Karten von Visa (Visa, Mastercard). Nutzerinnen und Nutzer solcher Karten können in Kombination mit einem Samsung-

Cost-Income-Ratio

in Prozent

- Strategischer Maximalwert 50 % (ab 2016)
- Cost-Income-Ratio

* Ohne die Einmaleinlage in die Pensionskasse von 12 Millionen Franken liegt die Cost-Income-Ratio bei 45.8 %.

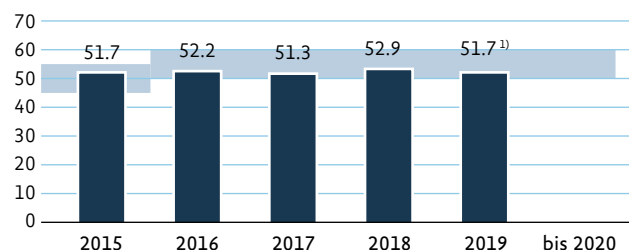


Ausschüttungsquote

in Prozent

- Strategische Bandbreite 45 - 55 % (bis 2015)
- 50 - 60 % (ab 2016)
- Ausschüttungsquote (Payout Ratio)

¹⁾ Antrag zur Ausschüttung GV 2020



Smartphone oder einem iPhone (bzw. iPad, Mac oder einer Apple Watch) mit Samsung Pay (seit Mitte 2019) und Apple Pay (seit Herbst 2019) online bezahlen, unabhängig davon, ob dies von zuhause aus oder mobil unterwegs erfolgt.

«funders.ch»: Neu mit SwissID

Die Crowdfunding-Plattform «funders.ch» der LUKB bietet den Nutzern seit dem Jahr 2019 auch das Login mit SwissID an. Mit dem SwissID-Zugang wird der Login-Prozess einfacher und sicherer. Nutzer können ihre SwissID mit der Zwei-Faktor-Authentifizierung über die SwissID-App, über Mobile ID oder via SMS optional mit einer zusätzlichen Sicherheitsstufe versehen.

«funders.ch»: Erste Erfahrungen mit Crowdlending

Anfang April 2018 hat die LUKB auf «funders.ch» das Crowdlending initiiert. Der Unterschied zum Crowdsupporting besteht darin, dass der Geldgeber beim Lending sowohl Zinsen auf den gesprochenen Betrag erhält als auch den geliehenen Geldbetrag nach Ablauf der vereinbarten Frist zurückerstattet kriegt. Diese Finanzierungsform ist primär auf KMU ausgerichtet. Nach den ersten eineinhalb Jahren lässt sich festhalten, dass Crowdlending relativ hohe Anforderungen an die kreditsuchenden Unternehmen stellt. Die LUKB rechnet darum damit, dass sich diese Finanzierungsform - anders als etwa im

angelsächsischen Raum - bei uns eher langsamer als erwartet etablieren wird.

Ausgewählte Zahlen zum Crowdsupporting auf «funders.ch»

Seit dem Jahr 2019 verzeichnet «funders.ch» 47 erfolgreich abgeschlossene Projekte mit einer generierten Fundingsumme von 577 183 Franken. Seit dem Start im Jahr 2016 waren total 166 Projekte erfolgreich und erzielten eine Fundingsumme von total 3.7 Millionen Franken. Dies entspricht einer Erfolgsquote von 71.9%. Im Quervergleich mit anderen Plattformen ist das ein überdurchschnittlicher Wert.

Veränderungen in der Distribution der LUKB

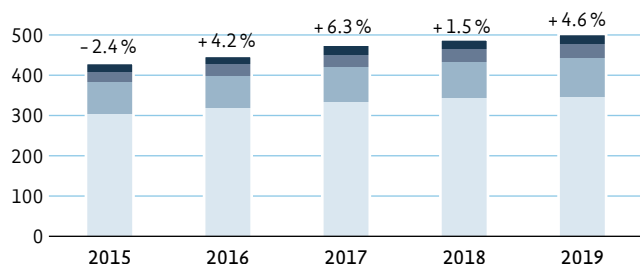
Für die LUKB ist klar, dass es auch in einer digitalen Zukunft immer Geschäftsfälle geben wird, für die ein persönliches Gespräch die beste Lösung ist. Bankkunden werden sich darum auch in Zukunft «hybrid» verhalten, sprich die täglichen Bankgeschäfte zunehmend bargeldlos bzw. online erledigen, aber bei speziellen Beratungsbedürfnissen unsere Zweigstellen aufsuchen. Diese Entwicklung verlangt eine Neukonzeption unserer Kundenhallen sowie einen Ausbau unserer Online-Angebote.

Geschäftsertrag

in Millionen Franken

Veränderung in % zum Vorjahr

- Übriger ordentlicher Erfolg
- Handelsgeschäft
- Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft
- Zinsengeschäft

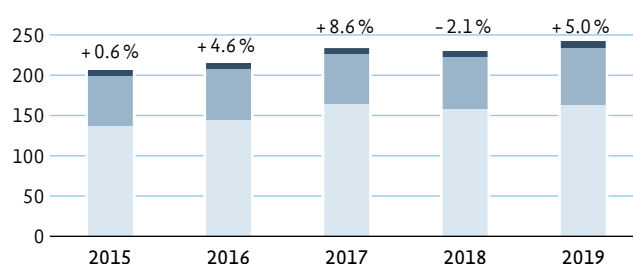


Geschäftsaufwand

in Millionen Franken

Veränderung in % zum Vorjahr

- Abgeltung Staatsgarantie
- Sachaufwand
- Personalaufwand



Ehrgeiziger Fahrplan für die Umbauten der Geschäftsstellen

Mit ihrem neu definierten Geschäftsstellenkonzept will die LUKB durch den optimierten Einsatz der Mitarbeitenden in den Geschäftsstellen die Kundenbetreuung verstärken und so eine höhere Wertschöpfung erzielen. Die Erkenntnisse aus dem Betriebsalltag der beiden Pilot-Standorte Schüpfheim und Sempach sind in die weiteren Umbauten in Hochdorf (eröffnet im Oktober 2019) und Kriens (Bezug auf 2021 geplant) eingeflossen. Die LUKB geht zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass sie bis Ende 2022 die meisten ihrer Standorte nach dem neuen Konzept betreiben wird. Sie hat zudem im Sommer 2019 bekanntgegeben, dass sie die Zweigstelle Luzern-Schönbühl und die Zweigstelle Emmenbrücke-Sprengi im Laufe von 2020/2021 schliessen wird.

Vereinfachte Führungsstruktur im Bereich Privat- & Gewerbekunden

Die LUKB hat per 1. Februar 2020 ihre Führungsstruktur bei den Privat- & Gewerbekunden verschlankt und die bisher von Departementsleiter Stefan Studer geführten acht Regionen neu in drei Marktbereiche konsolidiert, die von Luzern, Emmenbrücke und Sursee aus geführt werden. Für die Kunden ändert sich dabei nichts. Bankintern wird diese neue Struktur jedoch wichtige Vorteile bringen, unter anderem bei der raschen Transformation der

LUKB-Geschäftsstellen in Beratungsbanken und mit Blick auf zukünftige Arbeitsabläufe.

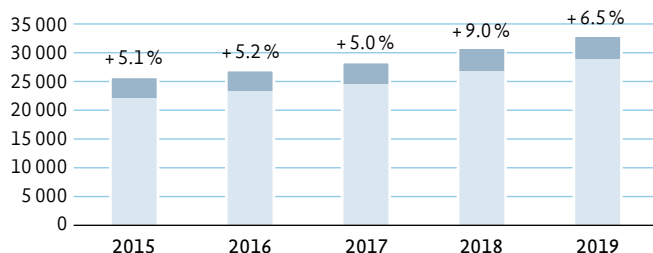
Projekt «Dreiklang» in Sursee: Wohnungen verkauft

Anfang des Jahres 2019 hat die LUKB mit dem Rückbau der bestehenden Gebäude auf dem Perimeter des Projekts «Dreiklang» in Sursee begonnen. Zwischenzeitlich ist die Pfählung als Basis der Foundation und der Aushub der Untergeschosse vollzogen. Bis 2022 entstehen in der Überbauung «Dreiklang» zwei Hochhäuser mit Gewerbe- und Dienstleistungsflächen sowie total 91 Wohnungen. Alle Wohnungen im Stockwerkeigentum sind bereits verkauft bzw. verbindlich reserviert. Die Gewerbe- und Dienstleistungsflächen im Sockelgebäude wird die LUKB für gewerbliche Nutzung vermieten. Auch diese Flächen stossen bei potenziellen Mietern auf reges Interesse. 2022 wird auch die LUKB selbst in die Überbauung «Dreiklang» einziehen und die bisherigen Standorte in der Surseer Oberstadt und beim Einkaufszentrum Surseepark an diesem neuen Standort zusammenlegen.

Kundenausleihungen

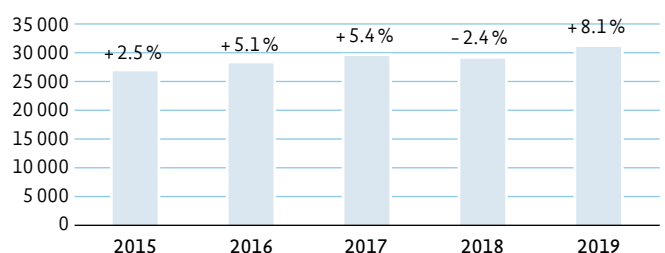
in Millionen Franken
Veränderung in % zum Vorjahr

- Forderungen gegenüber Kunden
- Hypothekarforderungen



Betreute Kundenvermögen (inkl. Performance)

in Millionen Franken
Veränderung in % zum Vorjahr



Negativzinsen

Strategische Ausrichtung der LUKB im Negativzins-Regime: Passivbestände bewusst steuern – gut besicherte Kurzfristgeschäfte tätigen

Das Negativzinsregime der Schweizerischen Nationalbank verbunden mit den in den letzten Monaten kontinuierlich gesunkenen Festhypothekensätzen erhöht die Herausforderung im Zinsengeschäft kontinuierlich. Die LUKB steuert die Passivbestände ihrer Kunden, indem sie die Höhe der eingebrachten Kundeneinlagen limitiert, mit Zusatzgeschäften kombiniert und/oder hohe Passivbestände mit Negativzinsen belegt. Auf die Marktbearbeitung der LUKB bezogen heisst das auch, dass sie im Rahmen ihrer Akquisitionsbemühungen für Nettoneugeld primär Wertschriftenvermögen und nicht den Zufluss von Passivgeldern anstrebt. Dabei verfolgt die LUKB das Ziel, mit dieser Limitierung der Kundeneinlagen ohne Negativzinsen sowie einem angestrebten Wachstum bei den sehr gut besicherten Kundenausleihungen Freiraum für langfristige Passivgeldaufnahmen zu schaffen. Mit diesen Mitteln will sie fristenkongruent langfristige, höhere Kreditgeschäfte zu Marktkonditionen tätigen, bei denen sie in Konkurrenz zu Versicherungen, Pensionskassen, Stiftungen und Banken steht.

Auch im Jahr 2019 hat die LUKB ihren Anfang 2015 gestarteten Prozess fortgesetzt, mit dem sie insbesondere kurzfristige Kreditvolumen bei ausgewählten Grosskunden (in der Regel dem Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen [KAG] unterstellte Immobiliengesellschaften) mit sehr guter Besicherung bzw. sehr gutem Rating ausbaut.

Politik der LUKB bei der Erhebung von Negativzinsen für Kunden: Individuell und mit Blick auf die gesamte Kundenbeziehung

Solange die SNB ihre heutige Regelung im Bereich des Geldmarkts nicht verändert und auch Mitbewerber ihre Dispositionen nicht anpassen, ist für die LUKB die Einführung von Negativzinsen für private Kleinsparer nach wie vor kein Thema. Die LUKB ist an langfristigen, partnerschaftlichen Beziehungen mit ihren Kunden interessiert und will nicht kurzfristig zum «Parkplatz» von Liquidität von Kunden werden, die mit der Bank keine zusätzliche Geschäftsbeziehung pflegen.

Deshalb beurteilt sie die Weitergabe von Negativzinsen von Fall zu Fall: Bei einem wesentlichen Teil der bestehenden Grosskunden hat sie im Verlaufe der letzten Jahre individuell fixiert, welche Kontosaldis bei der LUKB ohne Verrechnung von Liquiditätshaltegebühren möglich sind. Dabei berücksichtigt sie bei der Fixierung der spezifischen Bestimmungen (Freigrenze, Gebührenhöhe, Kontorestriktionen usw.) auch die gesamte Geschäftsbeziehung mit der LUKB. Aktuell verfügen 1 300 der rund 300 000 LUKB-Kunden über eine solche Vereinbarung (0.4%). Effektiv bezahlten dabei mit Stichtag 1. Januar 2020 rund 400 (0.1%) der LUKB-Kunden Liquiditätshaltegebühren. Die LUKB rechnet damit, dass sich die Zahl der Vereinbarungen mittelfristig von heute 0.4% in Richtung 1% und dann 2% bewegen dürfte. Umgekehrt bedeutet das, dass deutlich mehr als 95% der LUKB-Kunden auch auf längere Sicht keine entsprechenden Vereinbarungen erhalten werden und somit auch nicht Gefahr laufen, Negativzinsen zu bezahlen.

Erfolgsrechnung

Steigerung des Netto-Zinserfolgs um 3.3 %

Der Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft der LUKB liegt mit 348.6 Millionen Franken um 11.2 Millionen Franken bzw. 3.3 % über dem Wert des Vorjahres. Dieses hocherfreuliche Resultat ist auf die folgenden Faktoren zurückzuführen:

- die erzielte Volumenausweitung im ordentlichen Geschäft
- den Erfolg aus dem Tresorerie- und Absicherungsgeschäft und
- den mit 8.9 Millionen Franken weiterhin tiefen Wertberichtigungsbedarf für Kredit-Ausfallrisiken.

Der tiefe Wertberichtigungsbedarf ist auch im historischen Vergleich ein Gradmesser für die ausgezeichnete Qualität der Kreditportfolios der LUKB und liefert ex post den Beweis für ihre unverändert sehr risikobewusste Ausleihungspolitik.

Um 6.4 % verbessertes Kommissionsergebnis

Auch im Jahr 2019 hat die LUKB intensiv an der Verbreiterung ihrer Ertragsbasis gearbeitet und den Geschäftsfeldern Vermögensberatung, Vermögensverwaltung und Anlagefonds hohe Aufmerksamkeit geschenkt. Das bisher erreichte Resultat darf sich sehen lassen: Die LUKB hat den Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft gegenüber 2018 um 6.0 Millionen Franken bzw. 6.4 % auf 99.3 Millionen Franken gesteigert.

13.3 % Wachstum beim Handelserfolg

Das primär im Devisen- und Wertschriftenhandel aktive Handelsteam der LUKB und das seit September 2018 aktive Kompetenzzentrum Strukturierte Produkte haben nach einem eher verhaltenen ersten Semester ein ausgezeichnetes zweites Semester 2019 verzeichnen können: Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft, der nach wie vor stark auf dem Devisenhandel basiert, fällt mit 35.7 Millionen Franken um 4.2 Millionen Franken bzw. 13.3 % höher aus als im Vorjahr. Die LUKB betreibt mit Abstand das bedeutendste Handelszentrum der Zentralschweiz. Vor allem international ausgerichtete Unternehmen - nicht nur aus der Region Luzern - wissen dies zu schätzen.

Übriger ordentlicher Erfolg stabil

Die im Übrigen ordentlichen Erfolg ausgewiesenen Erträge werden primär durch die von der LUKB unter Finanzanlagen gehaltenen Beteiligungstitel beeinflusst. Im Total schliesst die Position im Jahr 2019 mit 20.7 Millionen Franken ungefähr auf Höhe des Vorjahreswertes (plus 0.6 Millionen Franken bzw. 3.1 %).

Weitere Steigerung der Ertragskraft

Im Jahr 2019 hat die LUKB ihren Geschäftsertrag gesamthaft um 22.0 Millionen Franken bzw. 4.6 % auf 504.3 Millionen Franken gesteigert. Alle vier Ertragsparten trugen zu dieser Verbesserung bei.

Wachstum des Geschäftsaufwands unter Kontrolle

Auch im Jahr 2019 hat die LUKB ihren Personalbestand wie geplant ausgebaut, allerdings weniger ausgeprägt als in den Vorjahren und zum Teil projektbezogen mit befristeten Stellen. Per Ende Jahr 2019 betrug der teilzeitbereinigte Mitarbeiterbestand 1 040.1 Vollzeitstellen (Ende Jahr 2018: 1 027.8 Vollzeitstellen). Der im Vergleich zum Vorjahr um 4.9 Millionen Franken (3.1 %) höhere Personalaufwand ist unter anderem auf höhere Abgrenzungen für Ferien- und Überzeitguthaben sowie auf Abgrenzungen variabler Salärbestandteile zurückzuführen.

Die Gründe für die Zunahme des Sachaufwands (plus 6.1 Millionen bzw. 9.4 % auf 70.8 Millionen Franken) sind primär im höheren bewältigten Geschäftsvolumen und in den Aufwendungen für Projekte begründet. Das Aufwandswachstum liegt dabei innerhalb der bankintern gesetzten Vorgaben.

Cost-Income-Ratio auf 47.0 % gesenkt

Weil im Jahr 2019 der Geschäftsertrag deutlich stärker als der Geschäftsaufwand gestiegen ist, erzielt die LUKB einen gegenüber dem Vorjahr verbesserten Geschäftserfolg von 238.9 Millionen Franken (plus 13.5 Millionen Franken bzw. 6.0 %). Die LUKB ist überzeugt, dass sich die Herausforderungen der Zukunft nur dann erfolgreich meistern lassen, wenn sie als Bank sowohl die Ertragsseite als auch die Kostenseite sehr genau im Auge behält.

Ausserordentlicher Erfolg nahezu bei null

Im Gegensatz zum Jahr 2018 (Erlöse aus der letzten Tranche des Verkaufs von Swisscanto und aus dem Verkauf von Crowdhouse) fielen im Jahr 2019 praktisch keine ausserordentlichen Erträge an. Die Position schliesst darum im Berichtsjahr mit einem Plus von 54 000 Franken.

Keine Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken

Wie schon im Vorjahr hat die LUKB im Jahr 2019 weder Reserven gebildet noch aufgelöst. Die Position Reserven für allgemeine Bankrisiken beträgt damit unverändert:

- 80.5 Millionen Franken zur Abfederung allgemeiner Bankrisiken
- 14.4 Millionen Franken für zukünftige Projekte im Rahmen der Strategie-Umsetzung (diese Reserve stammt aus dem Verkauf des Swisscanto-Anteils der LUKB im Jahr 2015)

Wesentliche Teile der obigen Reserven zur Abfederung allgemeiner Bankrisiken werden zukünftig für die erstmalige Alimentierung der von der FINMA neu geforderten Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken genutzt.

Verbessertes Ergebnis bringt höhere Steuern

Als privatrechtliche Aktiengesellschaft ist die LUKB vollumfänglich steuerpflichtig. Durch die höhere Ertragskraft steigt der Steueraufwand um 5.2 % auf 34.0 Millionen Franken. Diese Position teilt sich auf in Bundessteuern (17.1 Millionen Franken), die Kantonssteuern (7.7 Millionen Franken) und die Gemeindesteuern (9.2 Millionen Franken).

Konzerngewinn um 2.2 % gesteigert

Der Konzerngewinn 2019 der LUKB beträgt damit 204.9 Millionen Franken und liegt um 4.5 Millionen Franken bzw. 2.2 % über dem Ergebnis von 2018.

Bilanz

Kundenausleihungen wesentlich durch Bilanzmanagement beeinflusst

Die Kundenausleihungen betragen per Ende Jahr 2019 gesamthaft 32.684 Milliarden Franken, was einer Steigerung um 1.996 Milliarden Franken bzw. 6.5 % entspricht. Von diesem Wachstum ist über die Hälfte (konkret 1.229 Milliarden Franken) auf primär kurzfristige Ausleihungen insbesondere an Immobiliengesellschaften zurückzuführen, die grösstenteils dem KAG (Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen) unterstellt sind. Unter Ausklammerung dieser Zusatzgeschäfte verzeichnet die LUKB ein Wachstum bei den ordentlichen Ausleihungen von 767 Millionen (plus 2.7 %). Damit hat sich das Wachstum erwartungsgemäss auch bei der LUKB im Vorjahresvergleich reduziert. In diesem ordentlichen Wachstum sind ebenfalls Ablösungen von bestehenden sehr gut gedeckten Hypothekarkrediten bei anderen Banken enthalten. Die durchschnittliche Belehnungshöhe aller Hypothekarkredite liegt bei 57.4 % (Vorjahr: 57.7 %). Bei den Renditeobjekten (Mehrfamilienhäuser) liegt die durchschnittliche Belehnungshöhe sogar noch tiefer.

Ausgeglichener Beitrag der einzelnen Segmente zum Gesamterfolg

Auch die Segmentsrechnung des Jahres 2019 zeigt, dass die Ertragsbasis der LUKB wie gewohnt breit abgestützt ist. Alle Vertriebssegmente leisteten einen wesentlichen Beitrag zum Unternehmensgewinn nach Steuern von 204.9 Millionen Franken:

- Privat- & Gewerbekunden: 72.4 Millionen Franken
- Firmenkunden: 55.5 Millionen Franken
- Private Banking: 42.7 Millionen Franken

Das Corporate Center umfasst alle übrigen Kosten und Erlöse und trug im Jahr 2019 34.3 Millionen Franken zum Unternehmensgewinn nach Steuern bei.

Ausserbilanzgeschäft Kundenvermögen profitieren von starker Performance

Ende Jahr 2019 verwaltete die LUKB Kundenvermögen von 30.987 Milliarden Franken (exkl. Doppelzählungen). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Zunahme um rund 2.322 Milliarden Franken. Hauptgrund der Zunahme war die starke Performance von 1.719 Milliarden Franken, die dreimal so hoch ausfiel wie das akquirierte Nettoneugeld von 603 Millionen Franken.

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Der durchschnittliche Personalbestand (Lernende zu 50% berücksichtigt) betrug für 2019 1 027.5 Vollzeitstellen (Vorjahr: 1 006.0) und setzt sich wie folgt zusammen:

- Luzerner Kantonalbank AG Stammhaus: 1 019.5 Vollzeitstellen (Vorjahr: 998.2)
- LUKB Expert Fondsleitung AG: 8.0 Vollzeitstellen (Vorjahr: 7.8)

Durchführung einer Risikobeurteilung

Die LUKB ist als Finanzinstitut mit verschiedenen bank-spezifischen Risiken konfrontiert. Deren Beurteilung und Steuerung geniessen einen hohen Stellenwert. Die entsprechenden Ausführungen dazu finden sich im Teil Finanzbericht, Anhang, Kapitel 3 «Risikomanagement», Seite 41 ff.

Aussergewöhnliche Ereignisse

2019 sind bei der LUKB keine als aussergewöhnlich taxierten Ereignisse eingetreten.

Zukunftsaussichten

Sofern keine unvorhersehbaren Ereignisse eintreten, strebt die LUKB für 2020 einen Konzerngewinn in der Grössenordnung des Jahres 2019 an. Damit dürfte sie das für die gesamte Strategieperiode 2016 bis 2020 anvisierte Ziel des kumulierten Unternehmensgewinns von 950 Millionen Franken übertreffen und auch bei allen anderen quantitativen Zielgrössen, die sie mit ihrer Strategie «2020@LUKB» anstrebt, innerhalb der definierten Bandbreiten liegen.

Bericht zur unternehmerischen Verantwortung

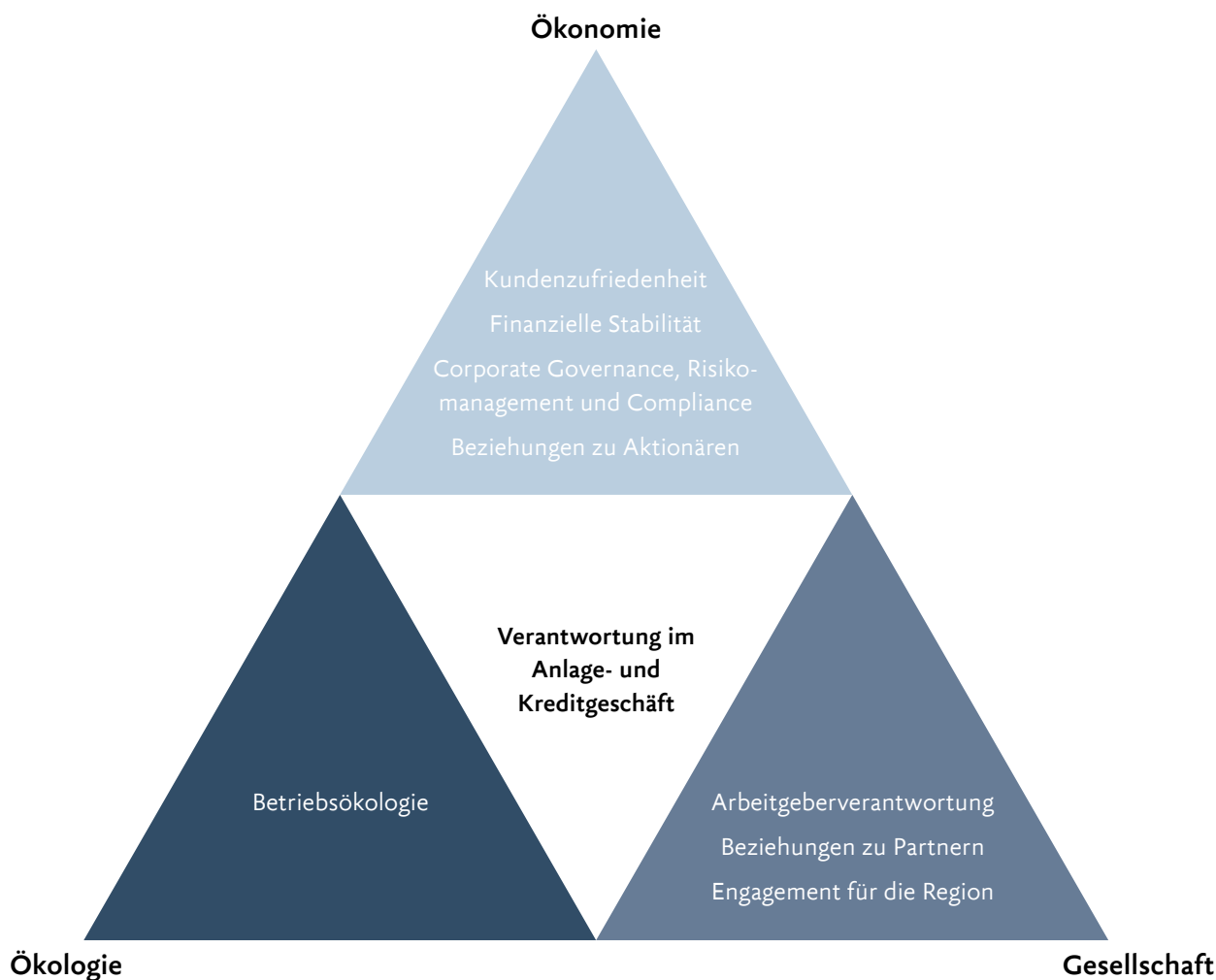
Prinzip der langfristigen Wertschöpfung

Die Luzerner Kantonalbank handelt bereits seit vielen Jahren unternehmerisch und verantwortungsvoll. Sie orientiert sich dabei am Nachhaltigkeits-Leitbild, das die Konzernleitung der LUKB verabschiedet hat. Das Zielsystem der LUKB basiert dabei auf drei Pfeilern: Ökonomie, Gesellschaft und Ökologie.

Neben der jährlichen Zielerreichung will die LUKB vor allem einen langfristigen Nutzen für die Anspruchsgruppen (Stakeholder) des Unternehmens schaffen. Dazu gehören eine kontinuierliche Wertschöpfung, ein hoher Nutzen für die Gesellschaft und die grösstmögliche Vermeidung von Umweltbelastungen.

Gewichtung der Themen

Die Luzerner Kantonalbank priorisiert bei ihren unternehmerischen, sozialen und ökologischen Zielen die folgenden Themen als wesentlich:



Ökonomische Verantwortung

Breit abgestütztes, schwankungsarmes Geschäftsmodell

Seit ihrer Gründung im Jahr 1850 steht die Luzerner Kantonalbank für Kundennähe, Dienstleistungsqualität, Kontinuität sowie hoch qualifizierte Arbeitsplätze in der Region Luzern. Der Zweckartikel der Bank in Gesetz und Statuten verpflichtet die LUKB zum «gewinnorientierten Betrieb einer Universalbank, die bankübliche Geschäfte nach anerkannten Bankgrundsätzen tätigt. Die Bank berücksichtigt besonders die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Luzern». Die unternehmerische Ausrichtung spiegelt sich auch in den LUKB-Kernwerten «führend, persönlich, solide». Mit dem Geschäftsmodell als breit abgestützte und lokal verankerte Universalbank zeigt die LUKB bei ihren Geschäftsabschlüssen eine geringe Anfälligkeit für Schwankungen und legt grosses Gewicht auf eine überdurchschnittliche Ausstattung mit Eigenmitteln. All diese Faktoren tragen zu einer hohen finanziellen Stabilität der LUKB bei.

Zeitgemässe Corporate Governance

Als privatrechtlich ausgestaltete, börsenkotierte Aktiengesellschaft verfügt die LUKB über eine zeitgemässe Corporate Governance. Der Kanton Luzern hat als LUKB-Hauptaktionär seine Ziele für die LUKB in einer Eigentümerstrategie formuliert. Diese wird alle vier Jahre überarbeitet und ist auf der Website¹⁾ des Kantons Luzern und der LUKB einsehbar. Die Corporate Governance der LUKB ist im vorliegenden Geschäftsbericht auf den Seiten 127 bis 151 ausführlich dargestellt. Darüber hinaus enthält der Anhang der Konzernrechnung auf den Seiten 41 ff. detaillierte Angaben zum Risikomanagement der LUKB.

Regelmässige Strategieüberprüfung mit verbindlichen Langfristzielen

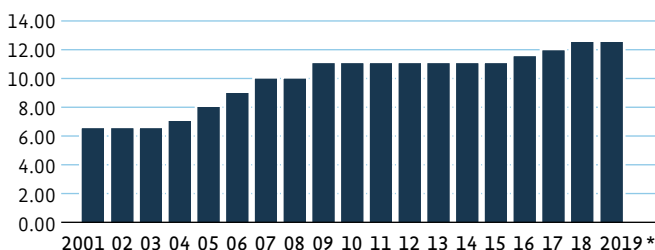
Die LUKB überarbeitet ihre Strategie im Fünfjahresrhythmus. Das Geschäftsjahr 2019 war das vierte Jahr der laufenden Strategieperiode «2020@LUKB». Die Strategie und die darin festgehaltenen wirtschaftlichen Ziele sind summarisch auf Seite 152 dieses Geschäftsberichts abgedruckt. Die Abschlusszahlen des Geschäftsjahres 2019 sowie der Umsetzungsstand der Strategie «2020@LUKB» nach vier von fünf Jahren sind im Lagebericht 2019 auf den Seiten 9 bis 17 dargestellt.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/gesetz-statuten>

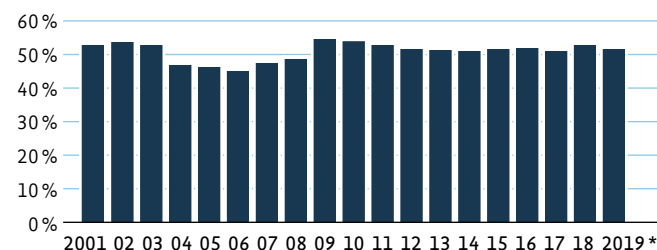
Gewinnausschüttung an die Aktionäre

Ausschüttung je LUKB-Namenaktie in Franken

* Antrag an die Generalversammlung vom 8. April 2020



Payout Ratio in Prozent



Systematische Investor Relations

Die LUKB pflegt einen permanenten Dialog mit ihren Aktionären. 38.5 % des LUKB-Aktienkapitals sind breit im Publikum gestreut («Free Float»). 56.6 % dieses frei an der Börse gehandelten Aktienkapitals befinden sich im Besitz von natürlichen (50.8 %) und juristischen (5.8 %) Personen aus dem Kanton Luzern. Insgesamt sind rund 35 000 Personen im Aktienregister der LUKB eingetragen. Details zur Aktionärsstruktur der LUKB sind in der vorderen Umschlagklappe dieses Geschäftsberichts zu finden. Von der kontinuierlichen Wertschöpfung der LUKB profitieren auch die Aktionäre in Form von regelmässigen Gewinnausschüttungen. Dies gilt allen voran für den Kanton Luzern als Hauptaktionär mit einer Beteiligungsquote von unverändert 61.5 %.

Hohe Kundenzufriedenheit

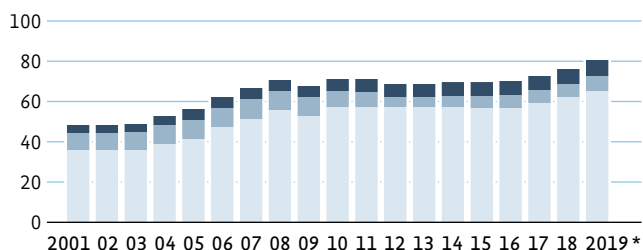
Die Luzerner Kantonalbank verfügt über rund 300 000 Kundenbeziehungen, die zum grössten Teil dem Wirtschaftsraum Luzern zugeordnet werden können. Sie ist damit die führende Bank im Kanton Luzern. Aktuelle Marktforschungsstudien zeigen, dass die Luzerner Kantonalbank von allen Banken im Kanton Luzern den höchsten Bekanntheitsgrad aufweist und in der Wahrnehmung der Befragten insbesondere bei den Aspekten «Kontinuität», «Kompetenz» und «Servicequalität» punktet. Die Studien zeigen ausserdem auf, dass die Kunden eine hohe Treue zur LUKB aufweisen.

Ablieferung an Kanton Luzern

in Millionen Franken

- Abgeltung Staatsgarantie
- Kantonale Steuern (ohne Gemeindesteuern)
- Ausschüttung

* Antrag an die Generalversammlung vom 8. April 2020



Privatkunden: Bank erster Wahl für umfassende Beratungen

Die alle zwei Jahre durchgeführte und im Herbst 2019 abgeschlossene «Basisstudie Bankenlandschaft Schweiz» vom Verband der Schweizer Kantonalbanken (VSKB) bestätigt, dass über 50 % aller Privatpersonen mit einer Bankbeziehung im Kanton Luzern Kunden der LUKB sind. In den letzten Jahren konnte die LUKB ihren Marktanteil bei den Hypotheken und Anlagen kontinuierlich ausbauen und ist damit unbestritten die führende Anbieterin. Generell zeigt sich ein Trend zu verstärkter Nachfrage nach Beratungsleistungen der Bank. Die LUKB ist auch hier die Bank erster Wahl, unter anderem bei Themen wie Vorsorge- und Pensionierungsplanung, Ehegüter- und Erbrechtsberatung sowie Steuerberatung. Seit dem Jahr 2017 entwickelt sich die Weiterempfehlungsbereitschaft positiv, was auch ein Indiz für weiter steigende Kundenzufriedenheit ist.

Firmenkunden: LUKB Nummer eins im Kanton

Gemäss der ebenfalls alle zwei Jahre vom VSKB durchgeführten Marktstudie «Firmenkunden», die im Frühjahr 2019 abgeschlossen wurde, hat die LUKB ihre Marktführerschaft bei den Luzerner Unternehmen weiter ausgebaut. In diesem Kundensegment bleibt sie Nummer eins im Kanton Luzern und beweist nicht zuletzt bei den grösseren KMU eine starke Marktposition. Für knapp jedes dritte KMU ist die LUKB die Hauptbank. Bestnoten erhalten die LUKB-Beraterinnen und -Berater für ihre Beratungsleistungen. Die Studie zeigt auch, dass die LUKB diejenige Bank mit den zufriedensten Hauptbankkunden unter den Unternehmen ist. Dementsprechend positiv entwickelte sich die Weiterempfehlungsrate.

Hypothekarkunden

Bei der jährlich durchgeführten Zufriedenheitsumfrage von Comparis bei Hypothekarkunden erreichte die LUKB im Jahr 2019 die Gesamtnote 5.3 (Vorjahr: 5.3). Dies entspricht dem Prädikat «gut».

Verantwortung im Anlage- und Kreditgeschäft

Nachhaltige Anlagepolitik

Signatory of:



Die LUKB hat im Oktober 2019 die Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen («UN Principles for Responsible Investment» UN PRI) unterzeichnet. Mit der Unterzeichnung der UN PRI wird die LUKB in den kommenden Jahren die ESG-Kriterien (Ecology, Social, Governance) systematisch in ihre Investimentanalyse, ihre Anlagepolitik und Anlageentscheidungen einfließen lassen und nach folgenden sechs Prinzipien handeln:

1. Sie wird die ESG-Kriterien in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.
2. Sie wird aktive Anteilseignerin sein und die ESG-Themen in ihrer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.
3. Sie wird die Unternehmen und Körperschaften, in die sie investiert, zur angemessenen Offenlegung der ESG-Themen motivieren.
4. Sie wird die Akzeptanz und die Umsetzung der UN-PRI-Prinzipien in der Investmentbranche fördern.
5. Sie wird mit anderen Unterzeichnern zusammenarbeiten, um die Effektivität bei der Umsetzung der UN-PRI-Prinzipien zu steigern.
6. Sie wird regelmässig über ihre Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung berichten.

Das erste entsprechende Reporting ist für das erste Semester 2021 geplant.

Bereits heute wendet die LUKB die Ausschlusskriterien des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK) in der Vermögensverwaltung an. Diese schliessen Investitionen in Hersteller von Personenminen, Streumunition sowie biologischen und chemischen Waffen aus. Ebenso verzichtet die LUKB im Rah-

men ihrer nachhaltigen Anlagepolitik auf direkte Spekulationen in Nahrungsmittel-Rohstoffe. Die systematische und konsequente Anwendung der SVVK-Empfehlungen in der Finanzanalyse, bei den LUKB Expert-Fonds und in den Vermögensverwaltungsmandaten garantiert die LUKB heute schon vollumfänglich. Auch in den Gesprächen im Rahmen der Vermögensberatung empfiehlt sie ihren Kunden, auf Investitionen in Unternehmen gemäss SVVK-Ausschlussliste zu verzichten oder weist sie darauf hin, wenn die Überprüfung des Kunden-Anlageportfolios entsprechende Positionen enthält.

«Nachhaltiges Geschäftsmodell» als Kriterium für Kreditwürdigkeit

Die letztmals am 14. November 2019 durch den Risikoausschuss des Verwaltungsrates (RA-VR) verabschiedete und jährlich überprüfte Risiko-Subpolitik für Nichtbanken der LUKB bezeichnet im Kapitel «Grundprinzipien» - neben mehreren anderen Beurteilungspunkten - unverändert die «Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells» ausdrücklich als ein Kriterium für die Kreditwürdigkeit von LUKB-Kunden. Beurteilt die LUKB die Kreditwürdigkeit als nicht gegeben, so verzichtet sie auf eine Kreditgewährung.

Ausleihungstätigkeit primär für Hypotheken im Wirtschaftsraum Luzern

Die Ausleihungstätigkeit konzentriert sich bei der LUKB auf Kunden mit Domizil Schweiz und primär auf den Wirtschaftsraum Luzern. So gingen im Jahr 2019 rund 80% des gesamten Ausleihungsvolumens der LUKB an Kunden, die in der Zentralschweiz wohnhaft sind. 71% des Hypothekarkreditbestandes betreffen Objekte mit Standort im Kanton Luzern. Nur in Ausnahmefällen werden zur Abdeckung der Kundenbedürfnisse auch ausländische Kredite bewilligt, zum Beispiel im Zusammenhang mit Akkreditivgeschäften. Die LUKB finanziert keine Rohstoffkonzerne oder auch keine Projekte zur fossilen Energiegewinnung im Ausland, die als besonders klimaschädigend gelten, wie zum Beispiel Teersandöl, arktisches Öl und Ultratiefseeöl.

Systematische Integration von Nachhaltigkeitsthemen im Beratungsprozess «Eigenheimfinanzierung»

Im Beratungsprozess für Eigenheimfinanzierungen sprechen die Beraterinnen und Berater ihre Kunden systematisch auf nachhaltigkeitsrelevante Themen an: Bei Neubauten und bestehenden Objekten ist es die «Energie- und Wasserversorgung» und bei bestehenden Objekten die «Sanierung und Modernisierung». Konkret weisen die LUKB-Beraterinnen und -Berater spezifisch auf die Sanierungsplanung inklusive energetischer Sanierung sowie

auf die dafür von der öffentlichen Hand bereit gestellten Fördergelder hin. Bei Bedarf geben sie den LUKB-Kunden auch detaillierte Checklisten für die Sanierung von Einfamilienhäusern, Stockwerkeigentum und Mehrfamilienhäusern ab.

Die LUKB arbeitet aktuell an der Entwicklung eines Renovationskostenrechners. Der Nutzer erhält – basierend auf seinen individuellen Eingaben – die Nutzungsdauer von diversen Gebäudekomponenten (z.B. Bäder, Küche, Fenster, Heizung usw.) sowie die möglichen Investitionssummen für die Amortisation auf einer Zeitachse angezeigt. Die LUKB plant, diesen Renovationskostenrechner im ersten Halbjahr 2020 in das E-Banking zu integrieren und als festen Bestandteil in den Beratungsprozess für Eigenheimfinanzierungen einzubinden. Mit der Minergie-Hypothek¹⁾ und der Renovations-Hypothek²⁾ bietet die LUKB mit vergünstigten Hypotheken attraktive Finanzierungen bei Neubauten sowie Sanierungen und Umbauten.

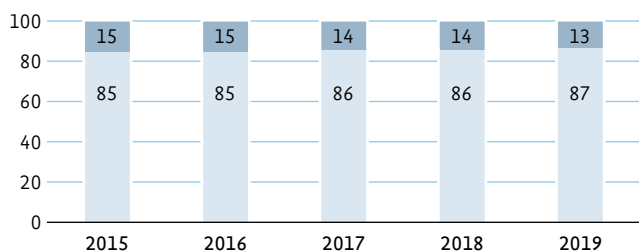
¹⁾ <https://www.lukb.ch/minergie-hypothek>

²⁾ <https://www.lukb.ch/renovations-hypothek>

Struktur der Ausleihungen

in Prozent

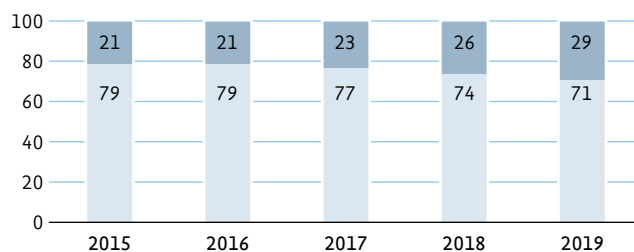
- Sonstige Forderungen
- Hypotheken



Geografische Verteilung der Hypotheken

in Prozent

- Hypotheken übrige Schweiz
- Hypotheken Kanton Luzern



Gesellschaftliche Verantwortung

Bekennnis zur Sozialpartnerschaft und zur Einhaltung ethischer Standards

Die Luzerner Kantonalbank bekennt sich zur Sozialpartnerschaft und pflegt einen regelmässigen Dialog mit der bankinternen Arbeitnehmerorganisation (Personalverein LUKB). Grosse Wichtigkeit misst die LUKB der Einhaltung ethischer Standards in ihrer Personalarbeit bei. So ist die gesamte Personalarbeit der LUKB auf Chancengleichheit ausgerichtet. Diese umfasst insbesondere die Kriterien wie Geschlecht, Alter, Religion oder sexuelle Orientierung. Bei der LUKB besteht zudem eine Politik der Nulltoleranz bei Vorfällen wie Mobbing oder sexueller Belästigung.

Personalbestand von 1 040 Vollzeitstellen

Die Luzerner Kantonalbank beschäftigte per Ende 2019 auf Stufe Konzern insgesamt 1 222 Personen in total 1 040.1 Vollzeitstellen (teilzeitbereinigt, Lernende zu 50 % gewichtet). Im gesamten Konzern LUKB arbeiteten am 31. Dezember 2019 total 663 Männer (davon 89 in einem Teilzeitpensum) und 559 Frauen (davon 287 in einem Teilzeitpensum). Von den insgesamt 620 Kaderleuten im Konzern LUKB (473 Männer und 147 Frauen) waren am Stichtag 117 Personen in einem Teilzeitpensum tätig (50 Männer und 67 Frauen). Mit diesem Personalbestand gehört die LUKB zu den grössten Arbeitgebern im Kanton Luzern.

Tiefe Personalfuktuation

Die Fluktuationsrate im Jahr 2019 betrug netto, das heisst ohne Berücksichtigung von Pensionierungen sowie ohne familiäre Gründe wie Schwangerschaften und Todesfälle, 4.8 % (Vorjahr: 4.1 %). Die LUKB strebt eine bezüglich Alter und Geschlecht gut durchmischte Personalstruktur an. Dies wird bei jeder Rekrutierung berücksichtigt.

Familie und Karriere vereinbaren

Seit 2013 arbeitet die LUKB mit dem Konzept «Familie und Karriere in der LUKB»: Damit verfolgt sie das Ziel, Anstellungs- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die es Mitarbeitenden mit Familienpflichten (Frauen und Männern) erlauben, die Berufs- und Familienarbeit möglichst gut zu kombinieren. Die LUKB setzt dabei auf individuelle Lösungen wie zum Beispiel Jobsharing, Homeoffice oder die Möglichkeit, dass für ein Vollpensum an vier anstelle von fünf Tagen gearbeitet wird. Diese Lösungen werden im engen Austausch mit den betroffenen Mitarbeitenden ausgearbeitet. Zudem will die LUKB mit diesem Konzept leistungsfähige und motivierte Frauen in ihrer beruflichen Entwicklung speziell fördern. Die LUKB unterstützt Familien finanziell mit einer freiwilligen zusätzlichen Kinderzulage. Im Jahr 2019 hat sie für diese Massnahme total 870 000 (Vorjahr: 887 000) Franken investiert.

Beschäftigungsgrad und Kaderstruktur Mitarbeitende Konzern

per 31. Dezember 2019

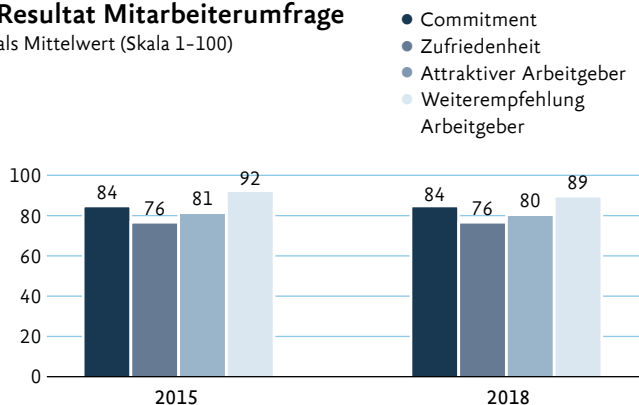
Total Beschäftigte (Personen)	1222		
davon Vollzeit	846	davon Teilzeit	376
Anzahl Männer Vollzeit	574	Anzahl Männer Teilzeit	89
davon Kader und Direktion	423	davon Kader und Direktion	50
davon Mitarbeiter ohne Kaderzugehörigkeit	151	davon Mitarbeiter ohne Kaderzugehörigkeit	39
Anzahl Frauen Vollzeit	272	Anzahl Frauen Teilzeit	287
davon Kader und Direktion	80	davon Kader und Direktion	67
davon Mitarbeiterinnen ohne Kaderzugehörigkeit	192	davon Mitarbeiterinnen ohne Kaderzugehörigkeit	220

Rang 2 beim Swiss Arbeitgeber Award 2018

Die LUKB nimmt zirka alle drei Jahre am Swiss Arbeitgeber Award teil, letztmals im Jahr 2018. Dabei hat sie in der Kategorie der Unternehmen mit mehr als 1 000 Mitarbeitenden den zweiten Rang von 19 Unternehmen erzielt. Basis für diese Auszeichnung ist eine periodisch durchgeführte und schweizweit standardisierte Mitarbeiterumfrage, bei der sich im Jahr 2018 140 Unternehmen mit total 46 000 Mitarbeitenden beteiligt haben. Das Ranking erfolgt anschliessend in vier nach Unternehmensgrösse aufgeteilten Kategorien. Konkret haben bei der LUKB im Jahr 2018 1 004 Mitarbeitende die von einem externen Unternehmen anonym durchgeführte Umfrage beantwortet. Dies entspricht einer Teilnahmequote von 87 % (Auswertung 2015: 86 %). Das Resultat der LUKB zeigt dabei unter anderem in den Dimensionen «Commitment», «Zufriedenheit», «Einschätzung als attraktiver Arbeitgeber» und «Empfehlungsbereitschaft für den Arbeitgeber» zum Teil deutlich bessere Werte als bei den 18 Vergleichsfirmen aus derselben Kategorie. Die LUKB wird im Jahr 2021 erneut eine umfassende Mitarbeiterumfrage durchführen und am Swiss Arbeitgeber Award teilnehmen.

Resultat Mitarbeiterumfrage

als Mittelwert (Skala 1-100)

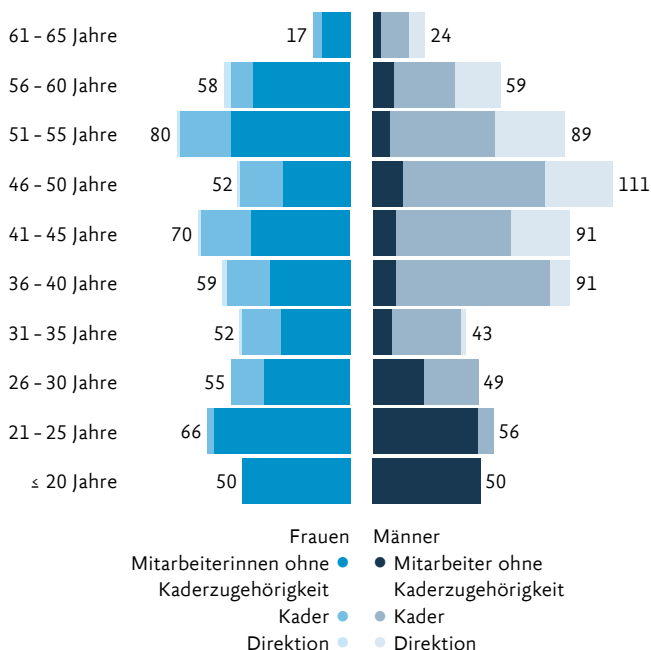


Lohngleichheit von Frauen und Männern

Für die Luzerner Kantonalbank sind faire, fortschrittliche Anstellungsbedingungen das Fundament für ein erfolgreiches und konstruktives Arbeitsverhältnis. Dazu gehört, dass Frauen und Männer für gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn erhalten. Die LUKB beteiligt sich freiwillig am Lohngleichheitsdialog der Sozialpartner und des Bundes und hat diesen bereits im Jahr 2014 als erste Bank in der Schweiz erfolgreich abgeschlossen. Das Resultat der nach den Vorgaben des Lohngleichheitsdialogs durchgeführten Regressionsanalyse zeigt, dass nach Berücksichtigung der Faktoren Ausbildung, Berufserfahrung und Stellenanforderungen zwischen Männern und Frauen bei der LUKB auch für das Jahr 2019 nur ein Lohnunterschied von zirka 1 % besteht. Das ist deutlich weniger als der vom Lohngleichheitsdialog tolerierte Unterschied von maximal 5 %. Die Analyse wird bei der LUKB jährlich im Frühjahr aktualisiert und veröffentlicht (lukb.ch/lohngleichheit).

Alterspyramide Mitarbeitende Konzern

per 31. Dezember 2019



80 Ausbildungsplätze in der Berufsbildung von jungen Menschen

2019 stellte die LUKB 26 Lernende ein mit dem Ziel, möglichst viele davon nach der Lehre weiter zu beschäftigen und intern zu entwickeln. Total bietet die LUKB per Ende 2019 80 Ausbildungsplätze (Lernende und Praktikanten) an.

Grosse Investitionen in die Aus- und Weiterbildung

Im Jahr 2019 verbrachten die LUKB-Mitarbeitenden total 7 856 Arbeitstage mit Aus- und Weiterbildung. Das ergibt umgerechnet 7.5 Arbeitstage pro Vollzeitstelle. Pro Pensum investiert die LUKB pro Jahr knapp 1 800 Franken in Aus- und Weiterbildungsmassnahmen. Dieser Wert ist im längerfristigen Vergleich überdurchschnittlich hoch und unter anderem auf die zahlreichen Neuerungen bei den Produkten und Prozessen der Bank zurückzuführen. Es ist ein erklärtes Ziel der LUKB, die Fach-, Führungs- und Sozialkompetenz ihrer Mitarbeitenden durch permanente Aus- und Weiterbildungen zu halten und zu steigern.

Freiwilliges, persönliches Engagement

Die LUKB engagiert sich nicht nur als attraktive Arbeitgeberin im Wirtschaftsraum Luzern, sondern ermuntert seit 2012 ihre Mitarbeitenden, einen persönlichen Beitrag für die Region zu leisten: Im Rahmen der Aktion «Unternehmen mit Verantwortung» stellt sie allen Mitarbeitenden, die sich mindestens drei Tage freiwillig für ein gemeinnütziges Projekt engagieren, zwei Arbeitstage zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen dabei selber mindestens einen Ferientag einsetzen.

Seit 2014 haben die Mitarbeitenden auch die Möglichkeit, Tageseinsätze zu leisten. Dabei geht ein halber Tag zulasten der LUKB und der andere halbe Tag zulasten der Mitarbeitenden. Das Spektrum der Freiwilligenarbeit der Mitarbeitenden reicht von Einsätzen im Berggebiet über die Mithilfe in diversen Lagern bis zur Betreuung von betagten oder demenzkranken Personen.

Investitionen in Aus- und Weiterbildung	2017	2018	2019
Ausbildungstage gesamt	7 615.0	7 338.0	7 856.4
Ausbildungstage pro Pensum	7.7	7.1	7.5
Ausbildungstage intern	4 241.3	2 821.5	3 005.4
Ausbildungstage pro Pensum	4.3	2.8	2.9
Ausbildungskosten gesamt in Millionen Franken (inkl. Lehrlingsausbildung)	1.55	1.62	1.86
in Prozent des Personalaufwands	1.03	1.04	1.16
in Franken pro Pensum	1 573.0	1 576.0	1 788.0
Anzahl Abschlüsse auf Tertiärstufe:			
MAS und MBA	2	4	3
Bachelor FH	2	5	3
Höhere Fachschule für Wirtschaft (HFW)	5	2	5
Höhere Fachschule für Bank & Finanz (HFBF)	0	1	1
Finanzberater IAF und Finanzplaner mit eidg. FA	4	3	2
DAS und CAS	11	17	11
Anzahl Abschlüsse SAQ-Zertifizierung der Kundenberaterinnen/-berater	205	213	230
Anzahl Lernende	77	78	80

Sponsoring von 1.6 Millionen Franken

Das Sponsoring hat bei der LUKB eine lange Tradition und dokumentiert die Nähe und Verbundenheit zum Kanton Luzern und seiner Bevölkerung. 2019 sponserte die LUKB insgesamt 1.6 Millionen Franken für Sport, Kultur, Gesellschaft und Kunst.

Daneben richtet die LUKB jedes Jahr Vergabungen an karitative Institutionen im Kanton im Gesamtwert von mindestens 40 000 Franken aus. Im Jahr 2019 wurden die beiden gemeinnützigen Organisationen aphasia suisse und Theramisu mit je 20 000 Franken berücksichtigt. Mit diesem Engagement unterstützt die LUKB das Engagement für Menschen mit Sprachstörungen im Kanton Luzern und die ambulante Kinderphysiotherapie im Raum Sursee.

Budget-Beratung für Jugendliche

Aktuell führt die LUKB in Luzerner Schulen rund 90 Budget-Beratungen pro Jahr durch. Etwa 1 700 Schülerinnen und Schüler der dritten Oberstufe sowie Jugendliche in «Brückenangeboten» nehmen daran teil. Sie setzen sich in diesen 90-minütigen Kursen intensiv mit dem Umgang mit ihrem Geld auseinander und lernen nützliche Budget-Instrumente kennen (u. a. Budget-Plan). Die LUKB führt keine Produkte im Angebot, welche die Konsumverschuldung begünstigen.

Finanzkompetenz für Jugendliche «FinanceMission» - seit 2019 auch in Luzern

Die LUKB engagiert sich als Mitglied des Verbandes Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) im Verein «FinanceMission». Dieser Verein, der 2016 gemeinsam von den 23 Kantonalbanken und den Lehrerverbänden der Deutschschweiz und Romandie gegründet wurde, verfolgt das Ziel, Jugendliche für den verantwortungsbewussten Umgang mit Geld zu sensibilisieren und deren Finanzkompetenz zu fördern. Das erste Angebot des Vereins ist das digitale Lernspiel «FinanceMission Heroes»

mit dazugehörigen Unterrichtsmaterialien. Mit der Einführung des Lehrplans 21 kommt «Finance Mission Heroes» seit dem Schuljahr 2019/2020 auch in den Schulen der Sekundarstufe I (13- bis 16-Jährige) im Kanton Luzern zum Einsatz. Das Game «Heroes» von FinanceMission können Jugendliche, Lehrkräfte, Eltern und weitere Interessierte kostenlos über «www.financemissionheroes.ch» oder direkt über «Google Play» und «App Store» herunterladen.

Sammlung von regionaler Kunst

Die Luzerner Kantonalbank pflegt und unterstützt auch ausserhalb ihrer Sponsoringstrategie die kulturelle Vielfalt in der Zentralschweiz. Ihre interne Kunstkommission fördert mit ihren Ankäufen primär Kunstschaaffende, die in der breiten Öffentlichkeit noch nicht bekannt sind. In der seit 1989 durch die Kunstkommission aufgebauten LUKB-Kunstsammlung sind verschiedene Stilrichtungen zeitgenössischer Kunst zu finden. Die LUKB führt in regelmässigen Abständen Vernissagen und Ausstellungen in ihren Räumlichkeiten durch, um ihre Sammlung einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.

Pflege regionaler Lieferantenbeziehungen

Die LUKB kann primär im Zusammenhang mit den Immobilien Aufträge an Dritte erteilen. Das Ziel ist dabei, möglichst viele Aufträge an Unternehmen aus dem Wirtschaftsraum Luzern zu vergeben. Seit 2011 führt die LUKB eine Statistik dazu. Lieferanten ausserhalb des Wirtschaftsraums Luzern berücksichtigt die LUKB insbesondere dann, wenn die Dienstleistungen bzw. Produkte nicht zu vergleichbaren Konditionen in der Region verfügbar sind.

Aufträge an regionale Unternehmen in Prozent	2017	2018	2019	Ziel 2020
Bereich Bau	94 %	94 %	96 %	> 90 %

Ökologische Verantwortung

Betriebsökologie

2001 hat die LUKB erstmals einen Umweltbericht mit Angaben zu ihren Anstrengungen in der Betriebsökologie veröffentlicht. Danach hat sie ihre Berichterstattung kontinuierlich erweitert und 2005 den Umweltbericht zu einem Nachhaltigkeitsbericht ausgebaut. Anstelle eines alle zwei Jahre erscheinenden Nachhaltigkeitsberichts stellt die LUKB seit 2011 die wichtigsten betriebsökologischen Komponenten (inkl. Ziele) im Geschäftsbericht dar.

Grundsätze

- Schonender Umgang mit Ressourcen
- Primäres Ziel: Verbrauch vermeiden
- Sekundäres Ziel: Verbrauch reduzieren

Das Ziel der LUKB ist es, bei allen umweltrelevanten Aspekten wie Energieverbrauch, Papierverbrauch, Wasserverbrauch und Abfallaufkommen dauerhafte Optimierungen zu erzielen und dabei den Verbrauch durch technische und betrieblich-organisatorische Massnahmen kontinuierlich zu senken.

2016 hat die LUKB neue Zielwerte für die Strategieperiode 2016 bis 2020 gesetzt. Mit der im Vergleich zur vorherigen Strategieperiode weiteren Reduktion der Vorgaben führt die LUKB den eingeschlagenen nachhaltigen Weg fort. Mit den zwischenzeitlich eingeleiteten Massnahmen ist die LUKB auf gutem Weg, die Ziele zu erreichen. Insbesondere die technischen bzw. organisatorischen Entwicklungen im Bereich Output führen dazu, dass mittelfristig die Vorgaben beim Papier- und Kuvertverbrauch sowie im Abfallwesen klar unterschritten werden dürften. Zur Erhöhung der Aussagekraft der Kennzahlen und aufgrund neu verfügbarer Informationen wurden darum im Jahr 2017 verschiedene Definitionen präzisiert. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, sind dabei teilweise sowohl die Daten für die Vorperioden als auch die Zielwerte angepasst worden.

Papier inklusive Kuverts

Für die LUKB hat der Papierverbrauch - nach dem Energieverbrauch - die grösste ökologische Relevanz. Um die Papiermenge kontinuierlich zu reduzieren, versucht die LUKB das Verhalten der Mitarbeitenden und der Kunden entsprechend zu steuern. Zudem achtet die LUKB darauf, so oft wie möglich sogenannt «sauberes» Papier (chlorfrei gebleichte Papiere mit dem FSC-Siegel) einzusetzen. Die LUKB hat den Papier- und Kuvertverbrauch auch 2019 weiter reduzieren können. Seit 2010 ist der Papierverbrauch um 63 % und der Kuvertverbrauch um 36 % gesunken.

Energie

Die LUKB hat in den vergangenen neun Jahren durch die bedarfsgerechte Erneuerung ihrer bankeigenen Liegenschaften (Neubauten nach Minergie® zertifiziert sowie Umbauten von diversen Geschäftsstellen) den Energieverbrauch von 8 668 Kilowattstunden (kWh) auf 7 217 kWh pro Mitarbeitenden reduziert. Durch die stetige Erneuerung der Haustechnikanlagen ist es der LUKB gelungen, den Energieverbrauch in den vergangenen neun Jahren trotz starker Zunahme des Geschäftsvolumens deutlich zu senken. Der Gebäudeenergiebedarf ist stark von der Witterung abhängig. Seit 2007 verfügt die LUKB über eine Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Hauptsitzes, die jährlich rund 25 000 kWh Solarstrom für die Bank produziert.

Abfall

Der Grossteil des anfallenden Abfalls setzt sich mengenmässig aus Papier und Kartonagen zusammen (Altpapier und Aktenvernichtung). Das Altpapier besteht zu einem wesentlichen Teil aus Zeitungen, nicht mehr benötigten Drucksachen sowie betriebsinternem Druckpapier. Im Rahmen der Digitalisierung konnte die LUKB insbesondere im Jahr 2019 die Abfallmenge stark reduzieren. Bei der Entsorgung sind bei der LUKB die für eine Bank geltenden Sicherheitsgrundsätze oberstes Gebot. Die LUKB ist bestrebt, einen möglichst grossen Anteil des Abfalls zu recyceln (wie z. B. Papier, Karton, PET, Elektroschrott) und dafür zu sorgen, dass die Abfallmenge tief bleibt. Seit 2010 hat die Abfallmenge pro LUKB-Mitarbeitenden um 51 % bzw. 112 kg abgenommen.

Wasser

Am meisten Wasser verbraucht die LUKB für die sanitären Anlagen und den Reinigungsunterhalt sowie am Hauptsitz in Luzern zusätzlich für das Personalrestaurant und die Kühlanlagen. Dabei liegt der tägliche Wasserverbrauch pro Mitarbeitenden unter 100 Litern.

A4-Papier in Tonnen	2017	2018	2019	Ziel bis 2020 ¹⁾
Verbrauch für Anzeigen/Auszüge	32	35	29	
Übriger Verbrauch	31	20	12	
Total Papierverbrauch	64	55	41	40

Der ursprünglich für 2020 definierte Zielwert von 70 Tonnen wurde zwischenzeitlich auf 40 Tonnen reduziert.

Anzahl Kuverts in 1 000	2017	2018	2019	Ziel bis 2020 ¹⁾
Verbrauch für Anzeigen/Auszüge	2 662	2 715	2 027	
Übriger Verbrauch	779	954	840	
Total Kuvertverbrauch	3 441	3 669	2 867	3 000

Energieverbrauch in kWh pro Mitarbeitenden	2017	2018	2019	Ziel bis 2020 ¹⁾
Total Energieverbrauch pro Mitarbeitenden	7 742	7 434	7 217	7 500

Der ursprünglich für 2020 definierte Zielwert von 8 150 kWh wurde zwischenzeitlich auf 7 500 kWh reduziert. Der effektive Energieverbrauch hängt auch von Witterungseinflüssen (Heizung/ Kühlung) ab.

Abfall in kg pro Mitarbeitenden	2017	2018	2019	Ziel bis 2020 ¹⁾
Recycling (Papier, Karton, PET, Elektroschrott usw.)	85	73	55	
Verbrennung (Restmüll)	51	51	51	
Sonderabfall (Batterien usw.)	<1	<1	<1	
Total Abfall pro Mitarbeitenden	136	124	106	125

¹⁾ Fünfjahreszielsetzung 2016 - 2020

Geschäftsverkehr

Die LUKB ist grösstenteils im Wirtschaftsraum Luzern tätig. Deshalb verzeichnet sie - abgesehen von Kurierfahrten und Geschäftsreisen vorwiegend in der Zentralschweiz - wenig Fernverkehr. Der Luftverkehr spielt bei der LUKB eine vernachlässigbare Rolle. Da für die Ökobilanz die Bedeutung des Schienen- und Strassenverkehrs vergleichsweise gering ist, verzichtet die LUKB auf die Erfassung und Darstellung der Gesamtkilometerzahlen.

Die LUKB motiviert darüber hinaus ihre Mitarbeitenden, für den Arbeitsweg die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen. Sie zahlt einen jährlichen Beitrag an ein Jahresabonnement. Im Jahr 2019 hat sie sich als Arbeitgeberin so mit 90 400 Franken für die Förderung des öffentlichen Verkehrs engagiert.

Förderung öffentlicher Verkehr (öV)	2017	2018	2019
Förderung Nutzung öV für den Arbeitsweg			
Anzahl eingelöste Job-Abos (Passepartout)	402	442	452
Förderbeitrag öV an Mitarbeitende in Franken	80 400	88 400	90 400
Umweltbeitrag aus Nutzung öffentlicher Verkehr			
Einsparung CO ₂ in Tonnen	551	606	619
Einsparung Energie in Gigajoule	8 701	9 567	9 783

Finanzbericht 2019

Konzern und Stammhaus

Die Luzerner Kantonalbank hat erneut höhere Geschäftsvolumen verarbeitet und mehr Ertrag erzielt. Sie weist für 2019 einen Konzerngewinn von 204.9 Millionen Franken aus.

Inhaltsverzeichnis Konzern

32	Erfolgsrechnung Konzern
33	Bilanz Konzern (vor Gewinnverwendung)
34	Geldflussrechnung Konzern
35	Eigenkapitalnachweis Konzern
36	Anhang
36	1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank
36	2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
41	3. Risikomanagement
45	4. Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes
45	5. Bewertung der Deckungen/ Kriterien zur Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte
46	6. Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten/ Hedge Accounting
46	7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
47	8. Informationen zur Bilanz
62	9. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
62	10. Informationen zur Erfolgsrechnung
67	Testat Konzernrechnung
72	Weitere Informationen
72	Segmentsrechnung
73	Wertschriften- und Treuhandanlagen
73	Verwaltete Kundenvermögen
74	Quartalsabschlüsse
75	Kennzahlen

Inhaltsverzeichnis Stammhaus

76	Erfolgsrechnung Stammhaus
77	Bilanz Stammhaus (vor Gewinnverwendung)
78	Gewinnverwendungsvorschlag
79	Eigenkapitalnachweis Stammhaus
80	Anhang
80	1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
80	2. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
80	3. Weitere Bereiche der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
80	4. Risikomanagement
80	5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
81	6. Informationen zur Bilanz
92	7. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
92	8. Informationen zur Erfolgsrechnung
96	Testat Jahresrechnung

Erfolgsrechnung Konzern

Werte in 1 000 Franken	2019	2018	Veränderung	
			absolut	in %
Zins- und Diskontertrag	430 732	427 263	3 469	0.8
Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen	26 839	25 027	1 812	7.2
Zinsaufwand	- 100 065	- 111 391	11 326	- 10.2
Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft	357 506	340 899	16 607	4.9
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	- 8 940	- 3 562	- 5 378	151.0
Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft	348 566	337 337	11 229	3.3
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft	82 350	80 964	1 387	1.7
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	2 266	2 268	- 2	- 0.1
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	22 415	19 236	3 178	16.5
Kommissionsaufwand	- 7 766	- 9 172	1 405	- 15.3
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	99 265	93 297	5 968	6.4
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	35 716	31 516	4 201	13.3
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	9 434	15 771	- 6 337	- 40.2
Beteiligungsertrag	4 543	5 845	- 1 302	- 22.3
davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	375	327	48	14.7
davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	4 168	5 518	- 1 350	- 24.5
Liegenschaftenerfolg	5 315	5 559	- 245	- 4.4
Anderer ordentlicher Ertrag	1 594	1 666	- 72	- 4.3
Anderer ordentlicher Aufwand	- 115	- 8 704	8 589	- 98.7
Übriger ordentlicher Erfolg	20 771	20 138	633	3.1
Geschäftsertrag	504 318	482 286	22 032	4.6
Personalaufwand	- 162 555	- 157 606	- 4 949	3.1
Sachaufwand	- 70 813	- 64 756	- 6 057	9.4
Abgeltung Staatsgarantie	- 7 756	- 7 306	- 450	6.2
Geschäftsaufwand	- 241 123	- 229 667	- 11 456	5.0
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	- 19 426	- 22 739	3 313	- 14.6
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	- 4 898	- 4 512	- 386	8.5
Geschäftserfolg	238 871	225 367	13 503	6.0
Ausserordentlicher Ertrag	54	7 643	- 7 589	- 99.3
Ausserordentlicher Aufwand	0	- 258	258	- 100.0
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt	0	0	0	n.a.
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt	0	0	0	n.a.
Steuern	- 34 002	- 32 320	- 1 682	5.2
Konzerngewinn	204 922	200 432	4 491	2.2

Bilanz Konzern (vor Gewinnverwendung)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
			absolut	in %
Aktiven				
Flüssige Mittel	5 407 142	4 126 388	1 280 754	31.0
Forderungen gegenüber Banken	494 008	392 141	101 867	26.0
Kundenausleihungen	32 684 039	30 687 578	1 996 460	6.5
Forderungen gegenüber Kunden	3 810 040	3 945 412	-135 372	-3.4
Hypothekarforderungen	28 873 999	26 742 166	2 131 832	8.0
Handelsgeschäft	154 318	75 812	78 505	103.6
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	386 192	404 456	-18 264	-4.5
Finanzanlagen	3 048 271	2 779 819	268 452	9.7
Aktive Rechnungsabgrenzungen	59 991	64 848	-4 858	-7.5
Nicht konsolidierte Beteiligungen	22 206	22 081	125	0.6
Sachanlagen	216 677	195 020	21 657	11.1
Sonstige Aktiven	20 277	12 896	7 381	57.2
Total Aktiven	42 493 119	38 761 038	3 732 081	9.6
Total nachrangige Forderungen	15 453	7 593	7 859	103.5
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	5 001	5 001	0	0.0
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	3 918 418	3 069 494	848 925	27.7
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2 088 684	1 800 000	288 684	16.0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	22 628 545	22 233 054	395 491	1.8
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	20 898	0	20 898	n.a.
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	363 024	370 315	-7 291	-2.0
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	18 566	2 994	15 572	520.1
Kassenobligationen	12 925	20 918	-7 993	-38.2
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	10 282 996	8 284 396	1 998 599	24.1
Passive Rechnungsabgrenzungen	195 288	127 638	67 650	53.0
Sonstige Passiven	56 264	38 492	17 772	46.2
Rückstellungen	41 972	43 859	-1 887	-4.3
Reserven für allgemeine Bankrisiken	653 154	653 154	0	0.0
davon zweckbestimmt	94 852	94 852	0	0.0
Gesellschaftskapital	263 500	263 500	0	0.0
Kapitalreserve	98 266	98 590	-324	-0.3
Gewinnreserve	1 658 967	1 564 569	94 398	6.0
Eigene Kapitalanteile	-13 269	-10 365	-2 904	28.0
Konzerngewinn	204 922	200 432	4 491	2.2
Total Passiven	42 493 119	38 761 038	3 732 081	9.6
Total nachrangige Verpflichtungen	690 411	439 805	250 606	57.0
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	515 367	264 761	250 606	94.7
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	223 889	218 109	5 780	2.6
Unwiderrufliche Zusagen	1 472 048	1 332 627	139 421	10.5
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	55 548	55 548	0	0.0
Verpflichtungskredite	534	5 880	-5 346	-90.9
Kontraktvolumen derivativer Finanzinstrumente	25 530 562	25 862 002	-331 441	-1.3
Wertschriften- und Treuhandanlagen	24 753 880	22 114 395	2 639 484	11.9

Geldflussrechnung Konzern

	Geldzufluss 2019	Geldabfluss 2019	Geldzufluss 2018	Geldabfluss 2018
Werte in 1 000 Franken				
Geldfluss aus operativem Geschäft	311 962	106 162	233 243	120 459
Konzerngewinn	204 922	0	200 432	0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	0	0	0
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	9 481	0	4 706	0
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	19 426	-	22 739	-
Abschreibungen auf Beteiligungen (Equity)	0	-	0	-
Zuschreibungen auf Beteiligungen (Equity)	-	125	-	77
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen	5 624	0	4 632	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4 859	0	734	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	67 650	0	0	18 402
Veränderungen von Rückstellungen für latente Steuern	0	4	0	4
Dividendenauszahlung (an Dritte)	-	106 033	-	101 976
Saldo aus operativem Geschäft (Innenfinanzierung)		205 800		112 784
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	2 709	5 937	14 660	13 572
Veränderungen eigener Beteiligungstitel	2 709	5 937	14 660	13 572
Saldo aus Eigenkapitaltransaktionen	3 228			1 088
Geldfluss aus Vorgängen im Anlagevermögen	0	41 083	2 367	25 866
Nicht konsolidierte Beteiligungen	0	0	2 367	1 866
Liegenschaften	0	28 232	0	7 179
Übrige Sachanlagen	0	12 851	0	16 821
Saldo aus Vorgängen im Anlagevermögen	41 083		23 499	
Geldfluss aus dem Bankgeschäft	4 357 884	3 238 619	3 423 246	3 331 357
Kundengeschäft	3 168 668	2 794 347	1 504 934	3 043 375
- Forderungen gegenüber Kunden	134 762	0	0	346 051
- Hypothekarforderungen	0	2 128 995	0	2 181 185
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	395 491	0	246 071	0
- Kassenobligationen	320	8 313	467	11 252
- Anleiensobligationen	1 058 000	230 000	675 000	300 000
- Pfandbriefdarlehen	988 000	260 000	519 000	197 000
- Funding-Teil Strukturierte Produkte	592 095	149 495	64 396	0
- Zweckkonforme Verwendung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken	-	17 544	-	7 888
Interbankgeschäft	1 153 180	101 758	1 871 445	0
- Forderungen gegenüber Banken	0	101 758	5 733	0
- Verpflichtungen gegenüber Banken	848 925	0	912 717	0
- Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	288 684	0	950 000	0
- Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	15 572	0	2 994	0
Übriges Bankgeschäft	36 036	342 514	46 868	287 982
- Handelsgeschäft	0	57 607	0	44 658
- Finanzanlagen	0	268 402	0	170 063
- Sonstige Aktiven	0	7 381	0	5 390
- Sonstige Passiven	17 772	0	0	18 051
- Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	18 264	0	46 868	0
- Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	0	7 291	0	47 939
- Zweckkonforme Verwendung von übrigen Rückstellungen	-	1 832	-	1 881
Saldo Geldfluss aus dem Bankgeschäft		1 119 265		91 889
Total Geldfluss	4 672 556	3 391 802	3 673 516	3 491 253
Saldo Geldfluss		1 280 754		182 263
Flüssige Mittel	0	1 280 754	0	182 263
Total Mittelherkunft	4 672 556	-	3 673 516	-
Total Mittelverwendung	-	4 672 556	-	3 673 516

Die Bewegungen der Konzerngeldflussrechnung werden vor der Verrechnung von Wertberichtigungen dargestellt. Aufgrund dieser Bruttodarstellung ist ein direkter Abgleich mit der Bilanz nicht möglich.

Eigenkapitalnachweis Konzern

Werte in 1 000 Franken	Gesellschaftskapital	Kapitalreserve	Gewinnreserve	Reserven für allg. Bankrisiken nicht zweckbestimmt	Reserven für allg. Bankrisiken zweckbestimmt	Eigene Kapitalanteile	Konzerngewinn	Total
Eigenkapital per 31.12.2018	263 500	98 590	1 564 569	558 302	94 852	- 10 365	200 432	2 769 879
Erwerb eigener Kapitalanteile	0	0	0	0	0	- 5 937	0	- 5 937
Veräusserung eigener Kapitalanteile (Mitarbeiterbeteiligungsprogramm)	0	0	0	0	0	3 033	0	3 033
Veräusserung eigener Kapitalanteile (andere)	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile	0	- 324	0	0	0	0	0	- 324
davon Finanzanlagen	0	- 322	0	0	0	0	0	- 322
davon Handelsbestand	0	- 2	0	0	0	0	0	- 2
Dividenden und andere Ausschüttungen	0	0	0	0	0	0	- 106 033	- 106 033
Entnahme aus Reserven für allg. Bankrisiken zweckbestimmt «allgemeine Risiken»	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	0	0	94 398	0	0	0	- 94 398	0
Konzerngewinn	0	0	0	0	0	0	204 922	204 922
Eigenkapital per 31.12.2019	263 500	98 266	1 658 967	558 302	94 852	- 13 269	204 922	2 865 540

Anhang

1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Luzerner Kantonalbank AG (LUKB) ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss schweizerischem Obligationenrecht mit Sitz in Luzern. Der Konzern LUKB verfügt über ein dichtes Niederlassungsnetz mit 25 Geschäftsstellen im Kanton Luzern und einem Private Banking-Standort in Zürich.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Allgemeine Grundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der dazugehörenden Verordnung sowie den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effekthändler, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss FINMA-Rundschreiben 2015/01 «Rechnungslegung – Banken». Die Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage («True and Fair View») des Konzerns LUKB. Die einzelnen Zahlen sind für die Publikation gerundet, die Addition/Subtraktion erfolgt aber mit den nicht gerundeten Beträgen.

2.2 Konsolidierungskreis

Die Konzernrechnung umfasst die Abschlüsse des Stammhauses sowie der direkt oder indirekt gehaltenen Konzerngesellschaften, an denen die LUKB die Stimmen- oder Kapitalmehrheit besitzt (siehe Kapitel 8.7 «Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen» und 2.3 «Konsolidierungsmethode»).

2.3 Konsolidierungsmethode

Die im Kapitel 8.7 «Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen» im Absatz «Vollkonsolidierte Beteiligungen» erwähnten Gesellschaften werden nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen. Für die Kapitalkonsolidierung erfolgt die Bewertung auf den Zeitpunkt des Erwerbs nach der Purchase-Methode. Bei dieser Methode werden Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag zu 100 % erfasst. Wesentliche Minderheitsbeteiligungen mit Beteiligungsquoten von 20 % bis 50 % werden nach der Equity-Methode in der Konzernrechnung berücksichtigt. Ein sich aus der Erstbewertung ergebender Aktivüberschuss (Goodwill) wird unter «Immaterielle Werte» bilanziert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Der aktivierte Goodwill wird in der Regel über einen Zeitraum von 5 Jahren, in

begündeten Fällen über maximal 10 Jahre abgeschrieben. Der Goodwill, dessen Aktivierung aufgrund einer Beurteilung per Bilanzstichtag nicht mehr gerechtfertigt ist, wird zum entsprechenden Zeitpunkt zusätzlich abgeschrieben. Diese Beurteilung erfolgt, wenn Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen vorliegen (Impairment). Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn der Grund für ausserplanmässige Abschreibungen wegfällt. Konzerninterne Geschäfte werden bei der Erstellung der Konzernrechnung eliminiert. Es entstehen keine Zwischengewinne.

2.4 Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum entspricht dem jeweiligen Kalenderjahr. Sofern konsolidierte Beteiligungen vom Kalenderjahr abweichende Geschäftsjahre haben, wird zum Bilanzstichtag ein Zwischenabschluss erstellt.

2.5 Detailbestimmungen

2.5.1 Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Bei der Bewertung wird von der Fortführung des Konzerns und der Konzerngesellschaften ausgegangen. Damit erfolgt die Bilanzierung zu Fortführungswerten.

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen und enthaltenen Positionen werden einzeln bewertet. Sind Aktiven am Bilanzstichtag in ihrem Wert beeinträchtigt, werden individuelle Wertberichtigungen und Abschreibungen vorgenommen. Folgende Positionen werden zum Nominalwert bewertet:

- Bilanz: Aktiven
- Flüssige Mittel
 - Forderungen gegenüber Banken
 - Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften
 - Forderungen gegenüber Kunden
 - Hypothekarforderungen

- Bilanz: Passiven
- Verpflichtungen gegenüber Banken
 - Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften
 - Verpflichtungen aus Kundeneinlagen
 - Kassenobligationen
 - Anleihen und Pfandbriefdarlehen

- Ausserbilanz
- Eventualverpflichtungen
 - Unwiderrufliche Zusagen
 - Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen
 - Verpflichtungskredite
 - Treuhandgeschäfte

Für bonitätsbedingte Ausfallrisiken werden für Aktiven Wertberichtigungen und für Ausserbilanzpositionen Rückstellungen gebildet. Zinsen und Diskont werden zeitlich abgegrenzt und im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» berücksichtigt.

Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag werden grundsätzlich nicht verrechnet, wobei folgende Ausnahmen dazu bestehen:

- Verrechnung eigener Beteiligungstitel im Eigenkapital
- Verrechnung eigener Schultitel mit entsprechender Passivposition
- Verrechnung von Wertberichtigungen mit entsprechender Aktivposition
- Aufrechnung (Netting) von positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten von derivativen Finanzinstrumenten, sofern die entsprechenden Vorschriften für ein Close-out-Netting erfüllt sind
- Gegenbuchung von positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten aus derivativen Finanzinstrumenten im Bankbuch in das Ausgleichskonto (und damit Verrechnung der positiven und negativen Anpassungen)
- Verrechnung der im Ausgleichskonto enthaltenen Zinskomponenten aus vor Endfälligkeit veräusserten Finanzanlagen mit der ursprünglichen Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit und von vor der Endfälligkeit veräusserten Zins-Absicherungsgeschäften
- Verrechnung der Erfolge von Absicherungsgeschäften mit dem Erfolg aus den abzusichernden Geschäften
- Verrechnung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verlusten aus dem Zinsengeschäft mit den Wiedereingängen und frei gewordenen Rückstellungen und Wertberichtigungen
- Verrechnung von Kursgewinnen und -verlusten aus dem Handelsgeschäft bzw. von gemäss der Fair-Value-Option bewerteten Positionen sowie Verrechnung des Refinanzierungserfolgs für Handelsgeschäfte (Funding)
- Verrechnung von Wertanpassungen in den Finanzanlagen («Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag») inklusive Verrechnung des Erfolgs aus deren Absicherungsgeschäften sowie Verrechnung von Liegenschaftsaufwand und -ertrag
- Verrechnung von Erträgen der nach der Equity-Methode erfassten Beteiligungen mit negativen Anpassungen innerhalb derselben Bewertungsperiode (Zwischenabschluss)
- Verrechnung von neu gebildeten Rückstellungen sowie übrigen Wertberichtigungen und Verlusten mit den Wiedereingängen und frei

gewordenen Wertberichtigungen und Rückstellungen

2.5.2 Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel umfassen Münzen, Banknoten und Giroguthaben bei der Schweizerischen Nationalbank sowie bei von der FINMA anerkannten Girozentralen.

2.5.3 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Konzern LUKB verkauft einerseits im Rahmen von Repurchase-Geschäften Wertschriften des Anlagebestandes und Geldmarktbuchforderungen mit einer entsprechenden Rückkaufverpflichtung und kauft andererseits im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften Wertschriften mit einer entsprechenden Verkaufsverpflichtung. Die Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von eigenen Wertschriften, die Reverse-Repurchase-Geschäfte als Vorschuss mit Wertschriftendeckung behandelt. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften, welche nicht bar gedeckt sind, werden nicht bilanziert, jedoch im Anhang ausgewiesen.

2.5.4 Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Für erkennbare Verlustrisiken werden Wertkorrekturen gebildet, wobei Einzel- und pauschalierte Wertberichtigungen sowie solche für Länderrisiken mit den Forderungen verrechnet werden. Die Methoden zur Ermittlung der Wertkorrekturen sind in Kapitel 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes» beschrieben.

Basis für die Ermittlung der Wertkorrektur von Forderungen bildet, wie im Kapitel 4 erwähnt, mindestens die vereinbarte Kreditlimite. Die Benützung dieser Limite unterliegt bei Kontokorrentkrediten typischerweise häufigen und hohen Schwankungen. Deshalb wird bei der erstmaligen Bildung die gesamte Wertkorrektur (sowohl aufgrund des Forderungs- wie auch des offenen Limitenanteils) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gebucht. Dabei erfolgt die Gegenbuchung:

- in der Höhe der Forderung abzüglich allfälliger Liquidationserlöse der Sicherheiten als Wertberichtigung der entsprechenden Bilanzposition,
- in der Höhe der unbenutzten Limite bzw. der restlichen Wertkorrektur als Rückstellung.

Dies führt dazu, dass die Kundenausleihungen mindestens im Umfang der werthaltigen Sicherheiten bilanziert werden.

Verändert sich nun die Forderungshöhe und damit auch der Anteil der unbenutzten Limite, so wird der entsprechende Betrag erfolgsneutral zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition und der Rückstellung umgebucht. Diese Umbuchung wird in der Tabelle 8.15 «Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchungen» dargestellt. Die Wertkorrektur der gefährdeten Forderung erfolgt wie in Kapitel 4 erwähnt unter Berücksichtigung allfälliger Liquidationserlöse der Sicherheiten. Damit bleibt die gefährdete Forderung im Umfang der Liquidationserlöse in der Bilanz bestehen.

Wiedereingänge auf abgeschriebene Forderungen werden direkt mit den Wertberichtigungen oder Rückstellungen für Kreditrisiken verrechnet. Nicht mehr benötigte Wertberichtigungen und Rückstellungen werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» aufgelöst.

2.5.5 Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Die aktiv bewirtschafteten und damit für den laufenden Handel gehaltenen Wertschriften und Edelmetalle werden zum Fair Value am Bilanzstichtag bewertet (Wert an einem preiseffizienten und liquiden Markt). Die Bewertungsgewinne oder -verluste bilden Bestandteil des «Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option». Die Zins- und Dividendenenerträge werden ebenfalls unter dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Integraler Bestandteil des Handelsgeschäfts bilden die im Rahmen der Absicherung der von der LUKB emittierten strukturierten Produkte getätigten Wertschriftenkäufe. Für die Behandlung eigener Schuld- und Beteiligungstitel verweisen wir auf das entsprechende Kapitel 2.5.18.

2.5.6 Positive und Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente werden wie folgt verbucht:

- Absicherungsgeschäft: Derivative Finanzinstrumente werden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken und Wertschwankungen von Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen

eingesetzt. Die Grundsätze und das Hedge Accounting sind im Kapitel 6.2 «Hedge Accounting» beschrieben. Bei den im Rahmen des Asset & Liability Managements (ALM) zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten gelangt die Accrual-Methode zur Anwendung. Der Erfolg aus derivativen Absicherungsgeschäften wird derselben Erfolgsposition zugewiesen wie der Erfolg aus dem Grundgeschäft. Der Erfolg von Makro-Hedges im Zinsabsicherungsbereich ist zusammen mit dem Zinserfolg für im Bankenbuch abgeschlossene Währungsswaps im «Erfolg aus Zinsabsicherungs- und übrigen Derivatgeschäften» gesamthaft je nach Vorzeichen im Zinsertrag oder -aufwand enthalten. Der Absicherungserfolg von Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen wird während der Laufzeit der Absicherungsgeschäfte, so lange diese als effektiv gelten, pauschal in ein unter den Finanzanlagen bilanziertes Abwicklungskonto gebucht. Nach Ablauf oder Auflösung der Absicherung werden die Einstandspreise der abgesicherten Titel um den gesamten effektiv wirksamen Absicherungserfolg im Verhältnis zu den Buchwerten der abgesicherten Titel angepasst. Nicht oder nur teilweise wirksame Absicherungsgeschäfte werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt. Die Wiederbeschaffungswerte von derivativen Absicherungsinstrumenten werden in den «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» gegen das Ausgleichskonto gebucht. In das Ausgleichskonto werden auch die aufgelaufenen Zinsen der Absicherungspositionen einbezogen. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos aus Absicherungen von Zinsgeschäften wird in den «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» ausgewiesen. Selbst emittierte strukturierte Produkte werden in ihre Komponenten (Basisinstrument und eingebettetes Derivat) zerlegt und entsprechend bilanziert und bewertet. Absicherungen von Zinsrisiken im Bankenbuch werden über die Organisationseinheit Trading & Treasury Services (Handel) abgeschlossen. Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge aus internen Transaktionen werden, bis auf Bewertungsdifferenzen im Ausgleichskonto und die im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesene vereinbarte Abgeltung für den Handel, die 10 % des gesamten Handelserfolgs nicht überschreiten darf, eliminiert. Der Zinsertrag für im Bankenbuch abgeschlossene Währungsswaps wird im «Erfolg aus Zinsabsicherungs- und übrigen Derivatgeschäften» im

«Bruttoerfolg aus dem Zinsgeschäft» ausgewiesen.

Dabei schliesst der Handel die entsprechenden derivativen Finanzinstrumente mit externen Gegenparteien ab. Während der Währungserfolg dem Handelsgeschäft zugeordnet wird, erfolgt die Vereinnahmung des Zinserfolgs im Bankbuch («Bruttoerfolg aus dem Zinsgeschäft»). In der Tabelle 8.4 «Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)» werden diese Geschäfte als Handelsinstrumente gezeigt.

- **Handelsgeschäft:** Bei den Handelsgeschäften kommt das Marktwertprinzip zur Anwendung, sofern die Kontrakte börsenkotiert sind oder ein repräsentativer Markt besteht. Nicht börsenkotierte derivative Finanzinstrumente werden auf Discounted-Cashflow-Basis oder anhand von Optionspreis-Modellen bewertet. Realisierte und nicht realisierte Erfolge von derivativen Finanzinstrumenten zu Handelszwecken werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht, während die positiven oder negativen Wiederbeschaffungswerte in der entsprechenden Position bilanziert werden.
- **Kommissionsgeschäft:** Neben dem Derivatgeschäft auf eigene Rechnung als Eigenhändler betreibt die LUKB auch das Kommissionsgeschäft mit Kunden. Hier erfolgt die Bilanzierung der Wiederbeschaffungswerte nach folgenden Regeln:
 - **Ausserbörslicher Handel (OTC):** Sämtliche Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente werden bilanziert.
 - **Börsenhandel (exchange traded):** Es werden nur die Wiederbeschaffungswerte der von Kunden verkauften derivativen Finanzinstrumente bilanziert (und die Gegenposition als an der Börse erworbene derivative Finanzinstrumente).

Erhaltene oder bezahlte Geldsicherheiten im Rahmen von Credit Support Annexes (CSA) mit anderen Gegenparteien werden als Forderungen oder Verpflichtungen separat bilanziert und nicht mit den Wiederbeschaffungswerten verrechnet.

2.5.7 Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Unter den «Übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» werden Finanzinstrumente verbucht, welche nicht Bestandteil des Handelsgeschäfts sind, aber trotzdem zum Fair Value bewertet werden.

Physische Edelmetallbestände, die

- nicht für das Schaltergeschäft dienen,
- als Absicherung der Bestände auf den Metallkonten von Banken und Kunden gehalten werden
- und dem Zugriff der Organisationseinheit Trading & Treasury Services unterstehen, werden als «Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung» bilanziert.

Unter den «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» werden die selbst emittierten strukturierten Produkte in Wertpapierform bilanziert. Für Discount-Zertifikate erfolgt die Bewertung der Position jeweils inklusive Optionskomponente.

Bewertungsveränderungen werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht, während der Zinsaufwand im «Bruttoerfolg aus dem Zinsgeschäft» berücksichtigt wird.

2.5.8 Finanzanlagen

Die mit der Absicht der langfristigen Anlage erworbenen Wertschriften werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Für die mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit erworbenen Schuldtitel kommt die Accrual-Methode zur Anwendung, das heisst, ein allfälliges Agio bzw. Disagio wird über die Laufzeit bis zum Endverfall diskontiert bzw. aufgezinst. Eine Abgrenzung der Zinskomponenten über die Restlaufzeit erfolgt bei diesen Titeln in gleicher Weise auch bei einer vorzeitigen Veräusserung oder bei einer vorzeitigen Kündigung. Allfällige bonitätsbedingte Wertkorrekturen werden zulasten der Erfolgsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft» verbucht.

Alle Schuldtitel in der Form von Wandel- und Optionsanleihen, mit der Absicht zur Wiederveräusserung gehaltene Schul- sowie alle Beteiligungstitel inklusive Anlagefonds werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet, das heisst zu Anschaffungskosten oder zum allenfalls tieferen Marktpreis. Marktbedingte Wertanpassungen sowie die Absicherungserfolge werden im «Anderen ordentlichen Ertrag bzw. Aufwand» verbucht. Allfällige Zahlungseingänge infolge Nominalkapitalreduktionen bei Beteiligungstiteln werden zur Reduktion der Anschaffungskosten herangezogen und damit nicht als Ertrag verbucht. Die aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zum Wiederverkauf bestimmten Liegenschaften werden nach dem Niederstwertprinzip

bewertet (Anschaffungskosten oder allenfalls vorsichtig geschätzter tieferer Liquidationswert). Allfällig notwendige Wertanpassungen der zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen werden über die Erfolgspositionen «Anderer ordentlicher Ertrag bzw. Aufwand» verbucht, wobei maximal eine Zuschreibung bis zu den Anschaffungskosten erfolgt.

Für die Behandlung eigener Schuld- und Beteiligungstitel verweisen wir auf das entsprechende Kapitel 2.5.18.

2.5.9 Nicht konsolidierte Beteiligungen

Wesentliche Minderheitsbeteiligungen mit Beteiligungsquoten von 20 % bis 50 % werden nach der Equity-Methode in die Konzernrechnung einbezogen. Diese Gesellschaften sind mit dem der Beteiligungsquote entsprechenden prozentualen Geschäftsergebnis im Konzernabschluss erfasst. Erträge der nach der Equity-Methode erfassten Beteiligungen werden in der Erfolgsrechnung unter dem «Beteiligungsertrag aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen» gebucht, während negative Wertanpassungen den «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet werden.

Gesellschaften, an denen der Konzern LUKB mit einem Anteil von weniger als 20 % beteiligt ist oder deren Grösse keinen wesentlichen Einfluss auf die Konzernrechnung hat, werden jeweils zum Niederstwert bilanziert. Darunter fallen insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Banken und an lokalen Institutionen im Kanton Luzern.

Beteiligungen an kleineren, lokalen Institutionen werden generell sofort auf den Erinnerungsfanken abgeschrieben. Diesbezügliche Wertanpassungen erfolgen jeweils über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten». Realisierte Erfolge aus der Veräusserung von Beteiligungen werden im «Ausserordentlichen Ertrag» oder «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht.

Die nicht konsolidierten Beteiligungen sind – soweit wesentlich – im Kapitel 8.7 «Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen» aufgelistet.

2.5.10 Sachanlagen Immobilien

Die unter den «Sachanlagen» bilanzierten Bankgebäude und anderen Liegenschaften werden höchstens zu Anschaffungswerten abzüglich linearer Abschreibungen über die Nutzungsdauer bis zu einem Restwert ausgewiesen. Die jeweiligen geschätzten Nutzungsdauern im Konzern betragen für:

- Grundstücke
n.a., keine Abschreibungen
- Gebäude bzw. Hülle
33 Jahre
- Innenausbau
20 Jahre
- Technische Anlagen
10 Jahre

Der Restwert entspricht dem Grundstückwert sowie einem Zuschlag von maximal 25% des Investitionsbetrages in die Gebäudehülle. Ein allfällig tieferer Verkehrswert der pro Objekt einzeln bewerteten Liegenschaften bildet immer die Obergrenze der Bilanzierung, das heisst, dass in diesem Fall zusätzliche Abschreibungen auf den Verkehrswert vorgenommen werden. Bei Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen wird auf jeden Bilanzstichtag überprüft, ob die Immobilien in ihrem Wert beeinträchtigt sind.

2.5.11 IT-Software

Einmallyzenzen für EDV-Software werden unter den «Sachanlagen» aktiviert, sofern der Grenzwert von 100 000 Franken überschritten wird und die Software während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt wird. Die Abschreibung erfolgt linear über die vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer ab tatsächlichem Beginn der betrieblichen Nutzung, über:

- Gesamtbank-Software
maximal 5 Jahre
- Spezialsoftware
maximal 3 Jahre

Bei Investitionsvolumen kleiner als 5 Millionen Franken erfolgt üblicherweise eine Sofortabschreibung. Bei Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen ist der Nutzwert zu überprüfen und allenfalls eine zusätzliche Abschreibung vorzunehmen.

2.5.12 Übrige Sachanlagen

Übrige Sachanlagen werden aktiviert, sofern sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsgrenze von 100 000 Franken überschreiten. Die Abschreibung erfolgt sofort oder linear über die Nutzungsdauer. Die jeweiligen geschätzten Nutzungsdauern im

Konzern betragen für:

- Betriebseinrichtungen inkl. Kundentresor
maximal 10 Jahre
- Geschäftsmobiliar
maximal 5 Jahre
- Büromaschinen
maximal 4 Jahre
- Telekommunikation/Arbeitsplatztechnik
maximal 4 Jahre
- IT-Hardware
maximal 4 Jahre
- Integrationskosten Software
maximal 4 Jahre

Die effektive Abschreibungsdauer wird jeweils bei Projektauslösung definiert. Die ordentliche Abschreibung erfolgt linear über die fixierte Nutzungsdauer. Bei Investitionsvolumen kleiner als 5 Millionen Franken erfolgt üblicherweise eine Sofortabschreibung. Bei Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen ist der Nutzwert zu überprüfen und allenfalls eine zusätzliche Abschreibung vorzunehmen.

Zuschreibungen erfolgen, wenn der Grund für ausserplanmässige Abschreibungen wegfällt. Realisierte Gewinne und Verluste werden über die Erfolgsrechnung im «Ausserordentlichen Ertrag» bzw. «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht.

2.5.13 Immaterielle Werte

Für die Behandlung eines allfälligen Goodwills im Zusammenhang mit der erstmaligen Konsolidierung einer Gesellschaft verweisen wir auf das Kapitel 2.3 «Konsolidierungsmethode». Übrige erworbene Immaterielle Werte werden aktiviert, wenn sie über mehrere Rechnungsperioden einen Nutzen bringen und die Aktivierungsgrenze von 100 000 Franken überschreiten. Die effektive Abschreibungsdauer wird jeweils bei der erstmaligen Aktivierung definiert. Die ordentliche Abschreibung erfolgt linear über die fixierte Nutzungsdauer. Bei Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen ist der Nutzwert zu überprüfen und allenfalls eine zusätzliche Abschreibung vorzunehmen.

Zuschreibungen erfolgen bei Immateriellen Werten, wenn der Grund für ausserplanmässige Abschreibungen wegfällt. Realisierte Gewinne und Verluste werden über die Erfolgsrechnung im «Ausserordentlichen Ertrag» bzw. «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht.

Für alle Kategorien der Sachanlagen erfolgen plan- und ausserplanmässige Abschreibungen zulasten der «Wertberichtigungen auf

Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten».

2.5.14 Rückstellungen

Für alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken werden gemäss Kapitel 2.1 «Allgemeine Grundsätze» entsprechende Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Betriebswirtschaftlich nicht mehr notwendige Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst. Die Bildung und Auflösung von Vorsorgerückstellungen erfolgt über den «Personalaufwand», während andere Rückstellungen über «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebucht werden. Bezüglich latenter Steuern verweisen wir auf Kapitel 2.5.21 «Steuern».

2.5.15 Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden des Konzerns LUKB sind bei der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank versichert. Zusätzlich besteht eine Kaderversicherung (Anschluss an eine Sammelstiftung). Per 31. Dezember 2019 sind fünf Mitarbeitende dieser Kaderversicherung angeschlossen.

Die LUKB trägt die Arbeitgeberkosten der beruflichen Vorsorge der Mitarbeitenden sowie deren Hinterbliebenen aufgrund der gesetzlichen sowie der reglementarischen Vorschriften. Sämtliche Vorsorgepläne sind beitragsorientiert. Die Vorsorgeverpflichtungen bzw. die zur Deckung dienenden Vermögenswerte sind in rechtlich selbständige Stiftungen ausgegliedert. Die Arbeitgeberbeiträge aus diesen Vorsorgeplänen sind periodengerecht im «Personalaufwand» enthalten.

Es wird jährlich für jeden Vorsorgeplan beurteilt, ob aus einer Vorsorgeeinrichtung aus Sicht der LUKB ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Dieser wirtschaftliche Nutzen (unter den «Sonstigen Aktiven») oder die wirtschaftliche Verpflichtung (unter den «Rückstellungen») der einzelnen Vorsorgepläne werden bilanziert (eine Verpflichtung besteht jedoch nur, wenn die Bedingungen für eine Rückstellungsbildung erfüllt sind). Die Differenz zum Wert der Vorperiode wird als Personalaufwand erfasst. Als Basis zur Ermittlung des Nutzens oder der Verpflichtung dienen die Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen, die nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden. Diese stellen die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- oder Unterdeckung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen für die entsprechende Vorsorgeeinrichtung dar.

Weiterführende Angaben können dem Kapitel 2.5.16 «Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen» sowie dem Kapitel 8.12 «Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen» entnommen werden.

2.5.16 Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen

Für die vor 1986 beförderten Direktionsmitglieder und für die vor 1990 beförderten Geschäftsleitungsmitglieder wird eine bankinterne Altersvorsorgekasse für Fixgehaltskomponenten, die nicht durch die Pensionskasse versichert waren, geführt. Die Leistungen orientieren sich am letzten versicherten Gehalt vor der Pensionierung und umfassen Altersrenten und Renten für die Hinterbliebenen. Anstelle einer Rentenleistung konnte der Destinatär bei der Pensionierung einen einmaligen Kapitalbezug tätigen.

Diese Altersvorsorgekasse wurde im Zusammenhang mit dem Primatwechsel der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank (seit dem 1. Januar 2002 gilt das Beitragsprimat) eingestellt. Per 31. Dezember 2019 umfasst sie noch neun Destinatäre. In den Vorjahren wurden die notwendigen Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenrenten der Destinatäre zulasten der Erfolgsrechnung gebildet. Seit 2010 erfolgte auch keine zusätzliche Verzinsung des Vorsorgekapitals.

2.5.17 Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken werden auf einem besonderen Konto ausgeschieden und als Eigenmittel angerechnet. Sie können zweckbestimmte Komponenten enthalten, wobei diese im «Eigenkapitalnachweis Konzern» und im Kapitel 8.15 «Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken» entsprechend beschrieben sind.

2.5.18 Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Eigene Anleihe- und Kassenobligationen werden mit den entsprechenden unter den Passiven ausgewiesenen Posten verrechnet. Zinserträge auf eigenen Anleihe- und Kassenobligationen werden erfolgsneutral mit dem Zinsaufwand verrechnet.

Eigene Beteiligungstitel werden zu den Anschaffungskosten unter der Position «Eigene Kapitalanteile» vom Eigenkapital abgezogen. Allfällige Zahlungseingänge infolge einer Nominalkapitalreduktion für die eigenen Beteiligungstitel werden zur Reduktion der Anschaffungskosten herangezogen. Dividendenzahlungen und Wiederveräusserungserfolge werden der «Kapitalreserve» zugewiesen.

2.5.19 Beteiligungsprogramme

Ein Teil der variablen Entschädigung der Geschäftsleitung sowie des obersten Kaders wird über ein Aktienbeteiligungsprogramm ausbezahlt. Zusätzlich kann die Bank periodisch allen Mitarbeitenden ein Recht zum Bezug einer limitierten Anzahl Mitarbeiteraktien einräumen. Die aus den Beteiligungsprogrammen resultierenden Aufwendungen basieren auf Bewertungen zu Marktpreisen ohne Berücksichtigung eines Abzugs für Sperrfristen und sind im «Personalaufwand» enthalten. Lieferverpflichtungen von Mitarbeiteraktien aufgrund von Optionen werden ebenfalls der Position «Eigene Kapitalanteile» zugeschrieben. Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Programme können den Ausführungen im Kapitel Vergütungsbericht, ab Seite 101 entnommen werden.

2.5.20 Eventualverpflichtungen, Unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen, Verpflichtungskredite

Der Ausweis der Ausserbilanzgeschäfte erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in der Bilanz Rückstellungen gebildet. Bezüglich Methodik der Ermittlung dieser Rückstellungen verweisen wir auf Kapitel 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes».

2.5.21 Steuern

Der Steueraufwand setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Die laufenden Steuern richten sich nach den einschlägigen Steuergesetzen und werden in derjenigen Berichtsperiode der Erfolgsrechnung belastet, in der die jeweiligen Gewinne anfallen. Für zeitliche Unterschiede zwischen den in der «Bilanz Konzern» ausgewiesenen und den von der Steuerbehörde anerkannten Buchwerten der Aktiven und Passiven werden latente Steuerguthaben und -verpflichtungen berechnet. Diese werden für jede Geschäftsperiode und pro Steuersubjekt separat ermittelt. Dabei werden latente Steuerguthaben nur aktiviert, falls sie kurzfristig realisierbar sind. Änderungen der latenten Steuern werden erfolgswirksam verbucht und im Kapitel 10.12 «Steuern und Steuersatz» ausgewiesen. Sowohl der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand

wie die Veränderung der latenten Steuern innerhalb der «Rückstellungen» werden über die Position «Steuern» gebucht.

2.6 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gegenüber dem Vorjahr sind keine wesentlichen Anpassungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze erfolgt.

2.7 Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlussstag erfasst und gemäss den Bestimmungen in den Kapiteln 2.9 «Fremdwährungsumrechnungen» und 2.5 «Detailbestimmungen» bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg ab dem Abschlussstag in die Erfolgsrechnung einbezogen. Derivative Finanzinstrumente (mit Ausnahme der über das Devisenabwicklungssystem Continuous Linked Settlement [CLS] abgewickelten Geschäfte) werden zwei Tage vor Verfall auf Konten ausgebucht, welche auf die Gegenpartei lauten. Die Ausbuchung der CLS-fähigen Devisengeschäfte findet am Erfüllungstag statt.

2.8 Behandlung von überfälligen Zinsen

Mehr als 90 Tage überfällige, nicht bezahlte Zinsen und Kommissionen werden nicht in den «Zins- und Diskontertrag» einbezogen, sondern direkt den Wertberichtigungen zugewiesen. Ebenfalls nicht im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» enthalten sind die Marchzinsen dieser Positionen. Zudem werden Ausleihungen zinslos gestellt, wenn die Einbringlichkeit der Zinsen unwahrscheinlich scheint.

2.9 Fremdwährungsumrechnungen

Forderungen und Verpflichtungen in fremden Währungen und Edelmetallen sowie Sortenbestände für das Change-Geschäft werden in den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften zu den am Bilanzstichtag geltenden und konzernweit einheitlichen Mittelkursen bewertet. Die aus dieser Bewertungspraxis resultierenden Kursgewinne und -verluste sind unter dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Transaktionen in fremden Währungen werden jeweils zum Tageskurs umgerechnet und die anfallenden Gewinne und Verluste in der Erfolgsrechnung verbucht. Die im

Einheit	Währungscode	31.12.2019	31.12.2018
1 US-Dollar	USD	0.968	0.983
1 Pfund Sterling	GBP	1.282	1.253
1 Euro	EUR	1.087	1.126
100 Japanische Yen	JPY	0.891	0.897

Konzern der Luzerner Kantonalbank einheitlich angewendeten Fremdwährungsumrechnungskurse betragen per Stichtag (siehe Tabelle Seite 40).

2.10 Refinanzierung der Positionen im Handelsgeschäft

Die Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Der auf der Basis des Tom/Next-Zinssatzes berechnete Refinanzierungserfolg für das Handelsgeschäft (Funding) wird dagegen im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» sowie im «Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen» innerhalb des «Zins- und Diskontertrages» gebucht.

3. Risikomanagement

3.1 Risikopolitik

Als Finanzinstitut ist die LUKB mit verschiedenen bankspezifischen Risiken konfrontiert: Dies sind Ausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle, Compliance-, Strategie- sowie Reputationsrisiken.

Der Umgang mit Risiken gehört zu den Kernaufgaben der LUKB. Das entsprechende Risikomanagement geniesst einen hohen Stellenwert. Die vom Verwaltungsrat verabschiedete Risikopolitik definiert das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/01 «Corporate Governance, Risikomanagement und interne Kontrollen bei Banken».

Zu den Grundsätzen der Risikopolitik zählt der vorsichtige Umgang mit Risiken. Aus risikopolitischen Erwägungen tätigt die LUKB nur jene Geschäfte, für die sichergestellt ist, dass die Bank über die Grundlagen zur Beherrschung der damit verbundenen Risiken verfügt. Damit strebt die LUKB neben dem Schutz der Finanzkraft auch die Wahrung der Reputation an. Alle Mitarbeitenden müssen Letzterer einen hohen Stellenwert beimessen.

Die nachfolgenden Ausführungen berücksichtigen die im FINMA-Rundschreiben 2016/01 «Offenlegung - Banken» geforderten qualitativen Angaben. Die Erläuterungen der für die Eigenmittelberechnung angewendeten Ansätze für die Kredit-, Markt- und operationellen Risiken sowie Ausführungen zur Quantität finden sich im separaten Offenlegungsbericht 2019, einsehbar auf www.lukb.ch/finanzinformationen.

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ in der Risikomanagement-Organisation. Er legt die Risikopolitik fest und definiert darin die Risikostrategie, die Risikoidentifikation, -messung und -beurteilung, -steuerung und -überwachung sowie die Grundsätze der Compliance-Funktion und der Funktion Risikokontrolle. Zudem genehmigt er strategische Limiten für die einzelnen Risiken innerhalb der verschiedenen Risikokategorien, basierend auf der Risikotragfähigkeit der LUKB. Bei der Festlegung der strategischen Risikolimiten wird darauf geachtet, dass auch beim Eintreten verschiedener negativer Ereignisse die gesetzlich erforderlichen Eigenmittel erhalten bleiben. Mittels eines stufengerechten, periodischen und standardisierten Reportings sowie unverzüglicher Informationen in Ausnahmefällen sind die Überwachung der Risiken sowie die Einhaltung der Risikopolitik durch das oberste Organ sichergestellt (dazu verweisen wir auch auf die Ausführungen im Kapitel zur Corporate Governance unter dem Titel «Interne Organisation» Seite 136). Der Verwaltungsrat überprüft periodisch die Risikopolitik und passt sie bei Bedarf an.

Der Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates (RA-VR) bereitet die Entscheidungsgrundlagen bezüglich Risikopolitik vor (Grundsätze und Ausgestaltung des internen Kontrollsystems sowie Bestimmung des Risikoprofils, der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft). Ferner beurteilt der Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates die Gesamtrisikosituation der LUKB und überwacht die Angemessenheit der Risikopolitik und deren Umsetzung.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates (PA-VR) bildet sich ein eigenständiges Urteil über die interne Revision, die externe Prüfungsgesellschaft, das interne Kontrollsystem (IKS) und den Jahresabschluss. Er überwacht die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen.

Die Konzernleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Risikopolitik und damit für die Entwicklung adäquater Systeme und geeigneter Prozesse für die Identifikation, Messung und Beurteilung, Steuerung und Überwachung der durch den Konzern eingegangenen Risiken. Dies umfasst auch die Zuteilung der vom Verwaltungsrat genehmigten Risikolimiten auf die einzelnen Geschäftsbereiche, die Delegation der entsprechenden Kompetenzen sowie die Konkretisierung der Aktivitäten der Funktion Risikokontrolle und der Compliance-Funktion.

Die Konzernleitung vergewissert sich regelmässig über die Angemessenheit des internen Kontrollsystems und damit auch über die Effektivität des Risikomanagements.

Funktion Risikokontrolle

Die LUKB verfügt über eine zentrale, von den Geschäftsprozessen unabhängige Risiko-Funktion, die auch die Funktion Risikokontrolle ausübt. Sie ist zuständig für alle Risiken im Konzern und hat folgende Aufgaben:

- Entwicklung der Konzeption des IKS, dessen Anpassung an neue Geschäfte und Produkte, die Vorgabe und Anwendung von Grundlagen und Methoden der Risikomessung (z. B. Bewertungs- und Aggregationsmethoden, Validierung von Modellen) sowie die Vorbereitung der Grundlagen der Risikopolitik, der Risikotragfähigkeit und -bereitschaft und der Risikolimiten, die von der Konzernleitung bzw. vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind
- Kontrolle der Umsetzung von Vorgaben im Risikomanagement
- Berichterstattung gemäss Risikopolitik und zugehörigem Regelwerk

Die Risiko-Funktion ist direkt dem CEO unterstellt. Sie rapportiert quartalsweise mittels Risikoreport über alle Risikokategorien an die Konzernleitung, den Risiko- und Strategieausschuss und den Verwaltungsrat. Zu jedem Risikobereich wird eine Risikobeurteilung und ein Vergleich der aktuellen Situation mit den dazugehörigen Limiten vorgenommen.

Bei ausserordentlichen Ereignissen oder Limitenüberschreitungen erfolgt unverzüglich ein Exception-Report an die zuständigen Kompetenzträger.

Compliance-Funktion

Die LUKB verfügt über eine zentral geführte, von den ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängige Compliance-Funktion für den Konzern. Diese unterstützt die Konzernleitung und die Mitarbeitenden bei der Durchsetzung und Überwachung der Compliance. Die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt das Compliance-Risiko und berichtet über dessen Änderungen sowie über schwerwiegende Compliance-Verletzungen. Die Compliance-Funktion ist direkt dem CEO unterstellt. Sie rapportiert jährlich an die Konzernleitung, den Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat über ihre Tätigkeit in der vergangenen Berichtsperiode sowie über die Einschätzung des Compliance-Risikos. Bei ausserordentlichen Ereignissen erfolgt unverzüglich ein

Exception-Report an die zuständigen Kompetenzträger.

Interne Revision

Die interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Der Verwaltungsrat genehmigt die risikoorientierte Jahresplanung und den jährlichen Tätigkeitsbericht der internen Revision. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates ist für die Führung der internen Revision zuständig. Die interne Revision prüft das IKS regelmässig. Die Prüfberichte der internen Revision werden im Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates behandelt, der falls erforderlich neben den in den Berichten vorgesehenen zusätzliche Massnahmen veranlasst.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das in der Risikopolitik definierte IKS der LUKB umfasst alle Aufgaben und Prozesse, welche die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele und den ordnungsgemässen Betrieb sicherstellen.

Das IKS der LUKB besteht aus drei Ebenen (Lines of Defence):

- In einer ersten Linie stellt das IKS in allen Bankprozessen ein angemessenes Management der Risiken sicher, indem die Risiken systematisch identifiziert, gemessen und bewertet, gesteuert und kontrolliert werden.
- In einer zweiten Linie kontrollieren die von den ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängigen Funktionen Risikokontrolle und Compliance die Geschäftsprozesse.
- In einer dritten Linie prüft die interne Revision das Institut.

Ausserhalb der eigentlichen Risikoorganisation der Bank prüft die Prüfgesellschaft das Institut.

3.2 Umgang mit den Risiken

3.2.1 Ausfallrisiken

Mit dem Ausfallrisiko (Kreditrisiko) wird das Risiko eines finanziellen Verlustes bezeichnet, wenn eine Gegenpartei ihren vertraglich vereinbarten Verpflichtungen zeitweilig oder dauernd nicht nachkommen kann oder will. Ausfallrisiken können durch gegenparteispezifische Faktoren, Störungen des Erfüllungsprozesses (Erfüllungsrisiko, beispielsweise Settlement-Risiko bei Devisentransaktionen) oder auch wirtschaftliche und politische Schwierigkeiten eines Landes (Länderisiko) hervorgerufen werden.

Ausfallrisiken bestehen sowohl im eigentlichen Kreditgeschäft (Ausleihungen, feste Kredit-

zusagen und Eventualverbindlichkeiten) wie auch im Interbank- und Handelsgeschäft (Derivate wie Termingeschäfte, Optionen und Swaps, Finanzanlagen sowie Repo-Transaktionen). Grundsätzlich erfolgt ein einheitlicher Überwachungsprozess unabhängig von der Art des Geschäfts.

Methodik und Instrumente

Die Grundlage für das Kreditgeschäft bilden die vom Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates verabschiedeten und bei Bedarf (mindestens alle zwei Jahre) zu überprüfenden Risiko-Subpolitiken Nicht-Banken, Banken und Länder sowie zugehörige präzisierende Weisungen. Darin sind die Zielkundensegmente, die wesentlichen Produkte und deren Grundsätze, der Kreditbewilligungs- und Kreditüberwachungsprozess, Standards und Restriktionen sowie Limiten für eingegangene Positionen und die angewendeten Ratings (bei kommerziellen Kunden und Banken) festgehalten.

Ausfallrisiken bei den Kundenausleihungen

Bei allen Geschäften ist die Bewilligungsinstanz durch die Kompetenzregelung für das Kreditgeschäft bestimmt. Abhängig von der Struktur des Geschäfts können gewisse Kredite direkt innerhalb des Marktbereiches (z. B. Kundenberater) bewilligt werden. Diese Geschäfte werden im Sinne der Risikoeinhaltungs- und Kompetenzkontrolle nachträglich durch das zentrale Kreditrisikomanagement mittels Stichproben geprüft (Second Opinion). Alle übrigen Kreditgeschäfte werden erst nach Prüfung durch das zentrale Kreditrisikomanagement bewilligt bzw. das Kreditrisikomanagement bereitet die Kreditgeschäfte zur Bewilligung für den Kompetenzträger auf (z. B. für den aus den Departementsleitern bestehenden Kreditausschuss).

Die von den Kundenberatern und dem Kreditrisikomanagement unabhängige zentrale Kreditproduktion ist für die korrekte Datenerfassung, die Kontrolle der Sicherheiten und Verträge, die Limitenaussetzung sowie die Schlusskontrolle der Limitenverfügbarkeit und die Auszahlung zuständig. Sie stellt damit sicher, dass die Kreditabwicklung auch mit den Vorgaben der Kreditbewilligung übereinstimmt.

Buchführungspflichtige Unternehmen mit einem Kreditvolumen von mindestens 50 000 Franken werden zusätzlich einem Ratingprozess durch das System CreditMaster (RSN Risk Solution Network AG) unterzogen. Dabei werden die Finanzkennzahlen mit qualitativen Einschätzungen von Strategie und Führung ergänzt. Es stehen

fünf Ratingsysteme zur Verfügung, nämlich für grosse Unternehmen (Produktion sowie Handel/Dienstleistung) sowie für kleine Unternehmen (Produktion sowie Handel/Dienstleistung) und eines für Immobiliengesellschaften. Zur Risikobeurteilung und -früherkennung wird bei kommerziellen Kunden das Kundenrating periodisch aufgrund der einzureichenden Jahresrechnung aktualisiert und beurteilt.

Überfällige, gefährdete oder notleidende Forderungen werden durch Fachspezialisten des Bereichs Spezialfinanzierungen (mit-)betreut. Ziel ist es, das Ausfallrisiko zu minimieren. Kreditgeschäfte ausserhalb der üblichen Norm (Exception to Policy-Transaktionen) erfordern im Rahmen des Bewilligungsprozesses eine erhöhte Aufmerksamkeit und eine spezielle Kompetenzregelung. Die Konzernleitung und der Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates erhalten quartalsweise ein entsprechendes Reporting über das Neugeschäft. Als Exception to Policy (EtP) werden unter anderem Kredite verstanden, bei denen eine oder mehrere der folgenden Vorgaben bei Kreditvergabe nicht eingehalten werden:

- Belehnung ausserhalb definierter Grenzwerte (z. B. Wohnliegenschaften > 80 %, Bauland > 60 %)
- Tragbarkeit ausserhalb definierter Grenzwerte (z. B. Eigenheimfinanzierungen: kalkulatorische Kosten übersteigen 34 % - 40 % des Nettoeinkommens [je nach Höhe des Nettoeinkommens])
- Amortisationen liegen unter der definierten Sollvorgabe gemäss Risiko-Subpolitik Nicht-Banken

Ausfallrisiken im Interbankengeschäft

Im Interbankengeschäft wird zur Bewirtschaftung der Gegenpartei Risiken ein mehrstufiges, systemunterstütztes Limitensystem eingesetzt, welches Delkreder- und Settlement-Risiken unterscheidet. Die Limitenhöhe hängt grundsätzlich vom Rating der Gegenpartei (es gelangen die Bankenratings der Zürcher Kantonalbank zur Anwendung) und deren Eigenkapitalausstattung ab. Das Limitensystem ist derart aufgebaut, dass einer adäquaten Diversifikation der Gegenparteien Rechnung getragen wird. In Abhängigkeit der Risikosituation der Gegenpartei und der Marktsituation werden Interbankengeschäfte punktuell gegen Besicherung (Repo) abgewickelt. Zudem können mit den Gegenparteien im Rahmen der ISDA-Verträge Vereinbarungen über Besicherungen (Credit Support Annex - CSA) abgeschlossen werden. Die Einhaltung der Limiten wird täglich kontrolliert.

Länderrisiken

Die Auslandexposures umfassen alle Aktiven mit Risikodomicil Ausland zum Buchwert bzw. bei Derivaten zum Wiederbeschaffungswert zuzüglich Add-on. Basierend auf Länderratings (es gelangen die Länderratings der Zürcher Kantonalbank zur Anwendung) erfolgt die Bewirtschaftung mittels eines mehrstufigen, einer adäquaten Diversifikation Rechnung tragenden Limitensystems.

3.2.2 Marktrisiken

Mit dem Marktrisiko wird das Verlustpotenzial bezeichnet, das auf ungünstige Veränderungen von Zinssätzen, Aktienpreisen, Devisenkursen und Immobilienpreisen sowie anderen relevanten Marktparametern wie Volatilitäten zurückzuführen ist. Marktrisiken sind sowohl im Banken- als auch im Handelsbuch vorhanden.

Methodik und Instrumente

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt über die Modified Duration des Barwertes des Eigenkapitals (Bankenbuch), Value at Risk-Limiten (Banken- und Handelsbuch) und weitere Limiten. Diese werden durch periodisch vorgenommene Szenarioanalysen und Stresstests ergänzt.

Die Grundlagen für die Bewirtschaftung des Marktrisikos bilden im Wesentlichen die vom RA-VR verabschiedeten und bei Bedarf (mindestens aber alle zwei Jahre) zu überprüfenden Risiko-Subpolitiken Asset & Liability Management (ALM) und Handel sowie zugehörige präzisierende Weisungen.

Marktrisiken im Bankenbuch

Aufgrund der starken Positionierung der LUKB im Zinsdifferenzgeschäft stellt das Zinsänderungsrisiko ein wesentliches Risiko dar. Dabei können Zinsänderungsrisiken aufgrund zeitlicher Inkongruenzen der Zinsbindung oder der Zinsneufestsetzung von Aktiven, Passiven und ausserbilanziellen Positionen (Zinsneufestsetzungsrisiko) oder aus Bilanzstrukturveränderungen sowie bei Veränderungen der Zinssätze für Instrumente, die zwar eine ähnliche Laufzeit aufweisen, aber auf Basis unterschiedlicher Zinssätze bewertet werden (Basisrisiko), entstehen. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch das aus den Departementsleitern bestehende Asset & Liability Committee (ALCO), auf Antrag des ALCO-Vorbereitungsgremiums. Monatlich werden im Rahmen der Überwachung durch den Bereich Finanzen die Zinsrisiko-Messgrößen sowie die Beanspruchung der definierten Limiten ermittelt und von der unabhängigen

Risiko-Funktion überprüft. Dabei werden kündbare oder auf Sicht fällige Positionen mittels eines jährlich zu überprüfenden Replikationsmodells in den einzelnen Kenngrößen berücksichtigt. Ergänzend erfolgt quartalsweise eine dynamische Analyse des Einkommenseffektes basierend auf verschiedenen Szenarien. Die Resultate regelmässig vorgenommener Stresstests runden die Entscheidungsgrundlagen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos ab. Zur Steuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen des Asset & Liability Managements (ALM) zusätzlich derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Für weiterführende Informationen zum Management der Zinsrisiken verweisen wir auf Kapitel 19 «Zinsrisiko» im Offenlegungsbericht 2019.

Neben dem Zinsänderungsrisiko sind auf dem Bankenbuch weitere Marktrisiken zu bewirtschaften. Das Fremdwährungsrisiko von Bilanzpositionen im Bankenbuch gehört zum Handelsbuch und wird über die Value at Risk-Limiten des Handelsbuchs begrenzt (siehe Kapitel «Marktrisiken im Handelsbuch»). Mittels Limitensystem (Positions- und Verlustlimiten sowie Risikospreadlimiten) werden die aus den Finanzanlagen und Immobilien hervorgehenden Risiken gesteuert. Die Finanzanlagen umfassen grösstenteils kotierte, an anerkannten Märkten gehandelte Titel in guter Qualität. Der überwiegende Teil betrifft Zinspapiere (siehe Kapitel 8.5 «Finanzanlagen»).

Marktrisiken im Handelsbuch

Die LUKB führt ein Handelsbuch mit Beständen an Wertschriften, Devisen, Zinspapieren und den jeweiligen Derivaten, die den Kursschwankungen bzw. deren Volatilitäten ausgesetzt sind. Integralen Bestandteil des Handelsbuchs bilden auch die Absicherungsgeschäfte der von der LUKB emittierten strukturierten Produkte. Zudem wird das Fremdwährungsrisiko von Bilanzpositionen im Bankenbuch über das Handelsbuch bewirtschaftet.

Die Steuerung der Marktrisiken des Handelsbuchs erfolgt in den Organisationseinheiten Trading & Treasury Services sowie Trading Strukturierte Produkte, während die Überwachung der Limiten durch die unabhängige Risiko-Funktion vorgenommen wird. Die Limiten werden täglich auf deren Einhaltung überprüft. Neben Volumengrenzen und Sensitivitätsgrenzen gelangen Value at Risk-Limiten auf Stufe Handelsbuch und auf Stufe einzelner Risikoinstrumente (Wertschriften, Devisen, Zinsen und Strukturierte Produkte) auf

einem Konfidenzniveau von 99% mit Haltedauer 10 Tage zur Anwendung. Mit einem täglichen Backtesting wird die Prognosegüte des Value at Risk-Modells überprüft.

Value at Risk-Handelsbuch per Stichtag

Werte in Millionen Franken	31.12.2019	31.12.2018
Value at Risk Gesamthandel	1.43	2.02
Value at Risk Devisen- und Geldhandel	0.43	0.67
Value at Risk Wertschriftenhandel	0.78	1.00
Value at Risk Strukturierte Produkte	0.78	0.70

3.2.3 Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die Bank ihre Aktiven (und Erhöhungen derselben) oder Verpflichtungen nicht zu markt gängigen Bedingungen refinanzieren oder erfüllen kann. Liquiditätsrisiken können sich für die Bank durch unerwartete Ereignisse ergeben. Beispiele sind unplanmässige Inanspruchnahme von Kreditlimiten seitens der Kunden, Abflüsse von Kundengeldern sowie die Streichung von Refinanzierungslimiten durch Gegenparteien.

Methodik und Instrumente

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt im Rahmen des Asset & Liability Managements. Die Überwachung erfolgt im Rahmen der bankengesetzlichen Bestimmungen.

Die Grundlagen für die Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos bilden die Risiko-Subpolitik ALM und interne Weisungen. Während die kurzfristige Steuerung der Liquidität am Geldmarkt dem Handel obliegt, wird die langfristige Refinanzierung im Treasury vorgenommen.

Der Bereich Finanzen ermittelt die Ausnützung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen Limite zur Liquiditäts-Risikotoleranz und rapportiert diese an das ALCO-Vorbereitungsgremium und das ALCO. Quartalsweise werden weitere Parameter zur Liquiditätssteuerung (Selbstfinanzierungsquote, Risikokonzentrations-Kenngrößen, Refinanzierungssituation, Liquidity Coverage Ratio) an die genannten Gremien rapportiert. Die unabhängige Risiko-Funktion überprüft die Informationen und nimmt die Berichterstattung an die Konzernleitung, den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat vor. Zudem führt die

Risiko-Funktion zusammen mit dem Bereich Finanzen periodisch Liquiditätsstresstests durch. Es besteht ein Notfallplan.

Liquidity Coverage Ratio

Durch eine vorsichtige Liquiditätsbewirtschaftung strebt die LUKB eine solide Liquiditätsposition an, um ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit rechtzeitig erfüllen zu können. Bezüglich Entwicklung der aggregierten LCR-Kennzahl verweisen wir auf das spezifische Reporting (siehe Kapitel 15.2 «LIQ1: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)» im Offenlegungsbericht 2019.

In Ergänzung zu den erwähnten regulatorischen Mindestanforderungen wird das Liquiditätsrisiko über interne Limiten und Zielwerte gesteuert.

3.2.4 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder aufgrund externer Ereignisse eintreten können.

Methodik und Instrumente

Operationelle Risiken lassen sich nicht im herkömmlichen Sinne quantifizieren. Die systematische Identifikation ist eine grosse Herausforderung und wird durch eine durch die Risiko-Funktion strukturierte Selbstdiagnose der Prozessverantwortlichen vorgenommen. Dabei erfolgt eine Klassierung nach den Verlustereignis-Kategorien gemäss Basel II bzw. der FINMA. Zur Messung der Risiken sind das potenzielle Schadensausmass sowohl im Normalfall (90 % der möglichen Risiken, die bei normalem Geschäftsgang eintreten können) wie auch bei Eintreten von Extremfällen (Risiken mit einem sehr hohen Schadenspotenzial und einem wenig wahrscheinlichen Ereigniseintritt) zu ermitteln. Ergänzend führt die Risiko-Funktion eine Schadenfall-Datenbank über eingetretene Verluste.

Zur Risikosteuerung werden die möglichen Verlustereignisse in vier verschiedene Risikozonen aufgeteilt. Auf Basis dieser Risikoeinschätzung werden anschliessend stufengerechte Massnahmen zur Eindämmung der identifizierten Verlustpotenziale definiert.

Die vom Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates bei Bedarf (mindestens aber alle drei Jahre) zu überprüfende Subpolitik operationelle Risiken sowie zugehörige Weisungen bilden im Wesentlichen die Grundlage zur Bewirtschaftung der operationellen Risiken.

Verfahren, Prozesse und Personen

Die LUKB unternimmt grosse Anstrengungen, risikoreduzierende Massnahmen in den Bereichen Prozess- und Qualitätsmanagement, Informationssicherheit und interne Kontrollen zu implementieren. Zu diesem Zweck wird unter anderem ein hohes Risikobewusstsein auf allen Stufen gefördert, die Überprüfung aller risikorelevanten Aspekte vor Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen sichergestellt, der Ausbau eines effizienten Frühwarnsystems gefördert und die Gewährleistung eines reibungslosen operativen Geschäftsbetriebs – auch im Fall von Infrastrukturausfällen und Katastrophen – sichergestellt.

Die LUKB legt grossen Wert auf eine zielorientierte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Informations- und Technologierisiken (ICT-Risiken)

Eine verlässliche ICT ist zentrale Voraussetzung für die Leistungserbringung im Bankgeschäft. Das von der LUKB benutzte Avaloq-Bankensystem wurde auch 2019 weiterentwickelt. Spezialisten der Risiko-Funktion befassen sich sowohl mit der ICT-Sicherheit als auch mit dem Gebäude- und Personenschutz.

Business Continuity Management (BCM)

Das Business Continuity Management hat zum Ziel, kritische Geschäftsfunktionen im Fall von internen und externen Ereignissen aufrechtzuerhalten oder nötigenfalls zeitgerecht wiederherzustellen. Damit sollen finanzielle, rechtliche und reputationsmässige Schäden minimiert werden. Das BCM bezieht sich grundsätzlich auf alle Geschäfts- und Organisationsbereiche und setzt das Vorhandensein folgender Ressourcen voraus: Mitarbeitende, Gebäude, ICT/Daten und externe Zulieferer.

Das BCM wird jährlich auf seine Funktionalität getestet und im Fall von identifizierten Mängeln verbessert.

3.2.5 Compliance-Risiken

Als Compliance-Risiko gilt die Gefahr von Verstössen gegen gesetzliche, regulatorische und interne Vorschriften, marktübliche Standards und Standesregeln sowie von entsprechenden rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und finanziellen Schäden. Die Umsetzung von Compliance gehört zu den Führungsaufgaben aller Vorgesetzten. Die zentrale Compliance-Funktion unterstützt die Konzernleitung und die Mitarbeitenden bei dieser Aufgabe.

Der Verwaltungsrat legt im Rahmen der Risikopolitik die konzernweite Compliance-Organisation und die Compliance-Risikopolitik fest. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates beurteilt und überwacht die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit der Compliance-Organisation und des Compliance-Risikomanagements.

Die LUKB ist im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit in einzelne Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren involviert. Für diese Fälle werden adäquate Rückstellungen vorgenommen. Die bankinterne Bearbeitung aller Rechtsfälle erfolgt durch den zentralen Rechtsdienst.

3.2.6 Strategierisiken

Die strategischen Ziele und Ausrichtungen werden durch den Verwaltungsrat vorgegeben. Als Strategierisiko wird die Gefahr verstanden,

- den Strategieprozess nicht oder nicht strukturiert anzugehen,
- eine falsche Strategie zu verfolgen oder
- die definierte Strategie nicht umsetzen zu können.

Strategierisiken werden durch eine periodische Überprüfung der Strategie im Rahmen der rollenden Unternehmensplanung überwacht. Die Risiko-Funktion rapportiert über die Strategierisiken im Rahmen ihres quartalsweisen Risikoreports an die Konzernleitung, den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat.

3.2.7 Reputationsrisiken

Als Reputationsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass das wahrgenommene Verhalten der LUKB nicht den Erwartungen der Stakeholder entspricht und daraus ein Verlust entsteht. Das Reputationsrisiko wird quartalsweise identifiziert und gemessen. Bei Bedarf werden risikoreduzierende Massnahmen definiert und deren Umsetzung kontrolliert. Die vorangehend erwähnten Risikomanagement- und -kontrollmechanismen dienen dem Schutz vor Reputationsverlusten. Wesentliche Elemente sind dabei insbesondere:

- die konsequente Umsetzung des Leitbildes,
- ein Geschäftsgebaren, das keine Schädigung des guten Rufs zur Folge hat sowie
- eine offene interne und externe Kommunikation.

Die Risiko-Funktion rapportiert über die Reputationsrisiken im Rahmen ihres quartalsweisen Risikoreports an die Konzernleitung, den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat.

3.2.8 Stresstesting

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Methoden und Instrumenten zum Umgang mit den Risiken führt die LUKB periodisch Gesamtbankstresstests durch. Mittels Szenarioanalysen werden die Auswirkungen der Änderung verschiedener makroökonomischer Faktoren ermittelt. Dabei wird über einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren die Entwicklung der Bilanz und Erfolgsrechnung sowie der wichtigsten Finanzkennzahlen simuliert. Die Resultate der Gesamtbankstresstests werden unter anderem bei der Kapitalplanung berücksichtigt.

Auf Basis der Gesamtbankstresstests wird zusätzlich über einen Zeitraum von acht Quartalen ein Liquiditätsstresstest durchgeführt. Dabei führen operative Ereignisse zu einem zusätzlichen Liquiditätsabfluss infolge Vertrauensverlust der Bankkunden.

Die Resultate des Stresstestings werden jährlich an die Konzernleitung und den Verwaltungsrat rapportiert.

4. Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes

Ausleihungen mit einem Gesamtbiligo von über 30 000 Franken sind in folgenden Fällen speziell zu überwachen (Watch-List) und bezüglich Wertberichtigungs-/Rückstellungsbedarf zu prüfen:

- Vertragsbruch (Zins- und Amortisationsausstände älter als 90 Tage, andauernde Kreditüberschreitungen länger als 90 Tage, durch LUKB gekündigte Kreditpositionen)
- Störungen im Vertrauensverhältnis mit Kreditnehmern (z. B. überfällige Dokumentationen)
- Kreditnehmer in Liquidation
- Negativabweichungen der Basisfaktoren von der ursprünglichen Kreditbeurteilung:
 - Ratingstufe 9 und 10 bei ungenügender Deckung oder ungedeckten Ausleihungen
- ungenügende Ertragslage / Tragbarkeitsprobleme
 - rückläufige Ertragswerte bei Renditeobjekten
 - unregelmäßige, aber anstehende Nachfolge
- sonstige Gründe (Strafuntersuchungsverfahren / Strafanzeigen gegenüber Kreditnehmer, Risikobeurteilungen durch den Kundenbetreuer)

Die Einzelwertberichtigung bzw. -rückstellung wird als Differenz zwischen Engagement (Kreditlimite oder höhere Schuld, inkl. Eventualverbindlichkeiten) und Realisierungswert allfälliger Sicherheiten ermittelt. Als Realisierungswert der

Deckung gilt der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräußerungswert abzüglich Halte- und Liquidationskosten). Dabei ist immer das gesamte Engagement des Kunden bzw. der wirtschaftlichen Einheit miteinzubeziehen.

Gefährdete Forderungen werden durch den Bereich Spezialfinanzierungen (mit-)betreut, der auch die Höhe der Einzelwertberichtigung bzw. -rückstellung beantragt. Die Bildung und Höhe derselben wird durch das Kreditrisikomanagement bewilligt.

Einzelwertberichtigungen werden bei gefährdeten Forderungen gebildet, sofern die Unterdeckung nach dem Impairment-Test höher als 100 000 Franken ist. Für überfällige Forderungen (Non Performing Loans), welche diese Schwelle nicht erreichen, bestehen pauschalierte Einzelwertberichtigungen, die aufgrund von Erfahrungswerten berechnet werden. Als überfällige Forderungen (Non Performing Loans) gelten:

- Forderungen mit Zins-/Amortisationsausständen oder Kreditüberschreitungen länger als 90 Tage (sind Zins-/Amortisationsausstände aus einer Grundforderung [z. B. Hypothek] entstanden, so gilt auch die Grundforderung als non performing)
- Forderungen gegenüber Schuldner in Liquidation (gerichtlich oder aussergerichtlich)
- Forderungen, bei denen bonitätsbedingte Zinszugeständnisse unter den eigenen Refinanzierungskosten gemacht wurden

Eine bestehende Wertberichtigung / Rückstellung wird erfolgswirksam aufgelöst, wenn die Ausleiher amortisiert ist oder sich die Realisierungswerte und/oder die Kundenbonität nachhaltig erhöht bzw. verbessert haben. Ausbuchungen (zweckkonforme Verwendungen) erfolgen, wenn der Verlust definitiv feststeht.

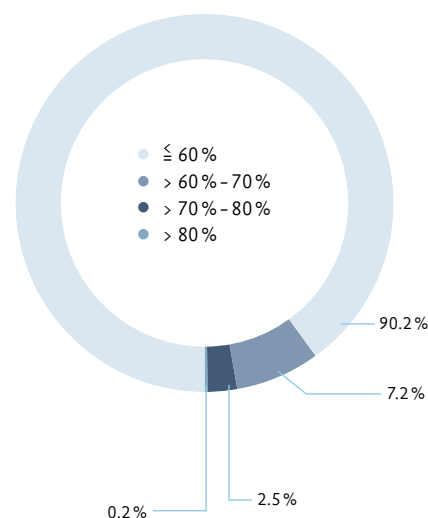
Für Länderrisiken werden Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Basis bilden die Länderratings, wobei ab Rating «D» «durchschnittliches Risiko» abgestufte Risikosätze zur Ermittlung der Wertkorrektur angewendet werden. Länderrisiken werden im Unterschied zu Einzel- und pauschalierten Wertberichtigungen / Rückstellungen als latente Risiken behandelt.

Die Verbuchung der Wertberichtigungen und Rückstellungen ist in Kapitel 2.5 «Detailbestimmungen» (zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen) geregelt.

5. Bewertung der Deckungen / Kriterien zur Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte

Als Bestandteil der Risikobegrenzung werden Sicherheiten abzüglich einer Risikomarge als Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften berücksichtigt (siehe Kapitel 8.2 «Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften/gefährdete Forderungen/überfällige Forderungen»). Die Berechnungsbasis richtet sich nach der Marktfähigkeit und der Liquidität der Besicherung. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird in risikoadäquaten Zeitabständen überprüft.

Belastungshöhe 31. Dezember 2019 Wohnbauhypotheken in Prozent des Belehnungswertes



5.1 Hypothekarisch gedeckte Kredite

Zur Ermittlung der Verkehrswerte (Belehnungsbasis) von Liegenschaften bestehen verbindliche Regeln. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit zur jeweiligen Objektnutzung (z. B. Eigenheime: hedonisches Modell; Renditeobjekte: Ertragswertmethodik). Es gilt für alle Bewertungen das Niederstwertprinzip als Belehnungsbasis. Die Kredite sind in Abhängigkeit von Objektart, Belehnungshöhe und Verwendungszweck zu amortisieren.

5.2 Übrige Sicherheiten

Zur Deckung von Lombardkrediten und anderen gedeckten Krediten werden insbesondere Wertpapiere (wie Aktien, Anleihen oder Fonds), Geldanlagen und Edelmetalle als Sicherheiten

angenommen. Je nach Liquidität und Handelbarkeit wendet die LUKB unterschiedlich hohe Abschläge auf die Markt- oder Nominalwerte an, um das mit der Sicherheit verbundene Marktrisiko abzudecken.

6. Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten/ Hedge Accounting

6.1 Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden sowohl im Handels- wie auch im Bankenbuch eingesetzt (im Bankenbuch zu Absicherungszwecken im Rahmen des Asset & Liability Managements und der Beteiligungstitel in den Finanzanlagen). Zudem erfolgen auch Geschäfte für Rechnung der Kunden. Mit derivativen Finanzinstrumenten handeln einzig die beiden Organisationseinheiten Trading & Treasury Services und Trading Strukturierte Produkte.

Der Eigen- und Kundenhandel (inkl. auf Kommissionsbasis) erfolgt mit standardisierten börsenhandelten wie auch OTC-Instrumenten auf Zinsen, Währungen, Beteiligungstiteln/Indizes, Edelmetallen und Rohstoffen.

Derivative Finanzinstrumente können auch als Teile von Strukturierten Produkten (z. B. Doppelwährungsanlagen, Discount-Zertifikaten) eingesetzt werden. Strukturierte Produkte setzen sich zusammen aus einem Basisinstrument und einem eingebetteten Derivat. Bei selbst emittierten Strukturierten Produkten mit eigener Schuldverschreibung wird das Derivat vom Basisinstrument getrennt und separat bewertet und bilanziert, sofern:

- keine enge Verbindung zwischen den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des eingebetteten Derivates und dem Basisinstrument besteht,
- das Strukturierte Produkt als Ganzes die Bedingung für eine Erfassung als Handelsgeschäft nicht erfüllt bzw. die Fair-Value-Option nicht gewählt wird, und
- das eingebettete Derivat als eigenständiges Instrument die Definition eines derivativen Finanzinstruments erfüllt.

Die Schuldverschreibungen (Basisinstrument) werden dabei unter «Anleihen und Pfandbriefdarlehen» zum Nominalwert bilanziert. Die Derivatkomponente wird in der Bilanzposition «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» bzw. «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» zum Fair Value ausgewiesen.

Der Erfolg aus selbst emittierten Strukturierten Produkten wird im «Handelserfolg» verbucht.

6.2 Hedge Accounting

Hedge Accounting wird zur Absicherung von Zinsrisiko-Positionen im Bankenbuch im Rahmen des Asset & Liability Managements und von Wertschwankungen von Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen eingesetzt.

6.2.1 Absicherung von Zinsrisiken im Bankenbuch

Durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten sollen die Auswirkungen von zukünftigen Zinsänderungen gesteuert werden. Dabei werden Zinsänderungsrisiken von zinsensitiven Positionen im Bankenbuch durch Zinssatzswaps und Zinsfutures abgesichert.

Die Sicherungsbeziehung sowie die Ziele und die Strategie für Absicherungsinstrumente werden bei Geschäftsabschluss dokumentiert, während die Effektivität der Absicherung periodisch überprüft wird. Dazu werden die Aktiven und Passiven separat betrachtet. Als «effektiv» wird eine Absicherung eingestuft, wenn die Barwertveränderung der derivativen Finanzinstrumente gegenläufig zu derjenigen der damit abgesicherten Gruppe von Grundgeschäften erfolgt. Ist dies nicht der Fall, werden die Absicherungsgeschäfte als ineffektiv qualifiziert und der überschreitende Teil des derivativen Instruments wird im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden Zinsswaps zwischen dem Handels- und dem Bankenbuch abgeschlossen. Die Behandlung derselben ist in Kapitel 2.5 «Detailbestimmungen» im Abschnitt «Positive und Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» beschrieben.

6.2.2 Absicherung von Wertschwankungen von Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen

Als Absicherungsinstrumente von Beteiligungstiteln in Schweizer Franken oder Euro in den Finanzanlagen qualifizieren an der Börse auf die Indizes SMI, SLI oder DAX verkaufte Futures oder gekaufte Put-Optionen. Das Verhältnis des Kontraktwertes der Absicherungsinstrumente (bei Optionen deltagewichtet) zu den Marktwerten der abgesicherten Beteiligungstitel (korrigiert um das bei Absicherungsauslösung berechnete Verhältnis Buch- zu Marktwerten und das Beta) muss während der Laufzeit des Absicherungsgeschäfts zwischen 50 % und 150 % liegen.

Bricht das Verhältnis aus diesem Korridor aus, gilt das Absicherungsgeschäft als ineffektiv und wird zum Handelsgeschäft umqualifiziert.

6.2.3 Situation am Bilanzstichtag

Am Bilanzstichtag (wie auch im Vorjahr) mussten keine Absicherungsgeschäfte als ineffektiv qualifiziert werden.

7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns LUKB haben.

8. Informationen zur Bilanz

8.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹⁾	0	0	0
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹⁾	2 088 684	1 800 000	288 684
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	1 987 440	1 754 768	232 673
davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	6 073	- 6 073
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0	0
davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0	0
davon weiterveräußerte Wertschriften	0	0	0

¹⁾ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge

8.2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften/ gefährdete Forderungen/ überfällige Forderungen

8.2.1 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Werte in 1 000 Franken	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	462 701	1 270 099	2 199 012	3 931 812
Hypothekarforderungen	28 873 999	0	14 642 ¹⁾	28 888 640
- Wohnliegenschaften	23 625 544	0	6 902	23 632 446
- Büro- und Geschäftshäuser	3 339 253	0	5 620	3 344 873
- Gewerbe und Industrie	845 291	0	1 765	847 056
- Übrige	1 063 911	0	355	1 064 266
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	29 336 699	1 270 099	2 213 654	32 820 452
Anteil in %	89.4	3.9	6.7	100.0
Vorjahr	27 183 791	1 272 753	2 369 676	30 826 219
Anteil in %	88.2	4.1	7.7	100.0
Wertberichtigungen	0	0	136 414	136 414
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	29 336 699	1 270 099	2 077 240	32 684 039
Anteil in %	89.8	3.9	6.4	100.0
Vorjahr	27 183 791	1 272 753	2 231 035	30 687 578
Anteil in %	88.6	4.1	7.3	100.0
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	24 684	103 909	95 295	223 889
Unwiderrufliche Zusagen	324 291	289 129	858 628	1 472 048
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	55 548	55 548
Verpflichtungskredite	0	534	0	534
Total Ausserbilanzgeschäfte	348 974	393 573	1 009 471	1 752 018
Vorjahr	239 633	338 763	1 033 768	1 612 163

¹⁾ Dabei handelt es sich um wertberichtigte Positionen.

8.2.2 Gefährdete Forderungen

Werte in 1 000 Franken	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Netto- schuldbetrag	Einzelwert- berichtigungen
Gefährdete Forderungen	215 531	71 338	144 192	136 122
Vorjahr	207 674	64 955	142 719	138 709

Die Einzelwertberichtigungen decken den Nettoschuldbetrag dann nicht vollständig ab, wenn ein Anteil der gefährdeten Forderung noch als einbringbar erachtet wird.

8.2.3 Überfällige Forderungen (Non Performing Loans)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Forderungen gegenüber Banken ¹⁾	129	238	- 109
Kundenausleihungen	59 500	53 379	6 121
Total Überfällige Forderungen	59 629	53 617	6 012

¹⁾ Im Rahmen esisuisse Einlagensicherung der Schweizer Banken und Effektenhändler

Für die Definition der überfälligen Forderungen verweisen wir auf Kapitel 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes». Insbesondere ist zwischen gefährdeten Forderungen (Kapitel 8.2.2) und überfälligen Forderungen (Kapitel 8.2.3) zu unterscheiden. Ist eine Forderung überfällig, kann dies ein Anzeichen für eine Gefährdung sein. Besteht jedoch mindestens im Umfang der Forderung eine einwandfreie Deckung, so ist keine Wertberichtigung notwendig.

8.3 Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Werte in 1 000 Franken	Buchwert		
	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Aktiven			
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	108 258	63 868	44 390
davon kotiert	108 258	63 868	44 390
Beteiligungstitel	44 975	10 615	34 359
Edelmetalle	1 085	1 329	-243
Weitere Handelsaktiven	0	0	0
Total Handelsgeschäfte	154 318	75 812	78 505
Strukturierte Produkte	0	0	0
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0
Total Aktiven	154 318	75 812	78 505
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0	0
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	36 333	17 356	18 977
Verpflichtungen¹⁾			
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	0	0	0
davon kotiert	0	0	0
Beteiligungstitel	20 898	0	20 898
Edelmetalle	0	0	0
Weitere Handelsspassiven	0	0	0
Total Handelsgeschäfte	20 898	0	20 898
Strukturierte Produkte	18 566	2 994	15 572
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	18 566	2 994	15 572
Total Verpflichtungen	39 464	2 994	36 470
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	18 566	2 994	15 572

¹⁾ Für Short-Positionen (Verbuchung gemäss Abschlusstagprinzip)

8.4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

8.4.1 Aufgliederung nach Kontraktarten

Werte in 1 000 Franken	Handels-Instrumente			«Hedging»-Instrumente		
	Positive WBW	Negative WBW	Kontraktvolumen	Positive WBW	Negative WBW	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente	22 118	26 547	824 975	290 126	255 044	11 422 783
Terminkontrakte inkl. FRA	0	0	0	0	0	0
Swaps	22 118	26 547	711 173	290 126	255 044	10 021 039
Tom Next Indexed Swaps (TOIS)	0	0	0	0	0	0
Caps/Floors/Collars	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	0	0	0	0	0	0
Optionen (exchange traded)	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	113 802	0	0	1 401 744
Strukturierte Produkte	0	0	0	0	0	0
Devisen/Edelmetalle	55 038	61 615	12 061 146	0	0	0
Terminkontrakte	43 661	56 359	7 153 874	0	0	0
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	11 377	5 256	4 907 272	0	0	0
Optionen (exchange traded)	0	0	0	0	0	0
Beteiligungspapiere/Indizes	18 630	19 538	1 214 561	0	0	0
Terminkontrakte	0	0	0	0	0	0
Swaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	2 218	0	0	0
Optionen (OTC)	12 436	11 563	971 298	0	0	0
Optionen (exchange traded)	6 194	7 975	241 045	0	0	0
Übrige Derivative Finanzinstrumente	280	280	7 096	0	0	0
Terminkontrakte	0	0	0	0	0	0
Swaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	0	0	0	0	0	0
Optionen (exchange traded)	280	280	7 096	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	96 066	107 980	14 107 779	290 126	255 044	11 422 783
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	89 592	99 726	-	290 126	255 044	-
Vorjahr	119 474	111 912	16 243 111	284 981	258 403	9 618 891
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	110 688	103 090	-	284 981	258 403	-
		Positive WBW		Negative WBW		Kontraktvolumen
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge		386 192		363 024		25 530 562
Vorjahr		404 456		370 315		25 862 002

FRA = Forward Rate Agreement

OTC = Over the Counter

WBW = Wiederbeschaffungswerte

8.4.2 Aufgliederung nach Gegenparteien

Werte in 1 000 Franken	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	0	348 610	37 582
Vorjahr	0	370 336	34 119

8.5 Finanzanlagen

8.5.1 Aufgliederung nach Kontraktarten

Werte in 1 000 Franken	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Schuldtitel	2 701 323	2 500 380	2 815 227	2 573 808
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	2 598 696	2 423 600	2 703 146	2 493 423
davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	102 627	76 780	112 081	80 385
Beteiligungstitel	346 947	279 439	381 923	312 711
davon qualifizierte Beteiligungen ¹⁾	2 249	3 049	2 249	3 049
Edelmetalle	0	0	0	0
Liegenschaften	0	0	0	0
Total Finanzanlagen	3 048 271	2 779 819	3 197 151	2 886 519
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	2 266 545	2 023 114	-	-

¹⁾ Mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen

8.5.2 Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

Werte in 1 000 Franken	Sehr gute	Gute bis	Befriedigende	Ausreichende	Mangelhafte	Ungenügende	Ohne Rating
	bis gute	befriedigende	Bonität	Bonität	Bonität	Bonität	
Buchwert der Schuldtitel	2 244 679	171 757	60 998	0	0	0	223 890
Vorjahr	1 887 358	188 088	71 023	3 002	0	0	350 908

Die Ratingklassen sind abgestützt auf externen Informationen. Die Einteilung in die verschiedenen Ratingklassen wurde mit einem auf externen Ratings basierenden Modell vorgenommen.

8.6 Beteiligungen

Werte in 1 000 Franken	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen bzw. Wertanpassungen	Buchwert per 31.12.2018	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Wertanpassungen der nach Equity bewerteten Beteiligungen/ Zuschreibungen	Buchwert per 31.12.2019
		(Equity-Bewertung)					Zuschreibungen	
Beteiligungen								
ohne Kurswert	25 556	- 3 475	22 081	0	0	0	125	22 206
davon nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen	1 500	640	2 140	0	0	0	125	2 265
davon übrige Beteiligungen	24 056	- 4 115	19 941	0	0	0	0	19 941
Total Beteiligungen	25 556	- 3 475	22 081	0	0	0	125	22 206

Verkaufte Beteiligungen aus dem Vorjahr werden beim Anschaffungswert und bei den bisher aufgelaufenen Abschreibungen nicht mehr berücksichtigt.

8.7 Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschafts- kapital in 1 000 Franken	Beteiligungsquote in %	
				Kapital 31.12.2019	Stimmen 31.12.2019
Vollkonsolidierte Beteiligungen					
LUKB Expert Fondsleitung AG	Luzern	Finanzgesellschaft	5 000	100.0	100.0
LUKB Wachstumskapital AG	Luzern	Finanzgesellschaft	2 000	100.0	100.0
Gewerbe Finanz Luzern AG	Luzern	Immobilien-gesellschaft	1 000	100.0	100.0
Nach Equity-Methode erfasste Beteiligungen					
RSN Risk Solution Network AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	4 500	33.3	33.3
Beteiligungen an Gemeinschaftswerken¹⁾					
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG	Zürich	Pfandbriefzentrale	1 625 000 ²⁾	4.3	4.3
Aduno Holding AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	25 000	2.7	2.7

¹⁾ Mit Beteiligungsquote $\geq 2\%$ und Kapitalanteil LUKB ≥ 0.5 Millionen Franken

²⁾ Davon einbezahlt 20% bzw. 325 Millionen Franken

Die Beteiligungsquote entspricht auch der Stimmrechtsquote, da keine der aufgeführten Gesellschaften über Stimmrechtsaktien verfügt. Sämtliche Stimmen sind in direktem Besitz. Neben den vorstehend aufgeführten wesentlichen Beteiligungen bzw. Beteiligungen an Gemeinschaftswerken bestehen auch Beteiligungen an Lokalwerten.

8.8 Sachanlagen

Werte in 1 000 Franken	Anschaf- fungswert	Bisher aufgelaufene		Buchwert per 31.12.2018	Umglie- derungen	Investi- tionen	Desinvesti- tionen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Buchwert per 31.12.2019
		Abschrei- bungen	Abschrei- bungen							
Liegenschaften										
davon Bankgebäude	320 243	- 151 174		169 069	0	6 969	0	- 6 565	0	169 473
davon andere Liegenschaften	27 757	- 1 805		25 951	0	21 263	0	- 10	0	47 204
Übrige Sachanlagen	36 057	- 36 057		0	0	12 851	0	- 12 851	0	0
Total Sachanlagen	384 057	- 189 037		195 020	0	41 083	0	- 19 426	0	216 677
Verpflichtungen:										
Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten (Operatives Leasing) ¹⁾										
				0						0

¹⁾ Es bestehen Mietverträge für Geschäftsräume (Niederlassungen) mit Restlaufzeiten von über einem Jahr, welche die Bank nicht als operatives Leasing betrachtet.

Verkaufte Sachanlagen aus dem Vorjahr werden beim Anschaffungswert und bei den bisher aufgelaufenen Abschreibungen nicht mehr berücksichtigt.

Unter «andere Liegenschaften» wird der Bau einer durch die LUKB initiierten Immobilie erfasst, bei der 91 Wohnungen mit Nutzen-Schaden-Übergang im Jahr 2022 (d.h. nach Vollendung des Neubaus) an Dritte veräussert werden. Die Gewerberäume und wesentliche Teile des Parkings bleiben im Eigentum der Bank.

8.9 Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

Werte in 1 000 Franken	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Aktiven		
Indirekte Steuern	2 634	5 130
Abrechnungskonten	17 642	7 759
Übrige Aktiven	1	7
Total Sonstige Aktiven	20 277	12 896
Sonstige Passiven		
Ausgleichskonto	26 411	21 998
Indirekte Steuern	7 168	7 063
Abrechnungskonten	19 521	6 177
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	3 158	3 254
Übrige Passiven	6	0
Total Sonstige Passiven	56 264	38 492

8.10 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven/ Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Werte in 1 000 Franken	31.12.2019		31.12.2018	
	Buchwert	Effektive Verpflichtung	Buchwert	Effektive Verpflichtung
Forderungen gegenüber Banken	35	35	878	100
Eigene Wertschriften	215 479	20 097	201 687	30 679
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	5 030 526	4 156 000	4 630 398	3 428 000
Total verpfändete Aktiven	5 246 040	4 176 132	4 832 963	3 458 780
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Kapitel 8.1 «Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)» dargestellt.

8.11 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen/ Eigenkapitalinstrumente, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

8.11.1 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Werte in 1 000 Franken	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	43 149	41 503	1 647
Total Verpflichtungen gegenüber der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	43 149	41 503	1 647

Diese Verpflichtungen stammen aus Geldanlagen, die durch die Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank im Konzern getätigt wurden.

8.11.2 Eigene Beteiligungstitel bei eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Werte in Stückzahlen	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	0	0	0

8.12 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

8.12.1 Arbeitgeberbeitragsreserven

Werte in 1 000 Franken	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Einfluss der Arbeitgeberbeitrags- reserven auf Personalaufwand			
			31.12.2019	31.12.2018	2019	2018
Vorsorgeeinrichtungen	0	0	0	0	0	0
Total Arbeitgeberbeitragsreserven	0	0	0	0	0	0

8.12.2 Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Werte in 1 000 Franken	Über-/ Unterdeckung 31.12.2019	Wirtschaftlicher Anteil der Bank 31.12.2019	Wirtschaftlicher Anteil der Bank 31.12.2018	Veränderung wirtschaftlicher Anteil zum Vorjahr	Bezahlte Beiträge 2019	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
						2019	2018
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung ¹⁾	0	0	0	0	15 126	15 126	14 203
Total	0	0	0	0	15 126	15 126	14 203

¹⁾ Im nach Swiss GAAP FER 26 erstellten Abschluss der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank sowie der zusätzlichen Kaderversicherung (Sammelstiftung) bestehen per 31. Dezember 2019 weder freie Mittel noch Unterdeckungen (eine Unterdeckung wird bei einem Deckungsgrad < 100 % und eine Überdeckung bei einem Deckungsgrad > 115 % angenommen). Eine sorgfältige Beurteilung hat gezeigt, dass sich daraus keine wirtschaftlichen Auswirkungen für die LUKB ergeben.

8.13 Emittierte Strukturierte Produkte

Werte in 1 000 Franken	Zugrundeliegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivats	Buchwert				Total
		Gesamtbewertung Verbuchung in den übrigen Finanzinstru- menten mit Fair-Value- Bewertung	Getrennte Bewertung Verbuchung im Handels- geschäft	Wert des Basis- instruments	Wert des Derivats	
Zinsinstrumente						
	mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	0	0	0
	ohne eSV	0	0	0	0	0
Beteiligungstitel						
	mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	506 996	4 592	511 588
	ohne eSV	0	0	0	0	0
Devisen						
	mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	18 566	0	0	18 566
	ohne eSV	0	0	0	0	0
Rohstoffe/Edelmetalle						
	mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	0	0	0
	ohne eSV	0	0	0	0	0
Total Emittierte Strukturierte Produkte						
		0	18 566	506 996	4 592	530 154
Vorjahr						
		0	2 994	64 396	8 775	76 165

8.14 Obligationenanleihen / Pflichtwandelanleihen

Werte in Millionen Franken

Zinssatz	Art der Anleihe	Ausgabejahr	Fälligkeit	Früheste vorzeitige Kündigungsmöglichkeit	Ausstehender Nennwert
3.000%	Obligationenanleihe	2005	11.03.25	nicht kündbar	250
2.625%	Obligationenanleihe	2005	25.11.20	nicht kündbar	250
2.500%	Obligationenanleihe	2010	07.01.22	nicht kündbar	200
1.875%	Obligationenanleihe	2010	30.06.20	nicht kündbar	300
1.875%	Obligationenanleihe	2010/11	26.11.35	nicht kündbar	200
2.000%	Obligationenanleihe	2010	06.12.33	nicht kündbar	100
2.000%	Obligationenanleihe	2010/13	27.12.39	nicht kündbar	265
2.500%	Obligationenanleihe	2011	11.03.43	nicht kündbar	100
2.125%	Obligationenanleihe	2011/19	04.10.41	nicht kündbar	272
3.000%	Nachrangige Anleihe ohne PONV-Klausel ¹⁾	2011	27.12.21	jederzeit/ Frist 30 Tage	175
1.625%	Obligationenanleihe	2012	20.07.37	nicht kündbar	150
1.125%	Obligationenanleihe	2014	30.06.23	nicht kündbar	300
0.375%	Obligationenanleihe	2015	30.01.23	nicht kündbar	400
2.250%	Nachrangige Anleihe mit PONV-Klausel ¹⁾	2015	unbefristet	06.03.20	130
2.250%	Nachrangige Anleihe mit PONV-Klausel ¹⁾	2016	unbefristet	08.03.21	130
0.100%	Obligationenanleihe	2016	15.09.31	nicht kündbar	375
0.200%	Obligationenanleihe	2017	11.04.25	nicht kündbar	400
0.350%	Obligationenanleihe	2018	05.02.27	nicht kündbar	475
0.100%	Obligationenanleihe	2018	08.05.24	nicht kündbar	200
0.410%	Obligationenanleihe	2019	31.01.29	nicht kündbar	100
0.850%	Obligationenanleihe	2019	12.03.42	nicht kündbar	185
1.800%	Nachrangige Anleihe mit PONV-Klausel ¹⁾	2019	unbefristet	13.11.25	250
0.500%	Obligationenanleihe	2019	26.07.41	nicht kündbar	160
0.150%	Obligationenanleihe	2019	07.10.44	nicht kündbar	150
0.000%	Obligationenanleihe	2019	30.10.20	nicht kündbar	103
Total Anleihen (Emittent: Luzerner Kantonalbank AG)					5 620
Total Pfandbriefdarlehen					4 156
Total Funding-Teil Strukturierte Produkte²⁾					507
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen					10 283

¹⁾ PONV-Klausel = Point of no viability/ Zeitpunkt drohender Insolvenz

²⁾ Wert der Basisinstrumente gemäss Tabelle 8.13 «Emittierte Strukturierte Produkte»

8.15 Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken

Werte in 1 000 Franken	Stand per 31.12.2018	Zweck- konforme Verwendung	Umbuchungen	Überfällige Zinsen, Wieder- einzüge	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand per 31.12.2019
Rückstellungen für latente Steuern	29	0	-	-	0	-4	25
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	1 643	-174	-	-	0	0	1 469
Rückstellungen für Ausfallrisiken¹⁾	24 879	0	-5 675	0	5 702	-1 797	23 109
Einzelrückstellung Kundenkredite	24 781	0	-5 675	0	5 332	-1 348	23 090
Rückstellung Länderrisiken	66	0	0	0	347	-412	1
Pauschalierte Einzelrückstellung	31	0	0	0	24	-37	18
Rückstellungen für Restrukturierungen	2 835	-99	-	0	582	0	3 318
Übrige Rückstellungen	14 473	-1 559	0	144	1 951	-959	14 050
Total Rückstellungen	43 859	-1 832	-5 675	144	8 235	-2 759	41 972
Reserven für allgemeine Bankrisiken²⁾	653 154	-	0	-	0	0	653 154
davon zweckbestimmt	94 852	-	0	-	0	0	94 852
davon für Strategieprojekte 2016-2020	14 368	-	0	-	0	0	14 368
davon für allgemeine Risiken	80 483	-	0	-	0	0	80 483
davon nicht zweckbestimmt	558 302	-	0	-	0	0	558 302
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	139 131	-17 544	5 675	540	58 402	-49 462	136 743
davon für gefährdete Forderungen/Finanzanlagen	138 884	-17 544	5 675	540	57 667	-48 976	136 247
Einzelwertberichtigung Banken	238	-109	0	0	0	0	129
Einzelwertberichtigung Kundenkredite	137 680	-17 163	5 675	327	57 062	-48 318	135 264
Einzelwertberichtigung Zinsen	493	0	0	214	0	-211	496
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	298	-272	0	0	605	-398	233
Bonitätsbedingte Einzelwertberichtigung Finanzanlagen	175	0	0	0	0	-50	125
davon für latente Risiken	247	0	0	0	735	-486	496
Länderrisiken	247	0	0	0	735	-486	496

¹⁾ Für potenzielle Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften

²⁾ Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

8.16 Gesellschaftskapital

	31.12.2019		31.12.2018			
	Gesamt-nominal-wert	Stückzahl	Dividenden-berechtigtes Kapital	Gesamt-nominal-wert	Stückzahl	Dividenden-berechtigtes Kapital
Werte in 1 000 Franken						
Aktienkapital	263 500	8 500 000	263 500	263 500	8 500 000	263 500

8.17 Zugeteilte Beteiligungsrechte und Optionen für Geschäftsleitung und Verwaltungsrat sowie Mitarbeitende

	2019		2018	
	Beteiligungsrechte		Beteiligungsrechte	
Werte in Franken	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
Mitglieder des Verwaltungsrates ¹⁾	n.a. ²⁾	361 014	1 142	383 209 ³⁾
Mitglieder der Geschäftsleitung	3 540	1 022 387	3 029	981 184
Mitarbeitende	2 088	765 403	24 520	9 612 378 ⁴⁾
Total	n.a.	2 148 804	28 691	10 976 771

¹⁾ Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates beziehen sich auf die Perioden GV 2019 bis GV 2020 (15. April 2019 bis 8. April 2020) und GV 2018 bis GV 2019 (16. April 2018 bis 15. April 2019).

²⁾ Der Verwaltungsrat erhält 50% der beantragten Vergütung (Gesamtvergütung Wahlperiode GV 2019 bis GV 2020: 720 000 Franken) in während mindestens sechs Jahren gesperrten Aktien (Sperrfrist bis 30. April 2026) ausbezahlt. Dabei werden 50% der VR-Vergütung in Aktienform zum massgeblichen Steuerkurs ausbezahlt, wobei jeweils die Aktienzahl auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Der massgebliche Anrechnungswert für die im Geschäftsjahr 2019 ausgewiesenen Beteiligungsrechte wird aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 27. Februar 2020 bis 8. April 2020 ermittelt. Die genaue Anzahl der zugeteilten Aktien wird im Finanzbericht 2020 offengelegt.

³⁾ Die im Vorjahr dem Verwaltungsrat als Teil der Entschädigung nach der Generalversammlung 2019 zugewiesenen Aktien wurden aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 5. März 2019 bis 15. April 2019 ermittelt, wobei die Anzahl der Aktien zum massgeblichen Steuerkurs jeweils auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Die genaue Anzahl war bei Drucklegung des Finanzberichts 2018 noch nicht bekannt. Deshalb ergeben sich zu den im Vorjahr ausgewiesenen Zahlen geringe Differenzen.

⁴⁾ In periodischen Abständen wird den Mitarbeitenden auf freiwilliger Basis die Möglichkeit zum Erwerb von gesperrten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG zu Vorzugskonditionen eingeräumt. 2018 wurden 22 828 Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG mit einem Kurs von 465.06 Franken (Durchschnittskurs Dezember 2017) zu 390.00 Franken durch die Mitarbeitenden erworben. Der Aufwand von 1.7 Millionen Franken ist im Personalaufwand enthalten (teilweise in den Vorjahren seit Durchführung des letzten freiwilligen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2014 abgegrenzt). 2019 wurde kein freiwilliges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm durchgeführt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und der zweiten Führungsstufe erhalten einen definierten Teil ihrer Vergütung in Form von während mehrerer Jahre gesperrten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG zugeteilt. Die entsprechenden Details dazu können dem Vergütungsbericht ab Seite 101 entnommen werden.

8.18 Nahestehende Personen

Werte in 1 000 Franken	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Qualifiziert Beteiligte ¹⁾	107 021	98 021	1 390	2 173
Verbundene Gesellschaften ²⁾	275 362	230 750	116 078	104 158
Organgeschäfte In-Bilanz	20 919	20 836	10 903	11 115
Organgeschäfte Ausserbilanz	1 178	38	-	-
Weitere Nahestehende Personen	0	0	0	0

¹⁾ Kanton Luzern

²⁾ Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons Luzern oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton Luzern qualifiziert beteiligt ist.

Zu den Nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Verwaltungsrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften / Personen.

Transaktionen mit Nahestehenden Personen

Die aktiven und pensionierten Mitarbeitenden (inkl. Mitglieder der Geschäftsleitung) sowie deren im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen erhalten branchenübliche, zumeist limitierte Vorzugskonditionen. Für alle übrigen Nahestehenden Personen werden - mit Ausnahme der vom Kanton gebührenfrei bei der LUKB deponierten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG - Transaktionen zu Konditionen durchgeführt, wie sie auch für Dritte zur Anwendung gelangen. Unter den Transaktionen werden Kreditgewährungen, Verzinsung der Einlagen, Kontoführung, Zahlungsverkehr, Wertschriftengeschäfte usw. verstanden.

Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, können sich an Ausschreibungen von Aufträgen der LUKB beteiligen. Das betroffene Organmitglied hat bei der Auftragsvergabe keine Vorrechte und ist an der Entscheidungsverhandlung nicht vertreten (Ausstand). Im Berichts- und im Vorjahr wurden keine Aufträge an Verwaltungsratsmitgliedern nahestehende Gesellschaften und Personen vergeben.

8.19 Wesentliche Beteiligte

Werte in 1 000 Franken	31.12.2019		31.12.2018	
	Nominalwert	Anteil in %	Nominalwert	Anteil in %
Kanton Luzern	161 993	61.5	161 993	61.5
Total Wesentliche Beteiligte	161 993	61.5	161 993	61.5

8.20 Eigene Kapitalanteile

	2019		2018	
	Anzahl	Durchschnitts- preis pro Aktie in Franken	Anzahl	Durchschnitts- preis pro Aktie in Franken
Eigene Beteiligungstitel (Namenaktien)				
Bestand am 01.01.	21 445	-	24 981	-
+ Käufe Aktien	13 753	431.69	27 577	492.13
- Verkäufe Aktien ^{1), 2)}	- 5 863	459.16	- 30 908	464.71
Transaktionen aus Optionsausübungen				
- Verkäufe Aktien ²⁾	0	n.a.	- 205	313.07
Bestand am 31.12.	29 335	-	21 445	-

¹⁾ Davon stehen im Jahr 2019 5 863 Pflichtaktien im Zusammenhang mit aktienbezogenen Vergütungen.

²⁾ 2019 wurde ein Verlust aus dem Handelsbestand von 1 620 Franken und ein Verlust aus dem übrigen Bestand von 322 308 Franken erzielt (erfasst in der Gesetzlichen Gewinnreserve).

2018 wurde ein Gewinn aus dem Handelsbestand von 0 Franken und ein Gewinn aus dem übrigen Bestand von 1 795 965 Franken erzielt (erfasst in der Gesetzlichen Gewinnreserve).

	2019		2018	
	Anzahl	Durchschnittl. Ausübungspreis in Franken	Anzahl	Durchschnittl. Ausübungspreis in Franken
Optionen auf eigene Beteiligungstitel (Namenaktien)				
Zugeteilte Optionen				
Bestand am 01.01.	0	n.a.	205	313.07
- Ausübung	0	n.a.	- 205	313.07
Bestand am 31.12.	0	n.a.	0	n.a.
davon zu Eigentum der Empfänger übertragene Optionen				
Bestand am 01.01.	0	n.a.	205	313.07
- Ausübung	0	n.a.	- 205	313.07
Bestand am 31.12.	0	n.a.	0	n.a.

8.21 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

Werte in Millionen Franken	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immobiliert	Total
Umlaufvermögen								
Flüssige Mittel	5 407.1	-	-	-	-	-	-	5 407.1
Forderungen gegenüber Banken	469.0	0.0	0.0	0.0	25.0	0.0	-	494.0
Forderungen gegenüber Kunden	19.4	186.2	1 160.2	657.6	1 251.3	535.3	-	3 810.0
Hypothekarforderungen	0.1	148.1	3 125.6	3 185.1	14 301.4	8 113.8	0.0	28 874.0
Handelsgeschäft	154.3	-	-	-	-	-	-	154.3
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	386.2	-	-	-	-	-	-	386.2
Finanzanlagen	439.5	0.0	41.2	122.8	1 050.6	1 394.2	0.0	3 048.3
Total Umlaufvermögen	6 875.7	334.3	4 327.0	3 965.5	16 628.2	10 043.3	0.0	42 174.0
Vorjahr	5 340.3	460.8	3 365.4	3 473.6	16 044.5	9 781.6	0.0	38 466.2
Fremdkapital								
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 143.5	0.2	2 381.3	393.5	0.0	0.0	-	3 918.4
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0.0	0.0	1 630.0	458.7	0.0	0.0	-	2 088.7
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	4 277.4	17 318.1	681.4	207.7	67.4	76.6	-	22 628.5
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	20.9	-	-	-	-	-	-	20.9
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	363.0	-	-	-	-	-	-	363.0
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	18.6	-	-	-	-	-	-	18.6
Kassenobligationen	-	-	0.9	3.5	7.4	1.1	-	12.9
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	0.0	0.0	75.0	945.1	2 207.0	7 056.0	-	10 283.0
Total Fremdkapital	5 823.4	17 318.3	4 768.5	2 008.5	2 281.7	7 133.6	-	39 334.1
Vorjahr	5 541.7	16 527.9	4 619.2	904.9	2 397.0	5 790.5	-	35 781.2

8.22 Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2019		31.12.2018	
Rating ¹⁾	Betrag	Anteil in %	Betrag	Anteil in %
Schweiz	41 069 925	96.65	37 328 686	96.30
0/«High Income»	1 400 284	3.30	1 402 066	3.62
1	3	0.00	2	0.00
2	766	0.00	335	0.00
3	4 587	0.01	6 675	0.02
4	166	0.00	1 645	0.00
5, 6	1 589	0.00	11 229	0.03
7	8 742	0.02	7 040	0.02
Kein Rating	7 057	0.02	3 359	0.01
Total Ausland	1 423 195	3.35	1 432 352	3.70
Total Aktiven	42 493 119	100.00	38 761 038	100.00

¹⁾ Ratings der SERV (Schweizer Exportrisikoversicherung)

Unter dem Rating versteht die SERV die Einstufung der Länder durch die OECD in die Kategorien LK 0 – LK 7 und «High Income». LK 0 steht für das tiefste, LK 7 für das höchste Risiko. Die Kategorie «High Income» beinhaltet die einkommensstarken OECD-Länder sowie die einkommensstarken Länder der Eurozone, die nicht nach ihrem Risiko klassifiziert werden.

8.23 Aktiven und Passiven nach wesentlichsten Währungen

Werte in Millionen Franken	Währungen, umgerechnet in CHF				Total
	CHF	EUR	USD	Übrige	
Aktiven					
Flüssige Mittel	5 396.1	9.6	0.8	0.7	5 407.1
Forderungen gegenüber Banken	267.8	22.0	87.9	116.2	494.0
Forderungen gegenüber Kunden	3 346.6	363.2	90.7	9.5	3 810.0
Hypothekarforderungen	28 696.8	82.8	94.4	0.0	28 874.0
Handelsgeschäft	147.7	3.7	1.6	1.3	154.3
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	372.5	4.8	5.5	3.5	386.2
Finanzanlagen	2 684.9	256.9	95.2	11.2	3 048.3
Aktive Rechnungsabgrenzungen	57.5	1.1	1.3	0.0	60.0
Nicht konsolidierte Beteiligungen	22.2	0.0	0.0	0.0	22.2
Sachanlagen	216.7	0.0	0.0	0.0	216.7
Sonstige Aktiven	6.4	0.0	13.9	0.0	20.3
Total bilanzwirksame Aktiven	41 215.2	744.2	391.2	142.6	42 493.1
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften (Kontraktwerte deltagewichtet)	2 368.1	1 838.9	3 044.8	515.9	7 767.7
Total Aktiven	43 583.2	2 583.1	3 436.0	658.5	50 260.8
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	2 803.5	488.1	457.3	169.5	3 918.4
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 980.0	108.7	0.0	0.0	2 088.7
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	20 833.3	839.2	737.4	218.6	22 628.5
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	20.5	0.4	0.0	0.0	20.9
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	345.5	12.7	3.5	1.4	363.0
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	18.6	0.0	0.0	0.0	18.6
Kassenobligationen	12.9	0.0	0.0	0.0	12.9
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	10 191.9	77.9	13.3	0.0	10 283.0
Passive Rechnungsabgrenzungen	194.9	-0.4	0.7	0.1	195.3
Sonstige Passiven	62.3	-8.2	0.3	1.9	56.3
Rückstellungen	41.2	0.8	0.0	0.0	42.0
Reserven für allgemeine Bankrisiken	653.2	0.0	0.0	0.0	653.2
Gesellschaftskapital	263.5	0.0	0.0	0.0	263.5
Kapitalreserve	98.3	0.0	0.0	0.0	98.3
Gewinnreserve	1 659.0	0.0	0.0	0.0	1 659.0
Eigene Kapitalanteile	- 13.3	0.0	0.0	0.0	- 13.3
Konzerngewinn	204.9	0.0	0.0	0.0	204.9
Total bilanzwirksame Passiven	39 370.1	1 519.1	1 212.4	391.5	42 493.1
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften (Kontraktwerte deltagewichtet)	4 256.7	1 057.6	2 211.4	257.7	7 783.3
Total Passiven	43 626.8	2 576.7	3 423.8	649.2	50 276.4
Nettoposition pro Währung	- 43.5	6.4	12.2	n.a.	- 15.6
Vorjahr	16.3	- 1.5	- 25.8	n.a.	11.0

CHF = Schweizer Franken
 EUR = Euro
 USD = US-Dollar

9. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

9.1 Eventualverpflichtungen

Werte in 1 000 Franken	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	5 470	6 721	- 1 251
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	196 657	205 831	- 9 174
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	21 761	5 556	16 205
Total Eventualverpflichtungen	223 889	218 109	5 780

9.2 Verpflichtungskredite

Werte in 1 000 Franken	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen	534	5 880	- 5 346
Total Verpflichtungskredite	534	5 880	- 5 346

9.3 Treuhandgeschäfte

Werte in 1 000 Franken	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	122 889	202 500	- 79 610
Total Treuhandgeschäfte	122 889	202 500	- 79 610

10. Informationen zur Erfolgsrechnung

10.1 Erfolg aus dem Zinsengeschäft

10.1.1 Zins- und Diskontertrag

Werte in 1 000 Franken	2019	2018	Veränderung
Zinsertrag gegenüber Banken	656	1 700	- 1 044
Zinsertrag aus Kundenausleihungen	415 947	418 707	- 2 761
Zinsertrag aus übrigen Forderungen	38	2	36
Kreditkommissionen	3 066	2 770	296
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen	1 419	1 940	- 521
Erfolg aus Zinsabsicherungs- und übrigen Derivatgeschäften	14 082	6 550	7 532
Negativzinsen auf Aktivgeschäften	- 4 476	- 4 408	- 68
Total Zins- und Diskontertrag	430 732	427 263	3 469

10.1.2 Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen

Werte in 1 000 Franken	2019	2018	Veränderung
Zinsertrag aus Finanzanlagen	19 295	19 925	- 629
Dividendertrag aus Finanzanlagen	7 544	5 102	2 442
Total Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen	26 839	25 027	1 812

10.1.3 Zinsaufwand

Werte in 1 000 Franken	2019	2018	Veränderung
Zinsaufwand gegenüber Banken	9 189	10 229	- 1 039
Zinsaufwand aus Kundeneinlagen	28 241	27 373	868
Zinsaufwand aus Kassenobligationen	143	258	- 114
Zinsaufwand aus Anleihen und Pfandbriefdarlehen	103 081	106 373	- 3 292
Zinsaufwand aus übrigen Verpflichtungen	232	8	223
Negativzinsen auf Passivgeschäften	- 40 822	- 32 850	- 7 972
Total Zinsaufwand	100 065	111 391	- 11 326

10.1.4 Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft

Werte in 1 000 Franken	2019	2018	Veränderung
Einzelwertberichtigung Kundenkredite	8 534	2 775	5 759
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	207	421	- 214
Bonitätsbedingte Einzelwertberichtigung Finanzanlagen	- 50	175	- 225
Total für gefährdete Forderungen/ Finanzanlagen	8 691	3 371	5 320
Länderrisiken	249	191	58
Total für latente Risiken	249	191	58
Total Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft	8 940	3 562	5 378

10.2 Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Werte in 1 000 Franken	2019	2018	Veränderung
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	82 350	80 964	1 387
Asset Management/ Fondsgeschäfte	27 707	26 312	1 395
Vermögensverwaltung	17 890	17 779	111
Vermögensberatung	15 765	15 898	- 133
Administrationspauschale/ Depotbankentschädigung	8 778	8 405	373
Courtage	9 048	9 230	- 182
Treuhandkonten	289	314	- 24
Übriges Wertschriften- und Anlagegeschäft	2 873	3 026	- 153
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	2 266	2 268	- 2
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	22 415	19 236	3 178
Kartenerträge	7 310	8 396	- 1 086
Kontoführungsspesen	12 338	8 528	3 811
Schrankfachmieten	1 144	1 163	- 19
Übriges Dienstleistungsgeschäft	1 622	1 150	472
Kommisssionsaufwand	- 7 766	- 9 172	1 405
Total Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	99 265	93 297	5 968

10.3 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

10.3.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft gegliedert nach Geschäftssparten

Werte in 1 000 Franken	2019	2018	Veränderung
Kundenhandel	18 178	16 988	1 191
Eigenhandel	17 538	14 528	3 010
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	35 716	31 516	4 201

10.3.2 Erfolg aus dem Handelsgeschäft gegliedert nach Risiken

Werte in 1 000 Franken	2019	2018	Veränderung
Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	4 065	5 128	- 1 063
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	6 701	1 873	4 828
Devisen/ Edelmetalle	26 369	26 455	- 85
Refinanzierungserfolg	- 1 419	- 1 940	521
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	35 716	31 516	4 201
davon aufgrund Fair-Value-Option auf Passiven	161	29	131

Die Bilanz der LUKB enthält auf der Aktivseite keine übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung. Damit gibt es auch keinen Erfolg aus der Fair-Value-Option auf Aktiven.

10.4 Personalaufwand

Werte in 1 000 Franken	2019	2018	Veränderung
Gehälter und Zulagen	130 025	126 676	3 350
davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen	4 327	4 426 ¹⁾	- 99
Sozialleistungen (AHV, IV, ALV usw.)	8 461	8 295	166
Vorsorgeaufwand	15 126	14 203	923
Aus- und Weiterbildung	1 870	1 632	238
Übriger Personalaufwand	7 073	6 801	272
Total Personalaufwand	162 555	157 606	4 949

¹⁾ Die im Vorjahr dem Verwaltungsrat als Teil der Entschädigung nach der Generalversammlung 2019 zugewiesenen Aktien wurden aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 5. März 2019 bis 15. April 2019 ermittelt, wobei die Anzahl der Aktien zum massgeblichen Steuerkurs jeweils auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Die genaue Anzahl war bei Drucklegung des Finanzberichts 2018 noch nicht bekannt. Deshalb ergeben sich zu den im Vorjahr ausgewiesenen Zahlen geringe Differenzen.

10.5 Sachaufwand

Werte in 1 000 Franken	2019	2018	Veränderung
Raumaufwand	5 454	5 792	- 338
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	36 958	33 381	3 576
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	596	486	110
Honorare der Prüfgesellschaft	633	710	- 77
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	586	660	- 73
davon für andere Dienstleistungen	46	50	- 4
Übriger Geschäftsaufwand	27 173	24 387	2 786
Total Sachaufwand	70 813	64 756	6 057

10.6 Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen

Werte in 1 000 Franken	2019	2018	Veränderung
Wertberichtigungen auf Beteiligungen	0	34	- 34
Abschreibungen auf Bankgebäuden	6 565	5 642	923
Abschreibungen auf anderen Liegenschaften	10	10	0
Abschreibungen auf übrigen Sachanlagen	12 851	17 053	- 4 202
Total Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen	19 426	22 739	- 3 313

10.7 Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen

Werte in 1 000 Franken	2019	2018	Veränderung
Rückstellungen für Ausfallrisiken	3 906	2 074	1 831
davon Einzelrückstellungen	3 971	2 173	1 797
davon Rückstellungen für Länderrisiken	- 65	- 99	34
Rückstellungen für übrige Risiken	992	2 438	- 1 446
Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen	4 898	4 512	386

10.8 Ausserordentlicher Ertrag

Werte in 1 000 Franken	2019	2018	Veränderung
Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen	54	7 632	- 7 578
Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen	0	11	- 11
Total Ausserordentlicher Ertrag	54	7 643	- 7 589

10.9 Ausserordentlicher Aufwand

Werte in 1 000 Franken	2019	2018	Veränderung
Realisationsverluste aus der Veräusserung von Beteiligungen	0	26	- 26
Ausserordentliche Abschreibung von Sachanlagen ¹⁾	0	232	- 232
Total Ausserordentlicher Aufwand	0	258	- 258

¹⁾ Ausserordentlicher Aufwand aufgrund der ab 1. Januar 2018 nicht mehr aktivierten Fahrzeuge

10.10 Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt

Werte in 1 000 Franken	2019	2018	Veränderung
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt	0	0	0
Total Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt	0	0	0

10.11 Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt

Werte in 1 000 Franken	2019	2018	Veränderung
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt	0	0	0
Total Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt	0	0	0

10.12 Steuern und Steuersatz

Werte in 1 000 Franken	2019	2018	Veränderung
Laufende Ertragssteuern	28 963	27 317	1 647
Laufende Kapitalsteuern	5 043	5 008	36
Total laufende Steuern	34 006	32 324	1 682
Latente Steuern	- 4	- 4	0
Total Steueraufwand	34 002	32 320	1 682
Rückstellungen für latente Steuern	25	29	- 4
Durchschnittlich gewichteter Steuersatz (Basis: Geschäftserfolg)	14.2 %	14.3 %	- 0.1 %

Für die Berechnung von allfälligen latenten Steuern gelangt ein Satz von 15.0% zur Anwendung.

Allfällige latente Steuerforderungen und -verpflichtungen werden pro Steuersubjekt saldiert. Überwiegende latente Steuerforderungen eines Steuersubjektes werden nur aktiviert, wenn absehbar ist, wann diese realisiert werden können. Hingegen werden überwiegende latente Steuerpflichtungen immer ausgewiesen.

10.13 Ergebnis je Aktie

Werte in Franken	Namenaktien	
	31.12.2019	31.12.2018
Konzerngewinn	204 922 289	200 431 524
Ausstehende Beteiligungsrechte		
Durchschnittliche zeitgewichtete Anzahl	8 476 986	8 489 137
Potenzielle Namenaktien aus geschriebenen Call-Optionen auf Namenaktien LUKB	0	0
Gewichteter Durchschnitt der Beteiligungsrechte für das verwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel	8 476 986	8 489 137
Ergebnis je Beteiligungstitel		
Unverwässert	24.17	23.61
Verwässert	24.17	23.61

Testat Konzernrechnung



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG, Luzern

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Luzerner Kantonalbank AG – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzernerfolgsrechnung, der Konzerngeldflussrechnung und dem Konzerneigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden (Seite 32 bis 66) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung zum 31. Dezember 2019 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie den im Anhang beschriebenen Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: 5 % des Konzerngewinns vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken

Prüfungsumfang: Wir haben bei der Luzerner Kantonalbank AG eine Prüfung («full scope audit») durchgeführt. Zusätzlich haben wir bei der LUKB Expert Fondsleitung AG Prüfungshandlungen zum Kommissionserfolg durchgeführt. Die Prüfungen decken > 99 % der Bilanzsumme, des Geschäftsertrags und des Konzerngewinns ab.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung von Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung	5 % des Konzerngewinns vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken
Herleitung	Zur Herleitung der Gesamtwesentlichkeit vergleichen wir die Werte per 31. Dezember 2019 zwischen dem statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung und der Konzernrechnung. Den tieferen und somit vorsichtigeren Wert verwenden wir als Bezugsgrösse für die Bestimmung der Gesamtwesentlichkeit beider Abschlüsse.
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Konzerngewinn vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Luzerner Kantonalbank AG üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Konzerngewinn vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Umfang der Prüfung

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Das Vorgehen bei der Konzernprüfung wurde unter Berücksichtigung der Prüfungsarbeiten bei den Konzerngesellschaften festgelegt. Die Prüfung der Konsolidierung, der Offenlegung und Darstellung des Konzernabschlusses sowie die Prüfung aller wesentlichen Konzerngesellschaften erfolgte durch uns als Konzernprüfer. Dabei haben wir sichergestellt, dass insgesamt ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für das Konzernprüfungsurteil erlangt wurden.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung von Kreditausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Luzerner Kantonalbank AG betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.

Wir erachten die Bewertung der Kreditausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kreditausleihungen mit 76.9 % oder CHF 32.7 Mia. (Vorjahr 79.2 %, CHF 30.7 Mia.) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume seitens der Konzernleitung bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.

Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf einschliesslich die Behandlung von Forderungen, welche gemäss Definition der Bank Anzeichen für eine Gefährdung aufweisen und somit speziell zu überwachen sind (sog. Watch-List-Positionen).
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe von Einzelwertberichtigungen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus dem Finanzbericht hervor (Seiten 36 bis 46).

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die Angemessenheit und auf Stichprobenbasis die Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kreditausleihungen überprüft:

- *Kreditanalyse*: Prüfung der Einhaltung der Richtlinien gemäss Kredithandbuch betreffend Dokumentation, Amortisationen, Tragbarkeit, Grundstückbelegung sowie allfällig definierte Auflagen
- *Kreditbewilligung*: Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement (stufengerechte Bewilligung)
- *Kreditauszahlung*: Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden erst erfolgte, nachdem der Bank alle erforderlichen Dokumente vollständig vorlagen
- *Kreditüberwachung*: Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung periodisch überprüft werden

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Beurteilung der Werthaltigkeit von Kreditausleihungen und Prüfung der verwendeten *Prozesse zur Identifikation aller Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf*. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Beurteilung der *Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen*. Unsere Stichprobe hat sich dabei auf Kreditausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei stichprobenweise geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften resp. den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Luzerner Kantonalbank AG vorgenommen wurde.

Die verwendeten Annahmen waren angemessen und lagen im Rahmen unserer Erwartungen.



Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Philippe Bingert
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Stefan Meyer
Revisionsexperte

Luzern, 10. März 2020



Luzerner Kantonalbank AG | Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

Weitere Informationen

Segmentsrechnung

Die Segmentsrechnung der LUKB ist in die Bereiche «Privat- & Gewerbekunden» (P&G), «Firmenkunden» (F) und «Private Banking» (P) sowie «Corporate Center» (CC) gegliedert. Jeder Kunde ist einem Segment zugewiesen. Die drei erstgenannten Segmente bilden die Vertriebssegmente. Der Eigenhandel ist im «Corporate Center» enthalten. Bei der Volumenermittlung bilden jeweils die per Stichtag gültigen Volumina die Ausgangslage.

Basis für die Segmentsrechnung bildet im Zinsengeschäft die Marktzinismethode, aufgrund welcher die Konditionenbeiträge den Vertriebssegmenten und der Strukturbeitrag dem «Corporate Center» zugeteilt werden. Falls ein Segment Leistungen für ein anderes Segment erbringt, erhält es dafür im Rahmen der Prozesskostenrechnung eine unter «Interne Leistungsverrechnung» ausgewiesene Entschädigung.

Entgegen der Darstellung in der «Erfolgsrechnung Konzern», wo die ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft im Zinserfolg und die Rückstellungen, übrigen Wertberichtigungen

sowie Verluste im Geschäftserfolg enthalten sind, werden in der Segmentsrechnung sämtliche Wertberichtigungen und Rückstellungen im Geschäftserfolg in der Zeile «Wertberichtigungen und Rückstellungen» berücksichtigt. Bei den Vertriebssegmenten werden unter dieser Erfolgsposition die sogenannten erwarteten Standardrisikokosten und nicht die effektiv verbuchten Wertberichtigungen/Rückstellungen für Kreditrisiken ausgewiesen. Die Differenz zwischen dem effektiven Ergebnis und der Summe der kalkulierten Standardrisiken wird in der Spalte «Corporate Center» ausgewiesen. Ein positives Vorzeichen drückt dabei aus, dass der effektive Kreditwertberichtigungs- und -rückstellungsbedarf tiefer als die kalkulierte Summe der Standardrisikokosten war. Der übrige Rückstellungsbedarf wird – soweit möglich – auf die Segmente umgelagert.

Die Abschreibungen inklusive Immaterieller Werte (Goodwill), allfällige direkt mit einer Akquisition zusammenhängende Einmalleistungen sowie der ausserordentliche Erfolg werden immer im «Corporate Center» ausgewiesen.

Werte in Millionen Franken	Privat- & Gewerbekunden (P&G)		Firmenkunden (F)		Private Banking (P)		Corporate Center (CC)		Konzern	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Zinsengeschäft	168.0	169.0	89.6	84.1	45.1	47.9	54.8	39.8	357.5	340.9
Kommissionsgeschäft	41.8	37.9	3.9	3.7	38.1	38.4	15.5	13.3	99.3	93.3
Übriger Erfolg	9.4	8.5	3.3	3.1	5.9	5.6	37.8	34.5	56.5	51.7
Geschäftsertrag	219.2	215.5	96.8	90.9	89.1	91.9	108.1	87.5	513.3	485.8
Personalaufwand	-49.0	-49.3	-10.4	-10.0	-15.5	-14.6	-87.6	-83.7	-162.6	-157.6
Sachaufwand	-18.8	-18.7	-2.1	-2.3	-4.0	-4.2	-45.9	-39.5	-70.8	-64.8
Prozesskosten/ILV	-61.9	-63.3	-5.1	-5.0	-17.4	-16.0	84.4	84.3	0.0	0.0
Abgeltung Staatsgarantie	-2.8	-2.7	-2.1	-1.9	-1.4	-1.5	-1.5	-1.2	-7.8	-7.3
Geschäftsaufwand	-132.4	-134.0	-19.7	-19.2	-38.4	-36.3	-50.7	-40.2	-241.1	-229.7
Bruttogewinn	86.8	81.5	77.1	71.7	50.8	55.6	57.5	47.4	272.1	256.2
Abschreibungen Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-19.4	-22.7	-19.4	-22.7
Wertberichtigungen und Rückstellungen	-2.5	-2.6	-12.5	-12.2	-1.5	-1.6	2.6	8.4	-13.8	-8.1
Geschäftserfolg	84.4	78.9	64.6	59.4	49.3	54.0	40.6	33.0	238.9	225.4
Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1	7.6	0.1	7.6
Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.3	0.0	-0.3
Erfolg vor Steuern	84.4	78.9	64.6	59.4	49.3	54.0	40.7	40.4	238.9	232.8
Steuern	-12.0	-11.4	-9.1	-8.4	-6.6	-7.1	-6.4	-5.4	-34.0	-32.3
Erfolg nach Steuern	72.4	67.5	55.5	51.0	42.7	46.9	34.3	35.0	204.9	200.4
	31.12.19	31.12.18	31.12.19	31.12.18	31.12.19	31.12.18	31.12.19	31.12.18	31.12.19	31.12.18
Verzinsten Aktiven	18 118	17 732	9 882	8 574	4 749	4 423	3 764	3 345	36 513	34 074
Verzinsten Passiven	11 890	11 450	2 897	3 119	7 244	7 034	14 838	12 005	36 869	33 608
Wertschriften- und Treuhandanlagen	4 524	4 051	2 506	2 078	11 538	10 137	6 185	5 849	24 754	22 114

Wertschriften- und Treuhandanlagen

Werte in Millionen Franken	31.12.2019	Anteil in %	31.12.2018	Anteil in %	Veränderung
Geldmarktpapiere	0.7	0.0	0.5	0.0	0.1
Kassenobligationen	15.2	0.1	23.6	0.1	- 8.4
Obligationen	2 822.9	12.0	2 801.9	13.3	21.0
Aktien (inkl. PS/ GS)	12 549.0	53.3	11 264.3	53.6	1 284.7
Eigene Anlagefonds	3 992.1	16.9	3 436.6	16.4	555.6
Fremde Anlagefonds	3 674.0	15.6	3 081.7	14.7	592.4
Strukturierte Produkte	252.8	1.1	184.3	0.9	68.6
Übrige Wertpapiere	257.8	1.1	216.5	1.0	41.3
Deponierte Wertschriften	23 564.6	100.0	21 009.3	100.0	2 555.3
Global Custody	1 066.4		902.6		163.8
Betreute Wertschriften	24 631.0		21 911.9		2 719.1
Treuhandgeschäfte	122.9		202.5		- 79.6
Total Wertschriften- und Treuhandanlagen	24 753.9		22 114.4		2 639.5

GS = Genussschein

PS = Partizipationsschein

Verwaltete Kundenvermögen

Die LUKB zählt alle Vermögenswerte, die nicht ausschliesslich zur Aufbewahrung und Transaktionsabwicklung gehalten werden, zu den verwalteten Kundenvermögen. Diese Vermögenswerte können unter den Passiven bilanziert sein (Verpflichtungen aus Kundeneinlagen) sowie als Wertschriftendepot- oder Treuhandgeschäft in der Ausserbilanz ausgewiesen werden. Integrierender Bestandteil sind von der LUKB verwaltete Vermögenswerte, auch wenn die Depotführung bei einer anderen Bank liegt.

Die unter den Passiven ausgewiesenen Kassenobligationen sowie Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden nicht zu den verwalteten Kundenvermögen gezählt, soweit sie nicht von Kunden der LUKB direkt gezeichnet wurden und entsprechend in den Wertschriftendepots geführt werden.

Ebenfalls ausgeklammert werden klassische Transaktionskonten insbesondere von juristischen Personen, soweit keine zusätzlichen Betreuungstätigkeiten vom Kunden gewünscht werden. Die entsprechenden Volumina können stark schwanken und betragen per 31. Dezember 2019 12.1 Milliarden Franken (Vorjahr: 12.0 Milliarden Franken). Ebenfalls nicht zu den verwalteten Kundenvermögen zählen Depotvolumen ohne wesentliche Ertragskomponente, durch externe Vermögensverwalter verwaltete Vermögen sowie Gelder/ Depots, für welche die LUKB Depotbank-ähnliche Funktionen ausübt.

Die verwalteten Kundenvermögen haben sich im Jahr 2019 wie folgt entwickelt:

Werte in Millionen Franken	31.12.2019	Performance 2019	Nettoneugeld 2019	31.12.2018
Verwaltete Kundenvermögen exkl. Doppelzählungen	30 987	1 719	603	28 665

Die vorstehenden Zahlen sind ohne Doppelzählungen der durch die LUKB Expert Fondsleitung AG betreuten Volumina ermittelt.

Quartalsabschlüsse

Werte in 1 000 Franken	01.01. - 31.03.2019	01.01. - 30.06.2019	01.01. - 30.09.2019	01.01. - 31.12.2019
Zins- und Diskontertrag	108 473	216 110	324 777	430 732
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	6 220	12 877	20 010	26 839
Zinsaufwand	-25 939	-53 293	-78 692	-100 065
Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft	88 754	175 695	266 095	357 506
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	-2 100	-1 200	-3 001	-8 940
Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft	86 654	174 496	263 094	348 566
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	19 963	40 609	61 366	82 350
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	593	1 089	1 574	2 266
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	5 610	11 254	17 131	22 415
Kommissionsaufwand	-2 067	-4 134	-5 987	-7 766
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	24 099	48 819	74 084	99 265
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	6 698	14 140	23 902	35 716
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	2 993	7 400	7 962	9 434
Beteiligungsertrag	770	2 339	3 326	4 543
davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	0	375	375	375
davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	770	1 964	2 951	4 168
Liegenschaftenerfolg	1 503	3 003	4 507	5 315
Anderer ordentlicher Ertrag	1 281	596	761	1 594
Anderer ordentlicher Aufwand	0	-2 487	-1 523	-115
Übriger ordentlicher Erfolg	6 548	10 851	15 033	20 771
Geschäftsertrag	124 000	248 306	376 112	504 318
Personalaufwand	-39 919	-79 846	-120 464	-162 555
Sachaufwand	-17 343	-34 986	-52 159	-70 813
Abgeltung Staatsgarantie	-1 924	-3 808	-5 772	-7 756
Geschäftsaufwand	-59 186	-118 640	-178 394	-241 123
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-5 935	-11 746	-15 756	-19 426
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	417	-613	-4 868	-4 898
Geschäftserfolg	59 296	117 306	177 093	238 871
Ausserordentlicher Ertrag	0	30	54	54
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt	0	0	0	0
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt	0	0	0	0
Steuern	-8 610	-16 796	-25 307	-34 002
Konzerngewinn	50 685	100 541	151 840	204 922

Kennzahlen

Werte in 1 000 Franken bzw. in %	2019	2018	Veränderung
Eigenkapitalrendite (Return on Equity) ³⁾			
Eigenkapital ²⁾ : Jahresendbestand (vor Gewinnverwendung)	2 770 688	2 675 027	95 661
Eigenkapital ²⁾ : Jahresdurchschnittsbestand	2 669 841	2 574 267	95 574
Unternehmensgewinn vor Steuern und Abschreibungen Immaterielle Werte ³⁾	238 925	232 752	6 173
Eigenkapitalrendite	8.9%	9.0%	-0.1%
Cost-Income-Ratio			
Cost-Income-Ratio im engeren Sinne ⁴⁾			
Geschäftsaufwand	241 123	229 667	11 456
Geschäftsertrag (korrigiert um Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft)	513 258	485 849	27 410
Cost-Income-Ratio im engeren Sinne	47.0%	47.3%	-0.3%
Cost-Income-Ratio im weiteren Sinne ⁵⁾			
Geschäftsaufwand + Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	260 549	252 407	8 143
Geschäftsertrag (korrigiert um Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft)	513 258	485 849	27 410
Cost-Income-Ratio im weiteren Sinne	50.8%	52.0%	-1.2%
Gefährdete Forderungen			
Gefährdete Forderungen (Bruttoschuldbetrag)	215 531	207 674	7 857
Kundenausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	32 820 452	30 826 219	1 994 233
Gefährdete Forderungen/Kundenausleihungen (brutto, ohne Wertberichtigungen)	0.7%	0.7%	0.0%

¹⁾ Unternehmensgewinn vor Steuern und Abschreibungen Immaterielle Werte/Durchschnitt Eigenkapital ohne zweckgebundene Reserven für allgemeine Bankrisiken

²⁾ Ohne zweckgebundene Reserven für allgemeine Bankrisiken

³⁾ Konzerngewinn + Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt + Steuern

⁴⁾ Geschäftsaufwand/Geschäftsertrag (korrigiert um Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft)

⁵⁾ (Geschäftsaufwand + Abschreibungen Anlagevermögen)/Geschäftsertrag (korrigiert um Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft)

	2019	2018	Veränderung
Mitarbeitende (Pensen teilzeitbereinigt)			
Total Mitarbeitende Jahresende	1 040.1	1 027.8	12.4
Total Mitarbeitende Jahresdurchschnitt	1 027.5	1 006.0	21.5
E-Banking Jahresende			
Anzahl E-Banking-Kunden	167 083	151 567	15 516
Anzahl Transaktionen via E-Banking ¹⁾	21 501 585	20 990 226	511 359
Geschäftsstellen			
Regionalsitze LUKB	8	8	0
Zweigstellen LUKB	17	17	0
Private Banking-Standort LUKB Zürich	1	1	0

¹⁾ Berücksichtigt werden neu Transaktionen Inland und Ausland sowie Transaktionen aus Daueraufträgen.

Erfolgsrechnung Stammhaus

Werte in 1 000 Franken	2019	2018	Veränderung	
			absolut	in %
Zins- und Diskontertrag	430 871	427 410	3 461	0.8
Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen	26 839	25 027	1 812	7.2
Zinsaufwand	- 100 097	- 111 423	11 326	- 10.2
Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft	357 614	341 015	16 599	4.9
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	- 8 940	- 3 562	- 5 378	151.0
Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft	348 674	337 452	11 221	3.3
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft	61 731	61 755	- 24	0.0
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	2 266	2 268	- 2	- 0.1
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	22 456	19 285	3 171	16.4
Kommissionsaufwand	- 7 579	- 8 961	1 382	- 15.4
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	78 874	74 347	4 528	6.1
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	35 716	31 516	4 201	13.3
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	9 434	15 771	- 6 337	- 40.2
Beteiligungsertrag	19 218	19 538	- 320	- 1.6
Liegenschaftenerfolg	4 936	5 131	- 194	- 3.8
Anderer ordentlicher Ertrag	2 157	2 191	- 34	- 1.6
Anderer ordentlicher Aufwand	- 115	- 9 279	9 164	- 98.8
Übriger ordentlicher Erfolg	35 631	33 352	2 279	6.8
Geschäftsertrag	498 895	476 667	22 228	4.7
Personalaufwand	- 161 078	- 156 265	- 4 814	3.1
Sachaufwand	- 70 582	- 64 560	- 6 022	9.3
Abgeltung Staatsgarantie	- 7 756	- 7 306	- 450	6.2
Geschäftsaufwand	- 239 416	- 228 130	- 11 285	4.9
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	- 19 281	- 22 599	3 318	- 14.7
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	- 4 898	- 4 512	- 386	8.5
Geschäftserfolg	235 300	221 425	13 875	6.3
Ausserordentlicher Ertrag	54	7 643	- 7 589	- 99.3
Ausserordentlicher Aufwand	0	- 258	258	- 100.0
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt	0	0	0	n.a.
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt	0	0	0	n.a.
Steuern	- 31 708	- 30 184	- 1 524	5.1
Jahresgewinn	203 646	198 626	5 020	2.5

Bilanz Stammhaus (vor Gewinnverwendung)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
			absolut	in %
Aktiven				
Flüssige Mittel	5 407 142	4 126 388	1 280 754	31.0
Forderungen gegenüber Banken	493 511	391 720	101 791	26.0
Kundenausleihungen	32 687 717	30 691 428	1 996 288	6.5
Forderungen gegenüber Kunden	3 809 718	3 945 262	- 135 544	- 3.4
Hypothekarforderungen	28 877 999	26 746 166	2 131 832	8.0
Handelsgeschäft	154 318	75 812	78 505	103.6
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	386 192	404 456	- 18 264	- 4.5
Finanzanlagen	3 045 251	2 775 999	269 252	9.7
Aktive Rechnungsabgrenzungen	58 757	63 883	- 5 127	- 8.0
Beteiligungen	28 941	28 941	0	0.0
Sachanlagen	209 337	187 795	21 542	11.5
Sonstige Aktiven	20 273	12 891	7 381	57.3
Total Aktiven	42 491 437	38 759 313	3 732 124	9.6
Total nachrangige Forderungen	15 453	7 593	7 859	103.5
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	5 001	5 001	0	0.0
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	3 918 418	3 069 494	848 925	27.7
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2 088 684	1 800 000	288 684	16.0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	22 654 963	22 257 722	397 241	1.8
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	20 898	0	20 898	n.a.
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	363 024	370 315	- 7 291	- 2.0
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	18 566	2 994	15 572	520.1
Kassenobligationen	12 925	20 918	- 7 993	- 38.2
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	10 282 996	8 284 396	1 998 599	24.1
Passive Rechnungsabgrenzungen	192 277	125 059	67 218	53.7
Sonstige Passiven	56 260	38 490	17 770	46.2
Rückstellungen	74 947	76 830	- 1 883	- 2.5
Reserven für allgemeine Bankrisiken	614 400	614 400	0	0.0
davon zweckbestimmt	94 852	94 852	0	0.0
Gesellschaftskapital	263 500	263 500	0	0.0
Gesetzliche Kapitalreserve	72	72	0	0.0
davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen	72	72	0	0.0
Gesetzliche Gewinnreserve	315 674	306 998	8 676	2.8
Freiwillige Gewinnreserven	1 422 253	1 339 253	83 000	6.2
Eigene Kapitalanteile	- 13 269	- 10 365	- 2 904	28.0
Gewinnvortrag	1 203	611	592	97.0
Jahresgewinn	203 646	198 626	5 020	2.5
Total Passiven	42 491 437	38 759 313	3 732 124	9.6
Total nachrangige Verpflichtungen	690 411	439 805	250 606	57.0
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	515 367	264 761	250 606	94.7
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	223 889	218 109	5 780	2.6
Unwiderrufliche Zusagen	1 472 048	1 332 627	139 421	10.5
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	55 548	55 548	0	0.0
Verpflichtungskredite	534	5 880	- 5 346	- 90.9
Kontraktvolumen derivativer Finanzinstrumente	25 530 562	25 862 002	- 331 441	- 1.3
Wertschriften- und Treuhandanlagen	24 753 880	22 114 395	2 639 484	11.9

Gewinnverwendungsvorschlag

Antrag des Verwaltungsrates an die Generalversammlung vom 8. April 2020

Werte in Franken	2019	2018
Jahresgewinn Stammhaus	203 645 783	198 625 548
+ Gewinnvortrag Vorjahr	1 202 686	610 613
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	204 848 469	199 236 161

Der Verwaltungsrat beantragt der ordentlichen Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Zuweisung an Gesetzliche Gewinnreserve	0	9 000 000
Zuweisung an Freiwillige Gewinnreserven	204 000 000	83 000 000
Dividende (Vorjahr: 12.50 Franken) ¹⁾	0	106 033 475
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	848 469	1 202 686
Total Gewinnverwendung	204 848 469	199 236 161

¹⁾ Aktien, die sich zum Auszahlungszeitpunkt 2019 im Eigentum der Luzerner Kantonalbank AG befanden, waren nicht ausschüttungsberechtigt. Aus diesem Grund differiert die Gewinnverwendung 2018 um 216 525 Franken gegenüber der Darstellung im Finanzbericht 2018.

Ausschüttung

Der Verwaltungsrat beantragt, anstelle der Ausschüttung einer Dividende das Aktienkapital von 263 500 000 Franken auf neu 157 250 000 Franken (Art. 3 Abs. 1 der Statuten) herabzusetzen – dies durch eine Reduktion des Nennwertes um 12.50 Franken auf neu 18.50 Franken pro LUKB-Namenaktie.

Bei Zustimmung der Generalversammlung wird der Reduktionsbetrag von 12.50 Franken pro Namenaktie den Aktionärinnen und Aktionären steuerfrei voraussichtlich Ende Juli 2020 ausbezahlt.

Werte in Franken	2019			2018		
	Brutto	35 % VST	Netto	Brutto	35 % VST	Netto
Dividende	0.00	0.00	0.00	12.50	4.38	8.13
Nennwertreduktion	12.50	0.00	12.50	0.00	0.00	0.00

Eigenkapitalnachweis Stammhaus

Werte in 1 000 Franken	Gesellschaftskapital	Gesetzliche Kapitalreserve	Gesetzliche Gewinnreserve	Reserven für allg. Bankrisiken nicht zweckbestimmt	Reserven für allg. Bankrisiken zweckbestimmt	Freiwillige Gewinnreserven und Gewinnvortrag	Eigene Kapitalanteile	Jahresgewinn	Total
Eigenkapital per 31.12.2018	263 500	72	306 998	519 549	94 852	1 339 864	-10 365	198 626	2 713 095
Erwerb eigener Kapitalanteile	0	0	0	0	0	0	-5 937	0	-5 937
Veräusserung eigener Kapitalanteile (Mitarbeiterbeteiligungsprogramm)	0	0	0	0	0	0	3 033	0	3 033
Veräusserung eigener Kapitalanteile (andere)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile	0	0	-324	0	0	0	0	0	-324
davon Finanzanlagen	0	0	-322	0	0	0	0	0	-322
davon Handelsbestand	0	0	-2	0	0	0	0	0	-2
Dividenden und andere Ausschüttungen	0	0	0	0	0	0	0	-106 033	-106 033
Entnahme aus Reserven für allg. Bankrisiken zweckbestimmt «allgemeine Risiken»	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	0	0	9 000	0	0	83 592	0	-92 592	0
Jahresgewinn	0	0	0	0	0	0	0	203 646	203 646
Eigenkapital per 31.12.2019	263 500	72	315 674	519 549	94 852	1 423 456	-13 269	203 646	2 807 479

Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Nachstehend sind diejenigen Grundsätze aufgeführt, die sich von denjenigen des Konzernabschlusses unterscheiden.

1.1 Allgemeine Grundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Stammhauses der Luzerner Kantonalbank AG stimmen weitgehend mit denjenigen des Konzerns überein. Im Gegensatz zum Konzernabschluss, der sich nach dem Prinzip «True and Fair View» richtet, stellt der statutarische Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung die wirtschaftliche Lage der Bank so dar, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Der statutarische Einzelabschluss kann durch stille Reserven beeinflusst sein.

1.2 Beteiligungen

Die unter den Beteiligungen aufgeführten Aktien und anderen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, sind zum Anschaffungswert abzüglich betriebsnotwendiger und vorsorglicher Abschreibungen bilanziert.

1.3 Wertberichtigungen und Rückstellungen

Frei gewordene Wertberichtigungen werden als stille Reserven in die Position «Übrige Rückstellungen» überführt oder zugunsten «Ausserordentlicher Ertrag» aufgelöst. Die «Übrigen Rückstellungen» können stille Reserven enthalten. Frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen (ausser Steuer- und Vorsorgerückstellungen) können in der gleichen Rechnungsperiode für die Bildung von betriebsnotwendigen Wertberichtigungen und Rückstellungen mit einem anderen Zweck verwendet werden, was im Kapitel 6.11 «Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken» gezeigt wird.

1.4 Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

1.5 Gesetzliche Kapitalreserve

Unter der «Gesetzlichen Kapitalreserve» werden Agios aus Kapitalerhöhungen und A-fonds-perdu-Zuschüssen bilanziert. Dabei wird die «Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen» separat ausgewiesen («davon»-Position). Diese besteht aus Beträgen, die gemäss Kapitaleinlageprinzip den Aktionären ohne Steuerfolgen ausgeschüttet werden können.

1.6 Gesetzliche Gewinnreserve

Die «Gesetzliche Gewinnreserve» wird gemäss den Vorschriften des Obligationenrechts geöffnet. Damit werden die gesetzlich notwendigen Zuweisungen hier bilanziert. Der Veräusserungserfolg aus dem Handel mit eigenen Aktien sowie deren Dividendenerträge werden der «Gesetzlichen Gewinnreserve» zugewiesen. Dabei wird zwischen den für den Handel gehaltenen eigenen Aktien und den übrigen eigenen Aktien unterschieden (siehe auch nachfolgendes Kapitel 1.8 «Eigene Kapitalanteile»). Zudem werden auch die Beträge von aktienbasierten Vergütungen und allfällige Differenzen bei der Erfüllung von Mitarbeiterbeteiligungsplänen in der «Gesetzlichen Gewinnreserve» verbucht.

1.7 Freiwillige Gewinnreserven

Unter den «Freiwilligen Gewinnreserven» werden alle Reserven bilanziert, welche den Charakter von vorsorglich gebildeten Reserven zur Absicherung zukünftiger, latenter Risiken im Geschäftsgang der Bank aufweisen und die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften über die Gewinnverwendung geöffnet werden.

1.8 Eigene Kapitalanteile

Es wird zwischen den für den Handel gehaltenen eigenen Aktien und den übrigen eigenen Aktien unterschieden.

2. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben dieselben Anpassungen wie im Konzern erfahren (siehe Kapitel 2.6 im Anhang zur Konzernrechnung).

3. Weitere Bereiche der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Kapitel 2.7 «Erfassung der Geschäftsvorfälle», 2.8 «Behandlung von überfälligen Zinsen», 2.9 «Fremdwährungsumrechnungen» und 2.10 «Refinanzierung der Positionen im Handelsgeschäft» des Konzernabschlusses gelten auch identisch für den Einzelabschluss des Stammhauses.

4. Risikomanagement

Das Risikomanagement ist für das Stammhaus und den Konzern identisch. Aus diesen Gründen verweisen wir auf die Kapitel 3 «Risikomanagement» sowie 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes», 5 «Bewertung der Deckungen/Kriterien zur Ermittlung der Verkehrs- und Beleihungswerte» und 6 «Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten/Hedge Accounting» im Finanzbericht Konzern, Seiten 41 bis 46.

5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Luzerner Kantonalbank AG haben.

6. Informationen zur Bilanz

6.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹⁾	0	0	0
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹⁾	2 088 684	1 800 000	288 684
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	1 987 440	1 754 768	232 673
davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	6 073	- 6 073
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0	0
davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0	0
davon weiterveräußerte Wertschriften	0	0	0

¹⁾ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge

6.2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften/gefährdete Forderungen

6.2.1 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Werte in 1 000 Franken	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	462 701	1 270 099	2 198 690	3 931 490
Hypothekarforderungen	28 877 999	0	14 642 ¹⁾	28 892 640
- Wohnliegenschaften	23 625 544	0	6 902	23 632 446
- Büro- und Geschäftshäuser	3 343 253	0	5 620	3 348 873
- Gewerbe und Industrie	845 291	0	1 765	847 056
- Übrige	1 063 911	0	355	1 064 266
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	29 340 699	1 270 099	2 213 332	32 824 130
Anteil in %	89.4	3.9	6.7	100.0
Vorjahr	27 187 791	1 272 753	2 369 526	30 830 069
Anteil in %	88.2	4.1	7.7	100.0
Wertberichtigungen	0	0	136 414	136 414
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	29 340 699	1 270 099	2 076 918	32 687 717
Anteil in %	89.8	3.9	6.4	100.0
Vorjahr	27 187 791	1 272 753	2 230 885	30 691 428
Anteil in %	88.6	4.1	7.3	100.0
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	24 684	103 909	95 295	223 889
Unwiderrufliche Zusagen	324 291	289 129	858 628	1 472 048
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	55 548	55 548
Verpflichtungskredite	0	534	0	534
Total Ausserbilanzgeschäfte	348 974	393 573	1 009 471	1 752 018
Vorjahr	239 633	338 763	1 033 768	1 612 163

¹⁾ Dabei handelt es sich um wertberichtigte Positionen.

6.2.2 Gefährdete Forderungen

Werte in 1 000 Franken	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
Gefährdete Forderungen	215 531	71 338	144 192	136 122
Vorjahr	207 674	64 955	142 719	138 709

Die Einzelwertberichtigungen decken den Nettoschuldbetrag dann nicht vollständig ab, wenn ein Anteil der gefährdeten Forderung noch als einbringbar erachtet wird.

6.3 Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Werte in 1 000 Franken	Buchwert		
	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Aktiven			
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	108 258	63 868	44 390
davon kotiert	108 258	63 868	44 390
Beteiligungstitel	44 975	10 615	34 359
Edelmetalle	1 085	1 329	-243
Weitere Handelsaktiven	0	0	0
Total Handelsgeschäfte	154 318	75 812	78 505
Strukturierte Produkte	0	0	0
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0
Total Aktiven	154 318	75 812	78 505
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0	0
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	36 333	17 356	18 977
Verpflichtungen¹⁾			
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	0	0	0
davon kotiert	0	0	0
Beteiligungstitel	20 898	0	20 898
Edelmetalle	0	0	0
Weitere Handelspassiven	0	0	0
Total Handelsgeschäfte	20 898	0	20 898
Strukturierte Produkte	18 566	2 994	15 572
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	18 566	2 994	15 572
Total Verpflichtungen	39 464	2 994	36 470
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	18 566	2 994	15 572

¹⁾ Für Short-Positionen (Verbuchung gemäss Abschlusstagprinzip)

6.4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

6.4.1 Aufgliederung nach Kontraktarten

Werte in 1 000 Franken	Handels-Instrumente			«Hedging»-Instrumente		
	Positive WBW	Negative WBW	Kontrakt- volumen	Positive WBW	Negative WBW	Kontrakt- volumen
Zinsinstrumente	22 118	26 547	824 975	290 126	255 044	11 422 783
Terminkontrakte inkl. FRA	0	0	0	0	0	0
Swaps	22 118	26 547	711 173	290 126	255 044	10 021 039
Tom Next Indexed Swaps (TOIS)	0	0	0	0	0	0
Caps/Floors/Collars	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	0	0	0	0	0	0
Optionen (exchange traded)	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	113 802	0	0	1 401 744
Strukturierte Produkte	0	0	0	0	0	0
Devisen/ Edelmetalle	55 038	61 615	12 061 146	0	0	0
Terminkontrakte	43 661	56 359	7 153 874	0	0	0
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	11 377	5 256	4 907 272	0	0	0
Optionen (exchange traded)	0	0	0	0	0	0
Beteiligungspapiere/ Indizes	18 630	19 538	1 214 561	0	0	0
Terminkontrakte	0	0	0	0	0	0
Swaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	2 218	0	0	0
Optionen (OTC)	12 436	11 563	971 298	0	0	0
Optionen (exchange traded)	6 194	7 975	241 045	0	0	0
Übrige Derivative Finanzinstrumente	280	280	7 096	0	0	0
Terminkontrakte	0	0	0	0	0	0
Swaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	0	0	0	0	0	0
Optionen (exchange traded)	280	280	7 096	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	96 066	107 980	14 107 779	290 126	255 044	11 422 783
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	89 592	99 726	-	290 126	255 044	-
Vorjahr	119 474	111 912	16 243 111	284 981	258 403	9 618 891
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	110 688	103 090	-	284 981	258 403	-
		Positive WBW		Negative WBW		Kontraktvolumen
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge		386 192		363 024		25 530 562
Vorjahr		404 456		370 315		25 862 002

FRA = Forward Rate Agreement

OTC = Over the Counter

WBW = Wiederbeschaffungswerte

6.4.2 Aufgliederung nach Gegenparteien

Werte in 1 000 Franken	Zentrale Clearing- stellen	Banken und Effekten- händler	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	0	348 610	37 582
Vorjahr	0	370 336	34 119

6.5 Finanzanlagen

6.5.1 Aufgliederung nach Kontraktart

Werte in 1 000 Franken	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Schuldtitle	2 701 323	2 500 380	2 815 227	2 573 808
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	2 598 696	2 423 600	2 703 146	2 493 423
davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	102 627	76 780	112 081	80 385
Beteiligungstitel	343 928	275 619	378 904	308 892
davon qualifizierte Beteiligungen ¹⁾	0	0	0	0
Edelmetalle	0	0	0	0
Liegenschaften	0	0	0	0
Total Finanzanlagen	3 045 251	2 775 999	3 194 131	2 882 699
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	2 266 545	2 023 114	-	-

¹⁾ Mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmen

6.5.2 Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

Werte in 1 000 Franken	Sehr gute bis gute Bonität	Gute bis befriedigende Bonität	Befriedigende Bonität	Ausreichende Bonität	Mangelhafte Bonität	Ungenügende Bonität	Ohne Rating
Buchwert der Schuldtitle	2 244 679	171 757	60 998	0	0	0	223 890
Vorjahr	1 887 358	188 088	71 023	3 002	0	0	350 908

Ratingklassen abgestützt auf externen Informationen. Die Einteilung in die verschiedenen Ratingklassen wurde mit einem auf externen Ratings basierenden Modell vorgenommen.

6.6 Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

Werte in 1 000 Franken	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Aktiven		
Indirekte Steuern	2 623	5 119
Abrechnungskonten	17 649	7 766
Übrige Aktiven	1	7
Total Sonstige Aktiven	20 273	12 891
Sonstige Passiven		
Ausgleichskonto	26 411	21 998
Indirekte Steuern	7 168	7 063
Abrechnungskonten	19 518	6 176
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	3 158	3 254
Übrige Passiven	6	0
Total Sonstige Passiven	56 260	38 490

6.7 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven/ Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Werte in 1 000 Franken	31.12.2019		31.12.2018	
	Buchwert	Effektive Verpflichtung	Buchwert	Effektive Verpflichtung
Forderungen gegenüber Banken	35	35	878	100
Eigene Wertschriften	215 479	20 097	201 687	30 679
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	5 030 526	4 156 000	4 630 398	3 428 000
Total verpfändete Aktiven	5 246 040	4 176 132	4 832 963	3 458 780
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Kapitel 6.1 «Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)» dargestellt.

6.8 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen/ Eigenkapitalinstrumente, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

6.8.1 Verpflichtungen gegenüber den eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Werte in 1 000 Franken	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	43 149	41 503	1 647
Total Verpflichtungen gegenüber der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	43 149	41 503	1 647

Diese Verpflichtungen stammen aus Geldanlagen, die durch die Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank im Konzern getätigt wurden.

6.8.2 Eigene Beteiligungstitel bei eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Werte in Stückzahlen	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	0	0	0

6.9 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

6.9.1 Arbeitgeberbeitragsreserven

Werte in 1 000 Franken	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Nettobetrag		Einfluss der Arbeitgeberbeitrags- reserven auf Personalaufwand	
			31.12.2019	31.12.2018	2019	2018
Vorsorgeeinrichtungen	0	0	0	0	0	0
Total Arbeitgeberbeitragsreserven	0	0	0	0	0	0

6.9.2 Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Werte in 1 000 Franken	Über-/ Unterdeckung 31.12.2019	Wirtschaftlicher Anteil der Bank		Veränderung wirtschaftlicher Anteil zum Vorjahr	Bezahlte Beiträge 2019	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		31.12.2019	31.12.2018			2019	2018
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung ¹⁾	0	0	0	0	14 984	14 984	14 076
Total	0	0	0	0	14 984	14 984	14 076

¹⁾ Im nach Swiss GAAP FER 26 erstellten Abschluss der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank sowie der zusätzlichen Kaderversicherung (Sammelstiftung) bestehen per 31. Dezember 2019 (wie im Vorjahr) weder freie Mittel noch Unterdeckungen (eine Unterdeckung wird bei einem Deckungsgrad < 100 % und eine Überdeckung bei einem Deckungsgrad > 115 % angenommen). Eine sorgfältige Beurteilung hat gezeigt, dass sich daraus keine wirtschaftlichen Auswirkungen für die LUKB ergeben.

6.10 Emittierte Strukturierte Produkte

Werte in 1 000 Franken	Gesamtbewertung		Buchwert Getrennte Bewertung		Total
	Verbuchung im Handelsgeschäft	Verbuchung in den übrigen Finanzinstru- menten mit Fair- Value-Bewertung	Wert des Basis- instruments	Wert des Derivats	
Zugrundeliegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivats					
Zinsinstrumente					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	0	0	0
ohne eSV	0	0	0	0	0
Beteiligungstitel					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	506 996	4 592	511 588
ohne eSV	0	0	0	0	0
Devisen					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	18 566	0	0	18 566
ohne eSV	0	0	0	0	0
Rohstoffe/ Edelmetalle					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	0	0	0
ohne eSV	0	0	0	0	0
Total Emittierte Strukturierte Produkte	0	18 566	506 996	4 592	530 154
Vorjahr	0	2 994	64 396	8 775	76 165

6.11 Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken

Werte in 1 000 Franken	Stand per 31.12.2018	Zweck- konforme Verwendung	Umbuchungen	Überfällige Zinsen, Wie- dereingänge	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand per 31.12.2019
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	1 643	-174	-	-	0	0	1 469
Rückstellungen für Ausfallrisiken¹⁾	24 879	0	- 5 675	0	5 702	- 1 797	23 109
Einzelrückstellung Kundenkredite	24 781	0	- 5 675	0	5 332	- 1 348	23 090
Rückstellung Länderrisiken	66	0	0	0	347	- 412	1
Pauschalierte Einzelrückstellung	31	0	0	0	24	- 37	18
Rückstellungen für Restrukturierungen	2 835	- 99	-	0	582	0	3 318
Übrige Rückstellungen	47 473	- 1 559	0	144	1 951	- 959	47 050
Total Rückstellungen	76 830	- 1 832	- 5 675	144	8 235	- 2 755	74 947
Reserven für allgemeine Bankrisiken²⁾	614 400	0	0	0	0	0	614 400
davon zweckbestimmt	94 852	-	0	-	0	0	94 852
davon für Strategieprojekte 2016 - 2020	14 368	-	0	-	0	0	14 368
davon für allgemeine Risiken	80 483	-	0	-	0	0	80 483
davon nicht zweckbestimmt	519 549	-	0	-	0	0	519 549
Wertberichtigungen für Aus- fallrisiken und Länderrisiken	139 131	- 17 544	5 675	540	58 402	- 49 462	136 743
davon für gefährdete For- derungen/ Finanzanlagen	138 884	- 17 544	5 675	540	57 667	- 48 976	136 247
Einzelwertberichtigung Banken	238	- 109	0	0	0	0	129
Einzelwertberichtigung Kundenkredite	137 680	- 17 163	5 675	327	57 062	- 48 318	135 264
Einzelwertberichtigung Zinsen	493	0	0	214	0	- 211	496
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	298	- 272	0	0	605	- 398	233
Bonitätsbedingte Einzelwertberichtigung Finanzanlagen	175	0	0	0	0	- 50	125
davon für latente Risiken	247	0	0	0	735	- 486	496
Länderrisiken	247	0	0	0	735	- 486	496

¹⁾ Für potenzielle Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften

²⁾ Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

6.12 Gesellschaftskapital

	31.12.2019		31.12.2018			
	Gesamt-nominal-wert	Stückzahl	Dividenden-berechtigtes Kapital	Gesamt-nominal-wert	Stückzahl	Dividenden-berechtigtes Kapital
Werte in 1 000 Franken						
Aktienkapital	263 500	8 500 000	263 500	263 500	8 500 000	263 500

6.13 Zugeteilte Beteiligungsrechte und Optionen für Geschäftsleitung und Verwaltungsrat sowie Mitarbeitende

	2019		2018	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
Werte in Franken				
Mitglieder des Verwaltungsrates ¹⁾	n.a. ²⁾	361 014	1 142	383 209 ³⁾
Mitglieder der Geschäftsleitung	3 540	1 022 387	3 029	981 184
Mitarbeitende	2 088	765 403	24 520	9 612 378 ⁴⁾
Total	n.a.	2 148 804	28 691	10 976 771

¹⁾ Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates beziehen sich auf die Perioden GV 2019 bis GV 2020 (15. April 2019 bis 8. April 2020) und GV 2018 bis GV 2019 (16. April 2018 bis 15. April 2019).

²⁾ Der Verwaltungsrat erhält 50% der beantragten Vergütung (Gesamtvergütung Wahlperiode GV 2019 bis GV 2020: 720 000 Franken) in während mindestens sechs Jahren gesperrten Aktien (Sperrfrist bis 30. April 2026) ausbezahlt. Dabei werden 50% der VR-Vergütung in Aktienform zum massgeblichen Steuerkurs ausbezahlt, wobei jeweils die Aktienzahl auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Der massgebliche Anrechnungswert für die im Geschäftsjahr 2019 ausgewiesenen Beteiligungsrechte wird aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 27. Februar 2020 bis 8. April 2020 ermittelt. Die genaue Anzahl der zugeteilten Aktien wird im Finanzbericht 2020 offengelegt.

³⁾ Die im Vorjahr dem Verwaltungsrat als Teil der Entschädigung nach der Generalversammlung 2019 zugewiesenen Aktien wurden aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 5. März 2019 bis 15. April 2019 ermittelt, wobei die Anzahl der Aktien zum massgeblichen Steuerkurs jeweils auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Die genaue Anzahl war bei Drucklegung des Finanzberichts 2018 noch nicht bekannt. Deshalb ergeben sich zu den im Vorjahr ausgewiesenen Zahlen geringe Differenzen.

⁴⁾ In periodischen Abständen wird den Mitarbeitenden auf freiwilliger Basis die Möglichkeit zum Erwerb von gesperrten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG zu Vorzugskonditionen eingeräumt. 2018 wurden 22 828 Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG mit einem Kurs von 465.06 Franken (Durchschnittskurs Dezember 2017) zu 390.00 Franken durch die Mitarbeitenden erworben. Der Aufwand von 1.7 Millionen Franken ist im Personalaufwand enthalten (teilweise in den Vorjahren seit Durchführung des letzten freiwilligen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2014 abgegrenzt). 2019 wurde kein freiwilliges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm durchgeführt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und der zweiten Führungsstufe erhalten einen definierten Teil ihrer Vergütung in Form von während mehrerer Jahre gesperrten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG zugeteilt. Die entsprechenden Details dazu können dem Vergütungsbericht ab Seite 101 entnommen werden.

6.14 Nahestehende Personen

Werte in 1 000 Franken	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Qualifiziert Beteiligte ¹⁾	107 021	98 021	1 390	2 173
Gruppengesellschaften	4 000	4 000	26 463	24 668
Verbundene Gesellschaften ²⁾	275 362	230 750	116 078	104 158
Organgeschäfte In-Bilanz	20 919	20 836	10 903	11 115
Organgeschäfte Ausserbilanz	1 178	38	-	-
Weitere Nahestehende Personen	0	0	0	0

¹⁾ Kanton Luzern

²⁾ Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons Luzern oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton Luzern qualifiziert beteiligt ist.

Zu den Nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Verwaltungsrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften/ Personen.

Transaktionen mit Nahestehenden Personen

Die aktiven und pensionierten Mitarbeitenden (inkl. Mitglieder der Geschäftsleitung) sowie deren im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen erhalten branchenübliche, zumeist limitierte Vorzugskonditionen. Für alle übrigen Nahestehenden Personen werden – mit Ausnahme der vom Kanton gebührenfrei bei der LUKB deponierten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG – Transaktionen zu Konditionen durchgeführt, wie sie auch für Dritte zur Anwendung gelangen. Unter den Transaktionen werden Kreditgewährungen, Verzinsung der Einlagen, Kontoführung, Zahlungsverkehr, Wertschriftengeschäfte usw. verstanden.

Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, können sich an Ausschreibungen von Aufträgen der LUKB beteiligen. Das betroffene Organmitglied hat bei der Auftragsvergabe keine Vorrechte und ist an der Entscheidungsverhandlung nicht vertreten (Ausstand). Im Berichts- und im Vorjahr wurden keine Aufträge an Verwaltungsratsmitgliedern nahestehende Gesellschaften und Personen vergeben.

6.15 Wesentliche Beteiligte

Werte in 1 000 Franken	31.12.2019		31.12.2018	
	Nominalwert	Anteil in %	Nominalwert	Anteil in %
Kanton Luzern	161 993	61.5	161 993	61.5
Total Wesentliche Beteiligte	161 993	61.5	161 993	61.5

6.16 Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

6.16.1 Eigene Kapitalanteile

	2019		2018	
	Anzahl	Durchschnitts- preis pro Aktie in Franken	Anzahl	Durchschnitts- preis pro Aktie in Franken
Eigene Beteiligungstitel (Namenaktien)				
Bestand am 01.01.	21 445	-	24 981	-
+ Käufe Aktien	13 753	431.69	27 577	492.13
- Verkäufe Aktien ^{1), 2)}	- 5 863	459.16	- 30 908	464.71
Transaktionen aus Optionsausübungen				
- Verkäufe Aktien ²⁾	0	n.a.	- 205	313.07
Bestand am 31.12.	29 335	-	21 445	-

¹⁾ Davon stehen im Jahr 2019 5 863 Pflichtaktien im Zusammenhang mit aktienbezogenen Vergütungen.

²⁾ 2019 wurde ein Verlust aus dem Handelsbestand von 1 620 Franken und ein Verlust aus dem übrigen Bestand von 322 308 Franken erzielt (erfasst in der Gesetzlichen Gewinnreserve).

2018 wurde ein Gewinn aus dem Handelsbestand von 0 Franken und ein Gewinn aus dem übrigen Bestand von 1 795 965 Franken erzielt (erfasst in der Gesetzlichen Gewinnreserve).

	2019		2018	
	Anzahl	Durchschnittl. Ausübungspreis in Franken	Anzahl	Durchschnittl. Ausübungspreis in Franken
Optionen auf eigene Beteiligungstitel (Namenaktien)				
Zugeteilte Optionen				
Bestand am 01.01.	0	n.a.	205	313.07
- Ausübung	0	n.a.	- 205	313.07
Bestand am 31.12.	0	n.a.	0	n.a.
davon zu Eigentum der Empfänger übertragene Optionen				
Bestand am 01.01.	0	n.a.	205	313.07
- Ausübung	0	n.a.	- 205	313.07
Bestand am 31.12.	0	n.a.	0	n.a.

6.16.2 Nicht ausschüttbare Reserven

Werte in 1 000 Franken	31.12.2019	31.12.2018
Nicht ausschüttbare Gesetzliche Kapitalreserve	0	0
Nicht ausschüttbare Gesetzliche Gewinnreserve	131 750	131 750
Total Nicht ausschüttbare Reserven	131 750	131 750

Gemäss Artikel 671 Absatz 3 OR darf die allgemeine gesetzliche Reserve, soweit sie die Hälfte des Aktienkapitals nicht übersteigt, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsganges das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern.

6.17 Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an der LUKB

6.17.1 Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates an der LUKB

					Aktien
		Direkt	Nahestehende Personen	Total	Davon gesperrt ¹⁾
Doris Russi Schurter	2019	2 235	1 575	3 810	1 147
	2018	1 944	1 575	3 519	999
Prof. Dr. Andreas Dietrich	2019	502	20	522	452
	2018	390	0	390	340
Andreas Emmenegger	2019	349	0	349	324
	2018	237	0	237	212
Josef Felder	2019	5 500	400	5 900	881
	2018	5 178	350	5 528	901
Franz Grüter	2019	537	0	537	97
	2018	440	0	440	0
Markus Hongler	2019	147	50	197	97
	2018	50	50	100	0
Max Pfister ^{A)}	2019	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	2018	785	0	785	696
Stefan Portmann	2019	285	101	386	186
	2018	333	246	579	89
Dr. Martha Scheiber	2019	561	0	561	541
	2018	464	0	464	444
Total Mitglieder Verwaltungsrat	2019	10 116	2 146	12 262	3 725
	2018	9 821	2 221	12 042	3 681

^{A)} Keine Wiederkandidatur an der Generalversammlung vom 15. April 2019

¹⁾ 0 Aktien (31.12.2018: 429 Aktien) gesperrt bis 31.05.2019

314 Aktien (31.12.2018: 442 Aktien) gesperrt bis 31.05.2020

436 Aktien (31.12.2018: 568 Aktien) gesperrt bis 31.05.2021

490 Aktien (31.12.2018: 0 Aktien) gesperrt bis 27.05.2022

0 Aktien (31.12.2018: 604 Aktien) gesperrt bis 31.05.2022

645 Aktien (31.12.2018: 754 Aktien) gesperrt bis 06.05.2023

795 Aktien (31.12.2018: 884 Aktien) gesperrt bis 27.04.2024

1 045 Aktien (31.12.2018: 0 Aktien) gesperrt bis 28.04.2025

Nach der GV 2020 werden – vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlung vom 8. April 2020 – weitere Aktien im Gegenwert von 360 000 Franken zugeteilt und zu Eigentum übertragen, die auf Tätigkeiten der Verwaltungsratsmitglieder während der Periode GV 2019 (15. April 2019) bis GV 2020 (8. April 2020) zurückzuführen sind.

Für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 wurden keine Optionen zugeteilt und es sind keine Optionen ausstehend.

6.17.2 Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung an der LUKB

		Aktien ¹⁾			
		Direkt	Nahestehende Personen	Total	Davon gesperrt ²⁾
Daniel Salzmann, CEO	2019	4 905	20	4 925	4 905
Leiter Präsidialdepartement (D)	2018	4 588	20	4 608	4 588
Leo Grüter, Leiter Departement	2019	4 570	60	4 630	3 699
Firmenkunden & Private Banking (S)	2018	3 947	60	4 007	3 614
Beat Hodel, Leiter Departement	2019	3 893	0	3 893	3 793
Marktservices (M)	2018	3 666	0	3 666	3 666
Marcel Hurschler, CFO, Leiter Departement	2019	4 389	100	4 489	4 268
Finanzen & Informatik (Z)	2018	4 632	100	4 732	4 049
Stefan Studer, Leiter Departement	2019	2 840	15	2 855	2 825
Privat- & Gewerbekunden (P&G)	2018	2 200	15	2 215	2 185
Total Mitglieder der Geschäftsleitung	2019	20 597	195	20 792	19 490
	2018	19 033	195	19 228	18 102

¹⁾ Inklusiv der im Rahmen des GL-Vergütungsreglements im Februar des Folgejahres aufgrund des Geschäftsergebnisses des Vorjahres zugeteilten Aktien

²⁾ 0 Aktien (31.12.2018: 2 152 Aktien) gesperrt bis 27.03.2019

2 096 Aktien (31.12.2018: 2 096 Aktien) gesperrt bis 27.03.2020

2 444 Aktien (31.12.2018: 2 444 Aktien) gesperrt bis 27.03.2021

170 Aktien (31.12.2018: 170 Aktien) gesperrt bis 31.05.2021

2 578 Aktien (31.12.2018: 2 578 Aktien) gesperrt bis 25.03.2022

2 729 Aktien (31.12.2018: 2 729 Aktien) gesperrt bis 24.03.2023

2 904 Aktien (31.12.2018: 2 904 Aktien) gesperrt bis 26.03.2024

3 029 Aktien (31.12.2018: 3 029 Aktien) gesperrt bis 22.03.2025

3 540 Aktien (31.12.2018: 0 Aktien) gesperrt bis 26.03.2026, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung am 8. April 2020

Für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 wurden keine Optionen zugeteilt und es sind keine Optionen ausstehend.

7. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

7.1 Treuhandgeschäfte

Werte in 1 000 Franken	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	122 889	202 500	-79 610
Total Treuhandgeschäfte	122 889	202 500	-79 610

8. Informationen zur Erfolgsrechnung

8.1 Erfolg aus dem Zinsengeschäft

8.1.1 Zins- und Diskontertrag

Werte in 1 000 Franken	2019	2018	Veränderung
Zinsertrag gegenüber Banken	656	1 700	-1 044
Zinsertrag aus Kundenausleihungen	416 086	418 855	-2 769
Zinsertrag aus übrigen Forderungen	38	2	36
Kreditkommissionen	3 066	2 770	296
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen	1 419	1 940	-521
Erfolg aus Zinsabsicherungs- und übrigen Derivatgeschäften	14 082	6 550	7 532
Negativzinsen auf Aktivgeschäften	-4 476	-4 408	-68
Total Zins- und Diskontertrag	430 871	427 410	3 461

8.1.2 Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen

Werte in 1 000 Franken	2019	2018	Veränderung
Zinsertrag aus Finanzanlagen	19 295	19 925	- 629
Dividendertrag aus Finanzanlagen	7 544	5 102	2 442
Total Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen	26 839	25 027	1 812

8.1.3 Zinsaufwand

Werte in 1 000 Franken	2019	2018	Veränderung
Zinsaufwand gegenüber Banken	9 189	10 229	- 1 039
Zinsaufwand aus Kundeneinlagen	28 273	27 405	868
Zinsaufwand aus Kassenobligationen	143	258	- 114
Zinsaufwand aus Anleihen und Pfandbriefdarlehen	103 081	106 373	- 3 292
Zinsaufwand aus übrigen Verpflichtungen	232	8	223
Negativzinsen auf Passivgeschäften	- 40 822	- 32 850	- 7 972
Total Zinsaufwand	100 097	111 423	- 11 326

8.1.4 Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft

Werte in 1 000 Franken	2019	2018	Veränderung
Einzelwertberichtigung Kundenkredite	8 534	2 775	5 759
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	207	421	- 214
Bonitätsbedingte Einzelwertberichtigung Finanzanlagen	- 50	175	- 225
Total für gefährdete Forderungen/ Finanzanlagen	8 691	3 371	5 320
Länderrisiken	249	191	58
Total für latente Risiken	249	191	58
Total Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft	8 940	3 562	5 378

8.2 Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Werte in 1 000 Franken	2019	2018	Veränderung
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	61 731	61 755	- 24
Asset Management/ Fondsgeschäft	2 578	3 041	- 463
Vermögensverwaltung	17 890	17 779	111
Vermögensberatung	15 765	15 898	- 133
Administrationspauschale/ Depotbankentschädigung	12 991	12 175	816
Courtage	9 048	9 230	- 182
Treuhandkonten	289	314	- 24
Übriges Wertschriften- und Anlagegeschäft	3 169	3 317	- 148
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	2 266	2 268	- 2
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	22 456	19 285	3 171
Kartenerträge	7 310	8 396	- 1 086
Kontoführungsspesen	12 380	8 576	3 804
Schrankfachmieten	1 144	1 163	- 19
Übriges Dienstleistungsgeschäft	1 622	1 150	472
Kommissionsaufwand	- 7 579	- 8 961	1 382
Total Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	78 874	74 347	4 527

8.3 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

8.3.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft gegliedert nach Geschäftssparten

Werte in 1 000 Franken	2019	2018	Veränderung
Kundenhandel	18 178	16 988	1 191
Eigenhandel	17 538	14 528	3 010
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	35 716	31 516	4 201

8.3.2 Erfolg aus dem Handelsgeschäft gegliedert nach Risiken

Werte in 1 000 Franken	2019	2018	Veränderung
Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	4 065	5 128	- 1 063
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	6 701	1 873	4 828
Devisen/Edelmetalle	26 369	26 455	- 85
Refinanzierungserfolg	- 1 419	- 1 940	521
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	35 716	31 516	4 201
davon aufgrund Fair-Value-Option auf Passiven	161	29	131

Die Bilanz der Luzerner Kantonalbank AG enthält auf der Aktivseite keine übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung. Damit gibt es auch keinen Erfolg aus der Fair-Value-Option auf Aktiven.

8.4 Personalaufwand

Werte in 1 000 Franken	2019	2018	Veränderung
Gehälter und Zulagen	128 809	125 578	3 231
davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen	4 327	4 426 ¹⁾	- 99
Sozialleistungen (AHV, IV, ALV usw.)	8 380	8 218	162
Vorsorgeaufwand	14 984	14 076	908
Aus- und Weiterbildung	1 861	1 620	241
Übriger Personalaufwand	7 044	6 772	272
Total Personalaufwand	161 078	156 265	4 814

¹⁾ Die im Vorjahr dem Verwaltungsrat als Teil der Entschädigung nach der Generalversammlung 2019 zugewiesenen Aktien wurden aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 5. März 2019 bis 15. April 2019 ermittelt, wobei die Anzahl der Aktien zum massgeblichen Steuerkurs jeweils auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Die genaue Anzahl war bei Drucklegung des Finanzberichts 2019 noch nicht bekannt. Deshalb ergeben sich zu den im Vorjahr ausgewiesenen Zahlen geringe Differenzen.

8.5 Sachaufwand

Werte in 1 000 Franken	2019	2018	Veränderung
Raumaufwand	5 701	6 035	- 334
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	36 733	33 163	3 570
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	596	486	110
Honorare der Prüfgesellschaft	470	557	- 86
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	424	506	- 82
davon für andere Dienstleistungen	46	50	- 4
Übriger Geschäftsaufwand	27 081	24 319	2 762
Total Sachaufwand	70 582	64 560	6 022

8.6 Ausserordentlicher Ertrag

Werte in 1 000 Franken	2019	2018	Veränderung
Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen	54	7 632	- 7 578
Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen	0	11	- 11
Total Ausserordentlicher Ertrag	54	7 643	- 7 589

8.7 Ausserordentlicher Aufwand

Werte in 1 000 Franken	2019	2018	Veränderung
Realisationsverluste aus der Veräusserung von Beteiligungen	0	26	- 26
Ausserordentliche Abschreibung von Sachanlagen ¹⁾	0	232	- 232
Total Ausserordentlicher Aufwand	0	258	- 258

¹⁾ Ausserordentlicher Aufwand aufgrund der ab 1. Januar 2018 nicht mehr aktivierten Fahrzeuge

8.8 Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt

Werte in 1 000 Franken	2019	2018	Veränderung
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt	0	0	0
Total Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt	0	0	0

8.9 Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt

Werte in 1 000 Franken	2019	2018	Veränderung
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt	0	0	0
Total Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt	0	0	0

8.10 Steuern und Steuersatz

Werte in 1 000 Franken	2019	2018	Veränderung
Laufende Ertragssteuern	26 694	25 202	1 492
Laufende Kapitalsteuern	5 015	4 982	33
Total Steueraufwand	31 708	30 184	1 524
Durchschnittlich gewichteter Steuersatz (Basis: Geschäftserfolg)	13.5%	13.6%	- 0.2%

Testat Jahresrechnung



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG, Luzern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung (Stammhaus) der Luzerner Kantonalbank AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden (Seite 76 bis 95) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

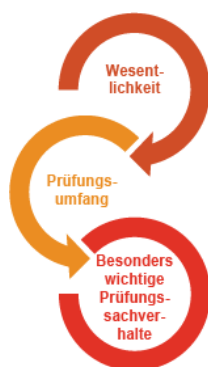
Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit Stammhaus: 5 % des Jahresgewinns vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung von Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Stammhaus	5 % des Jahresgewinns vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken
Herleitung	Zur Herleitung der Gesamtwesentlichkeit vergleichen wir die Werte per 31. Dezember 2019 zwischen dem statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung und der Konzernrechnung. Den tieferen und somit vorsichtigeren Wert verwenden wir als Bezugsgrösse für die Bestimmung der Gesamtwesentlichkeit beider Abschlüsse.
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Jahresgewinn vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Luzerner Kantonalbank AG üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Jahresgewinn vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung von Kreditausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Luzerner Kantonalbank AG betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.

Wir erachten die Bewertung der Kreditausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kreditausleihungen mit 76.9 % oder CHF 32.7 Mia. (Vorjahr 79.2 %, CHF 30.7 Mia.) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume seitens der Geschäftsleitung bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.

Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf einschliesslich die Behandlung von Forderungen, welche gemäss Definition der Bank Anzeichen für eine Gefährdung aufweisen und somit speziell zu überwachen sind (sog. Watch-List-Positionen).
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe von Einzelwertberichtigungen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus dem Finanzbericht hervor (Seite 80).

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die Angemessenheit und auf Stichprobenbasis die Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kreditausleihungen überprüft:

- *Kreditanalyse*: Prüfung der Einhaltung der Richtlinien gemäss Kredithandbuch betreffend Dokumentation, Amortisationen, Tragbarkeit, Grundstückbelegung sowie allfällig definierte Auflagen
- *Kreditbewilligung*: Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement (stufengerechte Bewilligung)
- *Kreditauszahlung*: Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden erst erfolgte, nachdem der Bank alle erforderlichen Dokumente vollständig vorlagen
- *Kreditüberwachung*: Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung periodisch überprüft werden

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Beurteilung der Werthaltigkeit von Kreditausleihungen und Prüfung der verwendeten Prozesse zur Identifikation aller Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen. Unsere Stichprobe hat sich dabei auf Kreditausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei stichprobenweise geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften resp. den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Luzerner Kantonalbank AG vorgenommen wurde.

Die verwendeten Annahmen waren angemessen und lagen im Rahmen unserer Erwartungen.



Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Philippe Bingert
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Stefan Meyer
Revisionsexperte

Luzern, 10. März 2020



Vergütungsbericht 2019

Die Luzerner Kantonalbank legt die Grundsätze ihrer Vergütungspolitik und die Funktionsweise ihrer Vergütungssysteme für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung seit Jahren transparent offen.

Inhaltsverzeichnis

102	Brief des Verwaltungsrates	119	Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an der LUKB
103	Zuständigkeiten des Verwaltungsrates und des Personal- und Vergütungsausschusses	120	Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates an der LUKB
103	Verwaltungsrat	121	Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung an der LUKB
104	Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR)	122	Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
106	Grundsätze für die Vergütungen	122	Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates
106	Vergütungspolitik und Ziele	123	Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung
106	Vergütungssystem generell	124	Testat Vergütungsbericht
107	Sonstige Anstellungsbedingungen		
108	Vergütungen an den Verwaltungsrat		
108	Vergütungsreglement für den Verwaltungsrat		
110	Vergütung für das Kalenderjahr 2019		
110	Vergütung für die Periode GV 2019 bis GV 2020		
110	Vergütung an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates		
112	Vergütungen an die Geschäftsleitung		
112	Vergütungsreglement für die Geschäftsleitung und Beschlüsse für die Geschäftsjahre 2019/2020		
115	Fixe Vergütung 2019		
115	Variable Vergütung 2019		
116	Gesamtvergütung 2019		
118	Vergütung an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung		
118	Fixe Vergütung 2020		

Brief des Verwaltungsrates

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Es freut uns, Ihnen den Vergütungsbericht 2019 der Luzerner Kantonalbank AG zu präsentieren.

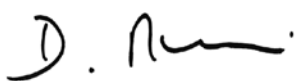
Mit einem Konzernergebnis von 204.9 Millionen Franken hat die Luzerner Kantonalbank das beste Ergebnis ihrer Geschichte erzielt. Damit dürfen wir auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Es ist uns in einem anspruchsvollen Umfeld gelungen, das bereits gute Vorjahresergebnis um 4.5 Millionen Franken beziehungsweise 2.2% zu übertreffen. Bei allen quantitativen Zielgrössen unserer Strategie «2020@LUKB» befinden wir uns innerhalb der angestrebten Bandbreiten.

Mit dem vorliegenden Vergütungsbericht führen wir unsere seit Jahren transparente Berichterstattung über die Vergütungssysteme und die vergüteten Beträge fort. Der Bericht zeigt Ihnen unter anderem auf, wie wir den an der GV 2019 von den Aktionärinnen und Aktionären gutgeheissenen Antrag zur Vergütung der Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung umgesetzt haben und über welche Anträge zur Vergütung Sie an der diesjährigen GV vom 8. April 2020 abstimmen können.

Neben den diversen Aufgaben im Zusammenhang mit der allgemeinen Vergütung der Mitarbeitenden und der Vergütung der Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung hat der Personal- und Vergütungsausschuss im Jahr 2019 auch weitere Themen im personellen Bereich behandelt.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unserem Vergütungsbericht und Ihr Vertrauen in die Luzerner Kantonalbank.

Freundliche Grüsse



Doris Russi Schurter
Präsidentin des Verwaltungsrates



Josef Felder
Vorsitzender des Personal- und Vergütungsausschusses

Luzern, 9. März 2020

Zuständigkeiten des Verwaltungsrates und des Personal- und Vergütungsausschusses

Artikel 21 der Statuten¹⁾ der Luzerner Kantonalbank regelt die Eckpunkte der Vergütung an den Verwaltungsrat und Artikel 24 der Statuten¹⁾ die Eckpunkte der Vergütung und Anstellungsbedingungen der Mitglieder der Geschäftsleitung. Die statutarischen Aufgaben werden im Organisations- und Geschäftsreglement und in der Kompetenzordnung weiter konkretisiert, wobei die im Zusammenhang mit der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)⁴⁾, der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG)⁵⁾ der Schweizer Börse

sowie den FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» und 2016/01 «Offenlegung - Banken» relevanten Punkte in diesem Bericht enthalten sind.

Gemäss Artikel 23 der Statuten¹⁾ können Ausschüsse des Verwaltungsrates gebildet werden. Es bestehen ein Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR), ein Prüfungs- und Finanzausschuss (PA-VR) und ein Risiko- und Strategieausschuss (RA-VR). Die durch die VegüV⁴⁾ thematisierten Aufgaben werden insbesondere vom VA-VR wahrgenommen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der LUKB ist für die Geschäftsstrategie verantwortlich. Er legt die strategischen, organisatorischen und finanzplanerischen Grundsätze fest und genehmigt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement (Risikopolitik). Der Verwaltungsrat nominiert die Mitglieder des Verwaltungsrates zuhanden der Generalversammlung und wählt auf Antrag des VA-VR die Geschäftsleitungsmitglieder. Er verabschiedet auf Antrag des VA-VR die Vergütungsreglemente und beantragt die Maximalsummen der Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zuhanden der Generalversammlung. Zudem bereitet der Verwaltungsrat die Generalversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁴⁾ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html>

⁵⁾ https://www.six-exchange-regulation.com/dam/downloads/regulation/admission-manual/directives/06_16-DCC_de.pdf

Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR)

Der VA-VR unterstützt den Verwaltungsrat bei seinen gemäss Artikel 716a OR unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben. Dabei bereitet der VA-VR im Rahmen der Kompetenzordnung die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und fällt Umsetzungsentscheide. Der VA-VR hat insbesondere folgende Aufgaben:

Vergütungspolitik

- Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik
- Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Festsetzung und Überprüfung des Vergütungssystems für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung
- Vorbereitung der Anträge des Verwaltungsrates an die Generalversammlung über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
- Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Erstellung des Vergütungsberichts
- Jährliche Festlegung der Salärpolitik für das LUKB-Personal im Sinne eines Umsetzungsentscheides

Personalpolitik

- Vorbereitung der Grundsätze für die Befähigung und Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
- Nomination der Mitglieder der Verwaltungsratsausschüsse zuhanden des Verwaltungsrates
- Vorbereitung der Anträge des Verwaltungsrates an die GV über die Wahl und Abberufung der Präsidentin oder des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates, der Mitglieder des VA-VR sowie des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
- Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Ernennung und Entlassung des CEO, der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung und des Sekretärs des Verwaltungsrates
- Unterstützung des Verwaltungsrates beim Erlass von Richtlinien zur Beschränkung von Mandaten der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung im Rahmen der Statuten¹⁾
- Unterstützung des Verwaltungsrates beim Erlass der notwendigen Reglemente über die Beschränkung von Eigengeschäften der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der VA-VR besteht aus drei Verwaltungsratsmitgliedern. Derzeit sind dies Josef Felder (Vorsitz), Doris Russi Schurter und Dr. Martha Scheiber. Sie erfüllen uneingeschränkt die Unabhängigkeitskriterien des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance⁶⁾.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

⁶⁾ https://www.economiesuisse.ch/sites/default/files/publications/economiesuisse_swisscode_d_web.pdf

Berater

Zur Unterstützung kann der VA-VR bei Bedarf interne und/oder externe Berater beiziehen.

Sitzungen VA-VR

Im Normalfall nehmen der Vorsitzende der Geschäftsleitung (CEO) und der Leiter Personal mit beratender Stimme an den Sitzungen des VA-VR teil. Der Vorsitzende des VA-VR entscheidet nach Bedarf über die Teilnahme weiterer Mitglieder der Geschäftsleitung und weiterer Mitarbeitenden, externer Vergütungsexperten und sonstiger Dritten.

Der VA-VR tagt so oft wie notwendig, mindestens jedoch vier Mal jährlich.

Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 hielt der VA-VR sechs Sitzungen mit folgenden Schwerpunkten ab:

- Festlegung der Gesamtsumme der variablen Vergütungen aller Mitarbeitenden sowie des für die Anpassung der fixen Vergütung aller Mitarbeitenden zur Verfügung stehenden Betrages
- Überprüfung von Höhe und Zusammensetzung der Vergütung an die Geschäftsleitungsmitglieder unter Berücksichtigung von Rückmeldungen von Aktionären sowie Best-Practice-Entwicklungen bei vergleichbaren Universalbanken, insbesondere kotierten mittleren und grösseren Kantonal- und Regionalbanken
- Vorbereitung der Vergütung des Verwaltungsrates (Periode GV 2019 bis GV 2020) und der Geschäftsleitung (Basisvergütung 2020, variable Vergütung 2019) und Antragstellung
- Vorbereitung des Vergütungsberichts und Antragstellung
- Diskussion Anforderungsprofile zukünftiger VR-Mitglieder
- Vorbereitung der Nomination der Mitglieder der einzelnen VR-Ausschüsse und Antragstellung
- Vorbereitungsdiskussionen für die Erarbeitung der zukünftigen Funktionalstrategie Personal

Grundsätze für die Vergütungen

Vergütungspolitik und Ziele

Die Vergütungspolitik ist ein wichtiges Element der Bemühungen der LUKB, qualifizierte Mitarbeitende mit dem erforderlichen Wissen und der notwendigen Erfahrung zu gewinnen, zu motivieren und längerfristig zu binden. Sie ist ein zentrales Element der auf Integrität und Fairness ausgelegten Anreizstruktur der LUKB. Sie soll individuelle Leistung belohnen und gleichzeitig die Arbeit im Team fördern – über Bereichsgrenzen hinweg und im Sinne des Gesamtinteresses. Sie ist verknüpft mit dem Risikomanagement und den Kontroll- und Compliance-Prozessen der LUKB. Weiter ist die Vergütungspolitik ausgerichtet auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens.

Die Höhe der Vergütung und die Anstellungsbedingungen sind auf das Umfeld der kotierten mittleren und grösseren Kantonal- sowie Regionalbanken abgestimmt und auf die jeweilige Funktion ausgerichtet. Sie basieren teilweise auf einem Ermessensentscheid des VA-VR.

Die Vergütungspolitik legt gleichzeitig die Grundlage für das Verhältnis von fixer und variabler leistungsbezogener Vergütung der einzelnen Mitarbeitenden unter Berücksichtigung individueller Aufgaben, Rollen und Verantwortungen.

Ein wesentliches Ziel der Vergütungspolitik ist es, die Interessen von Mitarbeitenden mit jenen der Kapitalgeber in Einklang zu bringen und damit einen nachhaltigen Mehrwert für die Bank zu schaffen. Die Vergütungspolitik gilt für alle Mitarbeitenden der Bank. Sie beinhaltet eine detaillierte Beschreibung der vergütungsbezogenen Grundsätze, Zielsetzungen, Programme sowie der Vergütungsstandards und -prozesse. Dabei richtet sich die Vergütungspolitik nach den Vorgaben des Obligationenrechts sowie anderer für die LUKB massgeblicher Regulatorien. Insbesondere berücksichtigt der Konzern LUKB freiwillig die Kernpunkte des FINMA-Rundschreibens³⁾ 2010/01 «Vergütungssysteme» als Leitlinie für die Vergütungspolitik. Dabei kann die Beschlusskompetenz gemäss Kompetenzordnung der LUKB in einzelnen Punkten vom Verwaltungsrat an den VA-VR oder die Konzernleitung übertragen werden. Die Vergütungspolitik wird unter der Führung des VA-VR regelmässig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Alle Änderungen müssen vom Verwaltungsrat genehmigt werden.

Vergütungssystem generell

Das Vergütungssystem der LUKB setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:



³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

Zusätzlich können noch weitere Sachleistungen und Pauschalspesen ausgerichtet werden. Sofern diese steuerrechtlich einen Vergütungscharakter haben, werden diese Sachleistungen unter den übrigen Personalnebenkosten aufgeführt. Pauschalspesen ohne Vergütungscharakter (siehe Kapitel «Sonstige Anstellungsbedingungen») werden nur vollständigheitshalber erwähnt. Die Basisvergütung wird in 13 Raten ausbezahlt. Dabei gelangt

je die Hälfte der 13. Rate im Juni und im Dezember zur Auszahlung. Die Höhe der variablen Vergütung hängt vom Unternehmensergebnis, von der Funktion und der Mitarbeiterbeurteilung ab und kann über die Zeitachse schwanken. Der Anteil der variablen Vergütung an der direkten Personalvergütung hängt insbesondere von der Funktion ab und ist auf Stufe Geschäftsleitung am höchsten.

Sonstige Anstellungsbedingungen

Die Mitarbeitenden haben normalerweise einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

Die Mitarbeitenden der LUKB werden generell mit Vollendung des 65. Lebensjahres pensioniert. Für einzelne Mitarbeitende können abweichende Alterslimiten festgelegt werden. Mitglieder der Geschäftsleitung werden zwischen 61 und 63 Jahren pensioniert, in der Regel mit 62 Jahren. Vorzeitige Pensionierungen sind ab Alter 58 möglich.

Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge in die Vorsorgeeinrichtungen und die Personalnebenkosten sind reglementiert. Die im Zusammenhang mit der Geschäftsausübung anfallenden Spesen werden von der Bank übernommen. Zur Vereinfachung der Verfahren werden an definierte Mitarbeiterkreise Pauschalspesen ausgerichtet. Diese Pauschalspesen sind mit den Steuerbehörden abgestimmt und haben keinen Vergütungscharakter.

Vergütungen an den Verwaltungsrat

Vergütungsreglement für den Verwaltungsrat

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates richtet sich nach dem vom Verwaltungsrat auf Antrag des VA-VR verabschiedeten VR-Vergütungsreglement. Das aktuelle Reglement wurde vom Verwaltungsrat am 17. Juni 2014 verabschiedet. Das Reglement basiert auf Artikel 21 der Statuten¹⁾, wobei die im Zusammenhang mit der VegüV⁴⁾, der RLCG⁵⁾ sowie den FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» und 2016/01 «Offenlegung - Banken» relevanten Informationen in diesem Bericht enthalten sind. Die Höhe der Vergütung ist dabei auf das Umfeld der kotierten mittleren und grösseren Kantonal- und Regionalbanken abgestimmt (Basis: Information in den jeweiligen Geschäftsberichten). Eine Vergütungsperiode dauert von einer Generalversammlung bis zur nächsten Generalversammlung der LUKB (Amtsperiode). Dabei erfolgt die Auszahlung der vom Verwaltungsrat beantragten Vergütung erst, nachdem die Generalversammlung auf Antrag des Verwaltungsrates gemäss Artikel 21 Ziffer 4 der Statuten¹⁾ den Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrates für die Dauer seit der letzten Generalversammlung genehmigt hat.

Die Basisvergütung besteht aus einer für alle VR-Mitglieder einheitlichen Grundpauschale. Zudem erhalten die VR-Mitglieder Funktionspauschalen, die je nach Zusatzaufgabe(n) definiert sind. Diese Beiträge werden grundsätzlich unabhängig vom Geschäftsergebnis festgelegt. Eine variable Vergütung wird nicht entrichtet. Für die Bearbeitung besonderer Aufgaben kann der Verwaltungsrat auf Antrag des VA-VR zusätzlich individuell eine Sonderentschädigung innerhalb einer bestimmten Bandbreite (pro Einzelmitglied maximal 75 000 Franken; kumuliert über alle VR-Mitglieder maximal 200 000 Franken pro Vergütungsperiode) festlegen.

Die Festlegung der Sonderentschädigung basiert auf einem Ermessensentscheid des Verwaltungsrates. Sitzungsgelder werden keine ausbezahlt.

Mindestens 50 % der von der Generalversammlung genehmigten Vergütung wird im Normalfall in Form von gesperrten Aktien der Bank entrichtet. Die Sperrfrist beträgt im Normalfall sechs Jahre. Die Anzahl der zuzuteilenden Aktien wird nach der Generalversammlung ermittelt. Dies erfolgt anhand des massgeblichen Aktienkurses, der sich aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der letzten 30 Börsentage vor der Generalversammlung und des gemäss Steuergesetz relevanten Abschlags infolge der Sperrfrist ergibt. Diese Aktien werden den VR-Mitgliedern frühestens zehn Kalendertage, spätestens 30 Kalendertage nach der Generalversammlung übertragen. Die Zahlung der übrigen Vergütung erfolgt spätestens 40 Kalendertage nach der Generalversammlung in bar.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträgen an die obligatorischen Sozialversicherungen werden durch die LUKB keine weiteren Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen (kein Anschluss an eine 2. Säule) zugunsten der VR-Mitglieder geleistet. Die VR-Mitglieder haben keinen Anspruch auf die für Bankmitarbeitende üblichen Sonderkonditionen und sind vom Mitarbeiterbeteiligungsprogramm der LUKB ausgeschlossen.

Zur Abdeckung der mit der VR-Funktion zusammenhängenden Kosten werden Pauschalspesen ausbezahlt. Pauschalspesen stellen keinen Bestandteil der Vergütung dar. Weitere Spesen werden nicht rückvergütet.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁴⁾ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html>

⁵⁾ https://www.six-exchange-regulation.com/dam/downloads/regulation/admission-manual/directives/06_16-DCG_de.pdf

Vergütungssystem Verwaltungsrat im Überblick (Vergütungsperiode: GV bis GV)

Die nachfolgende Tabelle fasst die Eckpunkte des seit GV 2014 in Kraft stehenden VR-Vergütungsreglements zusammen:

Thema		Regelung
Direkte Personalvergütung	Basisvergütungen	<ul style="list-style-type: none"> - Grundpauschale pro VR-Mitglied: 45 000 Franken - Zusätzliche Funktionspauschalen: <ul style="list-style-type: none"> - VR-Präsident: 130 000 Franken - VR-Vizepräsident: 20 000 Franken - Vorsitz VA-VR, PA-VR, RA-VR: je 30 000 Franken - Weitere Mitglieder der einzelnen Ausschüsse: je 20 000 Franken - Auszahlung der Grund- und Funktionspauschalen: mindestens 50 % in Aktien, mit Sperrfrist im Normalfall von 6 Jahren (mindestens 3 Jahren), Rest in bar - Ermittlung Anrechnungswert Aktien: volumengewichteter Durchschnittskurs letzte 30 Börsentage vor GV abzüglich steuerrechtlicher Abschlag infolge Sperrfrist - Auszahlungstermine / Übertragung Aktien: <ul style="list-style-type: none"> Aktien: frühestens 10 Kalendertage, spätestens 30 Kalendertage nach der die Amtsperiode abschliessenden GV Barauszahlung: spätestens 40 Kalendertage nach der die Amtsperiode abschliessenden GV
	Variable Vergütungen	- Generell keine variablen Vergütungen
	Sondervergütungen	<ul style="list-style-type: none"> - Sondervergütungen für allfällige Zusatzaufgaben inkl. Ad-hoc-Ausschüsse: maximal 75 000 Franken pro VR-Mitglied, total pro Vergütungsperiode nicht mehr als 200 000 Franken - Auszahlungsmodalitäten analog Basisvergütungen
Personalnebenkosten	Beiträge Alters- und Risikoversorge	<ul style="list-style-type: none"> - Nur gesetzliche AHV/IV/EO/FAK/ALV (1. Säule) und UVG - Kein Anschluss an Einrichtung der beruflichen Vorsorge
	Übrige Personalnebenkosten	- Keine
	Pauschalspesen	<ul style="list-style-type: none"> - Anstelle individueller Spesenentschädigungen werden in Absprache mit der kantonalen Steuerbehörde folgende Pauschalspesen ausbezahlt, die nicht Bestandteil der Vergütung sind: VR-Präsident: 12 000 Franken, VR-Vizepräsident, Vorsitzende Risiko- und Strategieausschuss, Prüfungs- und Finanzausschuss bzw. Personal- und Vergütungsausschuss: 7 000 Franken, übrige VR-Mitglieder: 4 000 Franken - Barauszahlung: spätestens 40 Kalendertage nach der die Amtsperiode abschliessenden GV

Vergütung für das Kalenderjahr 2019

Basierend auf dem Beschluss der Generalversammlung vom 15. April 2019 (Amtsperiode GV 2018 bis GV 2019) sowie dem aktuellen Vergütungsantrag für die Amtsperiode GV 2019 bis GV 2020 ergibt sich eine Gesamtvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates von 720 000 Franken plus Arbeitgeberbeiträge an die obligatorischen Sozialversicherungen (1. Säule) von 55 156 Franken. Die Aufteilung dieser Summe auf die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates ist in der nebenstehenden Tabelle jeweils in der Zeile «2019» dargestellt.

Vergütung für die Periode Generalversammlung 2019 bis Generalversammlung 2020

Für die Periode GV 2019 bis GV 2020 (15. April 2019 bis 8. April 2020) beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Auszahlung folgender Gesamtvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates:

- Basisvergütung (Grundpauschalen und Funktionspauschalen): 720 000 Franken
- Sondervergütungen: keine
- Total direkte Vergütung: 720 000 Franken

Dabei hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass 50 % der beantragten Vergütung in während sechs Jahren gesperrten Aktien (Sperrfrist bis 30. April 2026) ausbezahlt werden. Der Anrechnungswert wird aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses in der Periode vom 27. Februar 2020 bis 8. April 2020 ermittelt. Die Restsumme wird abzüglich der Arbeitnehmerbeiträge an die obligatorischen Sozialversicherungen (1. Säule) per 20. April 2020 bar ausbezahlt.

Die Arbeitgeberbeiträge an die obligatorischen Sozialversicherungen 1. Säule (AHV/IV/EO/FAK/ALV) betragen 55 156 Franken. Zusätzlich werden an den Verwaltungsrat die reglementarisch fixierten Pauschalspesen von insgesamt 49 000 Franken ausbezahlt, die keinen Vergütungscharakter haben.

Für die Periode GV 2019 bis GV 2020 werden vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung 2020 Vergütungen gemäss der nebenstehenden Tabelle auf Seite 111 ausbezahlt.

Die ausgewiesenen Beträge basieren auf dem durchschnittlichen Aktienkurs vom Dezember 2019. Da gemäss VR-Vergütungsreglement die volumengewichteten Durchschnittskurse während der letzten 30 Börsentage vor der Generalversammlung herangezogen werden müssen, kann sich die für die Periode GV 2019 bis GV 2020 bar auszahlende Basisvergütung noch leicht verändern. Im Vergütungsbericht 2020 werden die Zahlen 2019 entsprechend angepasst.

Vergütung an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates

Die LUKB hat im Jahr 2019 keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates entrichtet.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates

		Direkte Personalvergütung				Personalnebenkosten			Gesamtvergütung
		Basisvergütung bar (brutto)	Basisvergütung in Aktien (brutto)	Sondervergütung bar (brutto)	Sondervergütung in Aktien (brutto)	Total Vergütung (brutto)	Beiträge Alters- und Risikoversorge	Übrige Personalnebenkosten	
Werte in Franken									
Doris Russi Schurter	19/20	97 382	97 618	0	0	195 000	14 735	0	209 735
	18/19	97 352	97 648	0	0	195 000	14 735	0	209 735
	2019	97 372	97 628	0	0	195 000	14 735	0	209 735
Prof. Dr. Andreas Dietrich	19/20	37 455	37 545	0	0	75 000	5 775	0	80 775
	18/19	37 417	37 583	0	0	75 000	5 775	0	80 775
	2019	37 442	37 558	0	0	75 000	5 775	0	80 775
Andreas Emmenegger	19/20	37 455	37 545	0	0	75 000	5 775	0	80 775
	18/19	37 417	37 583	0	0	75 000	5 775	0	80 775
	2019	37 442	37 558	0	0	75 000	5 775	0	80 775
Josef Felder	19/20	47 346	47 654	0	0	95 000	7 316	0	102 316
	18/19	47 350	47 650	0	0	95 000	7 316	0	102 316
	2019	47 348	47 652	0	0	95 000	7 316	0	102 316
Franz Grüter	19/20	32 364	32 636	0	0	65 000	5 005	0	70 005
	18/19	32 451	32 549	0	0	65 000	5 005	0	70 005
	2019	32 393	32 607	0	0	65 000	5 005	0	70 005
Markus Hongler	19/20	32 364	32 636	0	0	65 000	5 005	0	70 005
	18/19	32 451	32 549	0	0	65 000	5 005	0	70 005
	2019	32 393	32 607	0	0	65 000	5 005	0	70 005
Max Pfister	19/20	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	18/19	32 451	32 549	0	0	65 000	3 182	0	68 182
	2019	10 817	10 850	0	0	21 667	1 061	0	22 728
Stefan Portmann	19/20	32 364	32 636	0	0	65 000	5 005	0	70 005
	18/19	32 451	32 549	0	0	65 000	5 005	0	70 005
	2019	32 393	32 607	0	0	65 000	5 005	0	70 005
Dr. Martha Scheiber	19/20	42 256	42 744	0	0	85 000	6 540	0	91 540
	18/19	32 451	32 549	0	0	65 000	5 005	0	70 005
	2019	38 988	39 345	0	0	78 334	6 029	0	84 363
Total Mitglieder Verwaltungsrat	19/20	358 986	361 014	0	0	720 000	55 156	0	775 156
	18/19	381 791	383 209	0	0	765 000	56 803	0	821 803
	2019	366 588	368 412	0	0	735 000	55 706	0	790 706

Werte für Amtsperiode GV bis nächste GV (1. und 2. Zeile) bzw. Kalenderjahr (3. Zeile)

Die Funktionen der einzelnen VR-Mitglieder sind im Teil Corporate Governance/Kapitel «Mitglieder des Verwaltungsrates (VR)», Seite 132, ersichtlich.

Die im Vorjahr publizierten Zahlen zur Aufteilung der Basisvergütung in bar und in Aktien für die Periode 18/19 weichen leicht von den in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Zahlen ab, da sich der Anrechnungswert der Aktien aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der letzten 30 Börsentage vor der Generalversammlung und des gemäss Steuergesetz relevanten Abschlags für die Sperrfrist ergibt und die Anzahl Aktien dann auf eine ganze Zahl gerundet wird.

Zusätzlich werden für die Periode GV 2019 bis GV 2020 Pauschalspesen von insgesamt 49 000 Franken ausbezahlt, die keinen Vergütungscharakter haben:

Werte in Franken	2019/2020	2018/2019
Doris Russi Schurter	12 000	12 000
Prof. Dr. Andreas Dietrich	7 000	7 000
Andreas Emmenegger	7 000	7 000
Josef Felder	7 000	7 000
Franz Grüter	4 000	4 000
Markus Hongler	4 000	4 000
Max Pfister	n.a.	4 000
Stefan Portmann	4 000	4 000
Dr. Martha Scheiber	4 000	4 000
Total Pauschalspesen	49 000	53 000

Vergütungen an die Geschäftsleitung

Vergütungsreglement für die Geschäftsleitung und Beschlüsse für die Geschäftsjahre 2019/2020

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich nach dem vom Verwaltungsrat auf Antrag des VA-VR verabschiedeten GL-Vergütungsreglements. Das aktuelle Reglement wurde vom Verwaltungsrat am 26. Oktober 2018 verabschiedet. Das Reglement basiert auf Artikel 24 Ziffern 4-10 der Statuten¹⁾, wobei die im Zusammenhang mit der VegüV⁴⁾, der RLCG⁵⁾ sowie den FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» und 2016/01 «Offenlegung - Banken» relevanten Informationen in diesem Bericht enthalten sind. Die Höhe der Vergütung ist dabei auf das Umfeld der kotierten mittleren und grösseren Kantonal- und Regionalbanken abgestimmt (Basis: Informationen in den jeweiligen Geschäftsberichten).

Die Generalversammlung genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrates jährlich die maximale Höhe der Basisvergütung, der Alters- und Risikobeiträge und der übrigen Personalnebenkosten der gesamten Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr. Der Verwaltungsrat legt auf Antrag des VA-VR die individuellen Basisvergütungen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Generalversammlung fest. Dabei erfolgt die Antragsvorbereitung für den CEO durch die Präsidentin des VR und für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung durch den CEO. Gemäss Artikel 24 Absatz 8 der Statuten¹⁾ kann der Verwaltungsrat einen limitierten Zusatzbeitrag fixieren, wenn ein GL-Mitglied nach dem Zeitpunkt der Generalversammlung in die Geschäftsleitung eintritt oder innerhalb der Geschäftsleitung befördert wird. Die Beiträge für die Alters- und Risikoversorge ergeben sich gemäss den bestehenden Anschlussverträgen aus der Höhe der individuellen Vergütung sowie dem Lebensalter.

Dabei ist das maximal versicherte Gehalt jeweils limitiert. Zusätzlich werden die Arbeitgeberbeiträge an die

obligatorischen Sozialversicherungen ausgewiesen. Die übrigen Personalnebenkosten können aufgrund spezifischer Faktoren schwanken, insbesondere im Zusammenhang mit Dienstaltersgeschenken.

Die Generalversammlung genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrates jährlich an der ordentlichen Generalversammlung die Höhe der variablen Vergütung der gesamten Geschäftsleitung für das abgelaufene Kalenderjahr. Der gemäss Mitarbeiterbeteiligungsprogramm bis Ende Februar vorzunehmende Aktienübertrag erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung. Der Baranteil wird per 20. April 2020 überwiesen.

Die vom Regierungsrat am 27. Juni 2017 verabschiedete Eignerstrategie des Kantons Luzern 2017²⁾ setzt die Limite für das Total aus direkter Personalvergütung und Personalnebenkosten (siehe Definition Seite 98) auf jährlich maximal 5 200 000 Franken für alle Mitglieder der Geschäftsleitung fest. Die vom Verwaltungsrat gemäss nachfolgenden Ausführungen fixierten Maximalbeträge liegen einschliesslich Personalnebenkostenanteil innerhalb der vom Regierungsrat definierten Maximalsumme.

Die Höhe der Basisvergütung wird jährlich an der ersten Sitzung des Verwaltungsrates oder bei der Neubesetzung von GL-Funktionen überprüft und bei Bedarf vorbehaltlich der Genehmigung an der nächsten Generalversammlung angepasst.

Die Höhe der variablen Vergütung hängt vom bereinigten Unternehmensgewinn vor Steuern auf Stufe Konzern, von der Funktion innerhalb der Geschäftsleitung sowie vom individuellen Leistungswert ab. Dabei will der Verwaltungsrat nur in Ausnahmefällen Bereinigungen vornehmen.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

²⁾ <https://www.lukb.ch/eignerstrategie>

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁴⁾ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html>

⁵⁾ https://www.six-exchange-regulation.com/dam/downloads/regulation/admission-manual/directives/06_16-DCG_de.pdf

Erhöht sich der bereinigte Unternehmensgewinn vor Steuern gegenüber dem Vorjahr und/oder werden festgelegte Ziele übertroffen, so wirkt sich dies entsprechend auf die variable Vergütung aus. Dabei kann die variable Vergütung je GL-Mitglied eine individuell aufgrund des Funktionswertes fixierte Obergrenze (CEO: 495 000 Franken) nicht überschreiten. Bei einer Verschlechterung des bereinigten Unternehmensgewinns vor Steuern und/oder Nichterreichung der festgelegten Ziele reduziert sich die variable Vergütung. Die Beurteilung der individuellen Zielerreichung basiert teilweise auf einem Ermessensentscheid von CEO und VR.

Der Verwaltungsrat hat am 28. Januar 2020 die variablen Vergütungen der Geschäftsleitungsmitglieder für das Jahr 2019 festgelegt, wie sie an der Generalversammlung vom 8. April 2020 zur Genehmigung beantragt werden.

Die Geschäftsleitung beeinflusst das Konzernergebnis und damit mittel- und langfristig auch den Unternehmenswert. Aus diesem Grund wird ein bedeutender Teil der variablen Vergütung in Form von Aktien ausbezahlt, die jeweils während mehrerer Jahre gesperrt sind. Um die Nachhaltigkeit der Geschäftspolitik zu betonen, beträgt die Sperrfrist der Aktien, die der Geschäftsleitung zugeteilt werden, im Normalfall sechs Jahre (mindestens aber drei Jahre). Die Sperrfrist der zugeteilten Aktien wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind verpflichtet, die variable Entschädigung zu 25 % bis 50 % (CEO: 30 % bis 50 %) in Form von gesperrten Aktien der Bank zu beziehen. Der Verwaltungsrat hat festgelegt, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung von der variablen Entschädigung im Normalfall 50 % in Form von gesperrten Aktien beziehen müssen. Die für das Geschäftsjahr 2019 zugeteilten Aktien sind gemäss der gültigen Regelung bis 26. März 2026 gesperrt. Der Rest der variablen Vergütung wird bar ausbezahlt.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind bei der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank alters- und risikoversichert; zusätzlich besteht eine Ergänzungsversicherung. Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden gemäss GL-Vergütungsreglement zwischen 61 und 63 Jahren pensioniert (in der Regel mit 62 Jahren). Die gesetzlich fixierten Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/EO/FAK/ALV (1. Säule) und UVG sowie die reglementarisch vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule werden gemäss Kapitel «Vergütungssystem generell» unter «Beiträge Alters- und Risikovorsorge» ausgewiesen.

Unter die übrigen Personalnebenkosten fallen insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit Dienstaltersgeschenken (frühestens nach zehn Jahren Betriebszugehörigkeit), betriebliche Kinderzulagen sowie für die Bank anfallende Kosten des periodisch durchgeführten limitierten freiwilligen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms. Ebenfalls unter die übrigen Personalnebenkosten fallen allfällige steuerrechtliche Aufrechnungen für von der Bank geleistete Auslagen inklusive Privatanteil des Geschäftsautos, das die Bank zur Verfügung stellt.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Anspruch auf die für Bankmitarbeitende geltenden Sonderkonditionen. So haben sie ebenfalls Anspruch darauf, im Rahmen des in unregelmässigen Abständen für das gesamte Personal durchgeführten Mitarbeiterbeteiligungsprogramms Aktien zu einem vom VA-VR fixierten reduzierten Preis zu beziehen. Für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm besteht ein Reglement. Dabei kann jedes Mitglied der Geschäftsleitung maximal 80 Aktien zu einem vom VA-VR fixierten und für alle Mitarbeitenden identischen Kurs beziehen. Bei der letztmals im Jahr 2018 durchgeführten Mitarbeiterbeteiligung haben die Mitglieder der Geschäftsleitung in Absprache mit dem VA-VR freiwillig beschlossen, ihre Bezugsrechte nicht auszuüben. Grund dafür war der beschränkte Eigenbestand der LUKB-Aktien.

Vergütungssystem CEO und weitere Mitglieder der Geschäftsleitung im Überblick

Thema		Regelung
Direkte Personalvergütung	Basisvergütung	<ul style="list-style-type: none"> - Bandbreite je nach Funktion: 270 000 bis 495 000 Franken - Auszahlungen in bar (13 Raten)
	Variable Vergütungen	<ul style="list-style-type: none"> - Fixierte Obergrenze: 495 000 Franken - Auszahlung in bar: mindestens 50 % - Auszahlung in Aktien: mindestens 30 % (CEO) bzw. 25 % (übrige Mitglieder der Geschäftsleitung) und maximal 50 %, mit Sperrfrist im Normalfall von 6 Jahren (mindestens 3 Jahre)
Personalnebenkosten	Alters- und Risikoversorge	<ul style="list-style-type: none"> - AHV/IV/EO/FAK/ALV (1. Säule) und UVG - Gemäss Reglementen der Vorsorgeeinrichtungen (alters- und lohnabhängig)
	Übrige Personalnebenkosten	<ul style="list-style-type: none"> - Gemäss Reglementen
	Pauschalspesen	<ul style="list-style-type: none"> - Decken nicht verrechenbare Kosten, sind kein Bestandteil der Vergütung; Höhe ist durch die Steuerbehörde bewilligt

Dabei sind die Gesamtausgaben für die kumulierten direkten Personalvergütungen und Personalnebenkosten auf 5 200 000 Franken limitiert (inkl. Arbeitgeberbeiträge an 1. und 2. Säule).

Bei personellen Mutationen können Zusatzkosten für die LUKB entstehen. So können im Rahmen einer Aufhebung eines Arbeitsverhältnisses während maximal zwölf Monaten noch durch den Arbeitgeber zu finanzierende direkte Personalvergütungskosten und Personalnebenkosten gemäss dem generellen Vergütungssystem anfallen. Auch im Rahmen eines Eintritts in die Geschäftsleitung können Zusatzzahlungen anfallen, die unter strikter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (insbesondere VegüV)⁴⁾ erfolgen und separat ausgewiesen werden.

⁴⁾ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html>

Fixe Vergütung 2019

Im Sinne von Artikel 24 Absatz 6 Buchstabe a der Statuten¹⁾ werden unter fixer Vergütung die Basisvergütung, die Arbeitgeberbeiträge an die Alters- und Risikoversorge und die übrigen Personalnebenkosten zugunsten der operativen Mitglieder der Geschäftsleitung verstanden. Dabei wird die relevante Maximalsumme jährlich der Generalversammlung vorgelegt. Diese Bestimmung wurde erstmals an der GV 2015 umgesetzt.

Die effektive fixe Vergütung 2019 gemäss Artikel 24 Absatz 6 Buchstabe a der Statuten¹⁾ zugunsten der operativen Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt:

- Total Basisvergütung: 1 978 522 Franken
- Total Arbeitgeberbeiträge Alters-/ Risikoversorge: 1 143 896 Franken
- Total übrige Personalnebenkosten plus Einmalkosten Ein- / Austritte: 29 018 Franken

Die Summe der obigen Komponenten von total 3 151 436 Franken liegt innerhalb der von der Generalversammlung am 15. April 2019 genehmigten Maximalsumme von 3 170 000 Franken. Zusätzlich wurden zur Abgeltung der nicht verrechenbaren Auslagen Pauschal-spesen von 96 000 Franken an die Mitglieder der Geschäftsleitung ausbezahlt, die keinen Vergütungscharakter haben. Seit 2016 wurden keine Vergütungen an ein- und ausgetretene Mitglieder der Geschäftsleitung ausbezahlt.

Variable Vergütung 2019

Gemäss Artikel 24 Absatz 6 Buchstabe b der Statuten¹⁾ genehmigt die Generalversammlung die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr. Der Unternehmenserfolg vor Steuern nahm 2019 gegenüber 2018 um 2.2% zu. Basierend auf dem Unternehmenserfolg und der zusätzlichen individuellen Mitarbeiterbewertung hat der Verwaltungsrat folgende Gesamtsumme für die variable Vergütung 2019 der Geschäftsleitung beschlossen:

- Total variable Vergütung: 2 048 387 Franken

Dabei hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass 50% der variablen Vergütung in während sechs Jahren gesperrten Aktien (Sperrfrist bis 26. März 2026) ausbezahlt werden. Für das Geschäftsjahr 2019 beträgt der relevante Anrechnungswert aufgrund der 6-jährigen Sperrfrist 288.81 Franken. Dies entspricht dem bei einer 6-jährigen Sperrfrist steuerlich anrechenbaren reduzierten Verkehrswert von 70.50% des relevanten Aktienwertes von 409.68 Franken (volumengewichteter Durchschnittskurs der Handelstage des Monats Dezember 2019). Im Vorjahr hat der massgebliche Börsenkurs bei einer ebenfalls 6-jährigen Sperrfrist 459.50 Franken betragen. Optionen werden keine zugeteilt. Gemäss reglementarischer Grundlage und Beschluss VA-VR erfolgte die Eigentumsübertragung der Aktien per 27. Februar 2020 unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung. Die restliche Barauszahlung - abzüglich der Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen - erfolgt erst nach der GV per 20. April 2020.

Die variable Vergütung betrug 1 964 184 Franken für 2018 bzw. 1 906 075 Franken für 2017.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Gesamtvergütung 2019

Die Gesamtvergütung berücksichtigt die Basisvergütung und die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2019, unabhängig vom Zeitpunkt der Auszahlung. Dazu kommen die vom Arbeitgeber zu tragenden Beiträge an die Alters- und Risikoversorge und die übrigen Personalnebenkosten.

Das Verhältnis von Basisvergütung zur variablen Vergütung der Geschäftsleitung betrug 2019 1.00 : 1.01.

Der Verwaltungsrat hat am 29. Januar 2019 die Höhe der Basisvergütung überprüft. Er hat 2019 keine zusätzlichen Beschlüsse gefasst, die die Basisvergütung betreffen. Die Basisvergütung für die gesamte Geschäftsleitung betrug für das Geschäftsjahr 2019 1 978 522 Franken bzw. 2018 1 950 533 Franken.

Die Personalnebenkosten basieren auf den vertraglichen Anstellungsbedingungen. Dabei wurden 2019 keine von den Vorgaben abweichenden Beschlüsse getroffen. Die Alters- und Risikoversorgebeiträge beliefen sich 2019 auf 1 143 896 Franken und 2018 auf 1 078 023 Franken. Die übrigen Personalnebenkosten können auf tiefem Niveau schwanken. Dabei waren 2018 und 2019 keine Zahlungen im Zusammenhang mit Ein- und Austritten in der Geschäftsleitung fällig. Die übrigen Personalnebenkosten betragen 2019 29 018 Franken bzw. 2018 57 168 Franken.

Der Verwaltungsrat hat am 28. Januar 2020 die variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2019 fixiert (siehe Kapitel «Variable Vergütung 2019»).

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

		2019		2018	
		Daniel Salzmann CEO	Geschäfts- leitung total	Daniel Salzmann CEO	Geschäfts- leitung total
	Werte in Franken				
Direkte Personalvergütung	Basisvergütung	495 000	1 978 522	480 012	1 950 533
	Variable Vergütung				
	davon bar ausbezahlt	248 000	1 026 000	240 000	983 000
	davon in Aktien ausbezahlt	246 932	1 022 387	239 708	981 184
	Total direkte Personalvergütungen (Bruttosalar)	989 933	4 026 909	959 720	3 914 717
Personalnebenkosten	Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/FAK/UVG	72 184	297 817	70 046	289 879
	Arbeitgeberbeiträge Alters- und Risikovorsorge 2. Säule	187 641	846 079	179 985	788 144
	Total Arbeitgeberbeiträge Alters- und Risikovorsorge	259 825	1 143 896	250 031	1 078 023
	Dienstaltersgeschenk	0	0	0	27 000
	Betriebliche Kinderzulagen	2 200	11 800	3 000	12 950
	Auslagenersatz, Sachleistungen, Spesen	3 444	17 218	3 444	17 218
	Aktien im Rahmen freiwilliges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm	0	0	0	0
	Total übrige Personalnebenkosten	5 644	29 018	6 444	57 168
	Total Personalnebenkosten	265 469	1 172 914	256 475	1 135 191
	Total Personalkosten (brutto) inklusive Arbeitgeberbeiträge	1 255 401	5 199 823	1 216 195	5 049 908

^{A)} Maximallimiten der Gesamtvergütungen (direkte Personalvergütungen brutto plus Personalnebenkosten inkl. Arbeitgeberbeiträge) gemäss Vorgaben des Verwaltungsrates bzw. der Eignerstrategie Kanton Luzern an die gesamte Geschäftsleitung: 5 200 000 Franken

¹⁾ Aktien: Anrechnung zu dem unter Berücksichtigung der Sperrfrist festgelegten Aktienkurs von 288.81 Franken (2019) bzw. 323.93 Franken (2018)

²⁾ Alters- und gehaltsabhängige Versicherungsbeiträge an 2. Säule (Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank und Ergänzungsversicherung) gemäss ordentlichen Vorsorgeelementen

³⁾ Alle Mitarbeitenden der LUKB haben ab Vollendung des 10. Dienstjahres periodisch Anrecht auf ein Dienstaltersgeschenk. Der Bezug kann entweder mit zusätzlichen 10 bis 20 Ferientagen (wird in der Tabelle nicht ausgewiesen) oder in entsprechenden Geldwerten (wird in der Tabelle ausgewiesen) erfolgen. Während des Geschäftsjahres 2019 feierten zwei GL-Mitglieder ein entsprechendes Dienstjubiläum, welches jeweils mit Ferientagen bezogen wurde (Vorjahr: ein Dienstjubiläum mit Geldwert-Abgeltung).

⁴⁾ Spesen und Auslagen, soweit steuerpflichtig

⁵⁾ Alle Bankmitarbeitenden können periodisch freiwillig während 3 Jahren gesperrte Aktien beziehen. 2019 wurde keine entsprechende Bezugsmöglichkeit gewährt (Vorjahr: entsprechende Bezugsmöglichkeit nur für die nicht der Geschäftsleitung angehörenden Mitarbeitenden).

Zusätzlich wurden für das Geschäftsjahr 2019 Pauschalspesen von 96 000 Franken ausbezahlt, wovon 24 000 Franken an Daniel Salzmann (Beträge unverändert). Diese haben keinen Vergütungscharakter.

Die Pensionskasse der LUKB hat Ende 2016 beschlossen, den technischen Zinssatz auf 1.5 % zu reduzieren. Inzwischen ist die damit verbundene Reglementsanpassung per 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Unter anderem wurde der Umwandlungssatz bei Pensionierung mit 65 Jahren auf 4.85 % gesenkt. Der Verwaltungsrat der LUKB hat beschlossen, die damit verbundenen individuellen Renten Kürzungen zu limitieren, indem per 1. Januar 2019 a) das Rentenalter für alle Mitarbeitenden generell um ein Jahr erhöht wird, b) die Beitragssätze für Arbeitnehmende und Arbeitgeber angepasst

werden und c) die LUKB einen Einmalbeitrag von 12 Millionen Franken an die Pensionskasse leistet (zulasten der Jahresrechnung 2017). Die Pensionskasse der LUKB hat per 1. Januar 2019 den Vorsorgekonten der zu diesem Zeitpunkt beschäftigten Mitarbeitenden einen individuellen Einmalbeitrag gutgeschrieben, so dass im Normalfall bei einer Pensionierung mit 65 Jahren eine Rentenreduktion von höchstens 4 % gegenüber der gemäss aktuellem Pensionskassenreglement bei Rücktrittsalter 64 Jahre ermittelten Rente erfolgt. Diese Regelung gilt auch für die Mitglieder der Geschäftsleitung, das heisst, es konnte per 1. Januar 2019 auch Gutschriften auf die individuellen Vorsorgekonten der Mitglieder der Geschäftsleitung geben, welche durch die Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank finanziert wurden.

Vergütung an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung

Die LUKB hat 2018 und 2019 keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung entrichtet.

Fixe Vergütung 2020

Gemäss Artikel 24 Absatz 6 Buchstabe a der Statuten¹⁾ genehmigt die Generalversammlung die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr. Dabei umfasst die zu beantragende Summe die Basisvergütung, die Beiträge an die Alters- und Risikoversorge sowie die übrigen Personalnebenkosten.

Basierend auf dem GL-Vergütungsreglement hat der Verwaltungsrat auf Antrag des Personal- und Vergütungsausschusses am 28. Januar 2020 nachfolgende maximale Fixvergütung 2020 beschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung der Gesamtsumme von 3 255 000 Franken durch die Generalversammlung:

- Total Basisvergütung: 2 000 000 Franken
- Total Beiträge Alters- und Risikoversorge:
1 175 000 Franken
- Total übrige Personalnebenkosten: 80 000 Franken

Basierend auf den vorgenannten Komponenten beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 8. April 2020 die Maximalsumme für die fixe Vergütung von 3 255 000 Franken für das Geschäftsjahr 2020.

Bis zur ordentlichen Generalversammlung vom 8. April 2020 werden unverändert die bisherigen Basisvergütungen ausbezahlt. Im Falle einer individuellen Erhöhung erfolgt im Mai die nachträgliche Auszahlung für die Periode Januar bis April, so dass eine beschlossene Vergütungsanpassung rückwirkend per 1. Januar 2020 erfolgt.

Zusätzlich werden 2020 Pauschalspesen von 96 000 Franken ausbezahlt. Die Pauschalspesen betragen 2019 und 2018 ebenfalls je 96 000 Franken.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an der LUKB

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Aktienbesitz der Mitglieder des Verwaltungsrates bzw. der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie jenen von diesen nahestehenden Personen. In diesen Zahlen sind ebenfalls die gesperrten Aktien berücksichtigt, die den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung (6-jährige Sperrfrist) im Zusammenhang mit dem Geschäftsjahr 2019 unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 8. April 2020 übertragen wurden. Die Aktienübertragung fand am 27. Februar 2020 statt - analog der Usanz bei den übrigen betroffenen Mitarbeitenden. Nicht enthalten sind die Aktien, die den Mitgliedern des Verwaltungsrates nach der Generalversammlung 2020 (Entschädigungsperiode GV 2019 bis GV 2020) übertragen werden.

Diese Ausklammerung erfolgt, weil sich die Anzahl Aktien aufgrund des fehlenden Anrechnungswertes (volumengewichteter Durchschnittskurs 30 Börsentage vor Generalversammlung reduziert um Abschlag gemäss Steuergesetz infolge der Sperrfrist) noch nicht errechnen lässt. Im Rahmen des VR-Vergütungsreglements und des variablen Vergütungsmodells der Geschäftsleitung wurden den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung bis und mit Geschäftsjahr 2010 nicht kotierte und nicht übertragbare Optionen mit Bezugsrecht auf Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG übertragen. Seit 31. Dezember 2018 sind keine Optionen mehr im Besitz von Mitgliedern des VR oder der GL.

Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates an der LUKB

					Aktien
		Direkt	Nahestehende Personen	Total	Davon gesperrt ¹⁾
Doris Russi Schurter	2019	2 235	1 575	3 810	1 147
	2018	1 944	1 575	3 519	999
Prof. Dr. Andreas Dietrich	2019	502	20	522	452
	2018	390	0	390	340
Andreas Emmenegger	2019	349	0	349	324
	2018	237	0	237	212
Josef Felder	2019	5 500	400	5 900	881
	2018	5 178	350	5 528	901
Franz Grüter	2019	537	0	537	97
	2018	440	0	440	0
Markus Hongler	2019	147	50	197	97
	2018	50	50	100	0
Max Pfister ^{A)}	2019	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	2018	785	0	785	696
Stefan Portmann	2019	285	101	386	186
	2018	333	246	579	89
Dr. Martha Scheiber	2019	561	0	561	541
	2018	464	0	464	444
Total Mitglieder Verwaltungsrat	2019	10 116	2 146	12 262	3 725
	2018	9 381	2 221	11 602	3 681

^{A)} Keine Wiederkandidatur an der Generalversammlung vom 15. April 2019

¹⁾ 0 Aktien (31.12.2018: 429 Aktien) gesperrt bis 31.05.2019

314 Aktien (31.12.2018: 442 Aktien) gesperrt bis 31.05.2020

436 Aktien (31.12.2018: 568 Aktien) gesperrt bis 31.05.2021

490 Aktien (31.12.2018: 0 Aktien) gesperrt bis 27.05.2022

0 Aktien (31.12.2018: 604 Aktien) gesperrt bis 31.05.2022

645 Aktien (31.12.2018: 754 Aktien) gesperrt bis 06.05.2023

795 Aktien (31.12.2018: 884 Aktien) gesperrt bis 27.04.2024

1 045 Aktien (31.12.2018: 0 Aktien) gesperrt bis 28.04.2025

Nach der GV 2020 werden – vorbehältlich der Genehmigung der Generalversammlung vom 8. April 2020 – weitere Aktien im Gegenwert von 360 000 Franken zugeteilt und zu Eigentum übertragen, die auf Tätigkeiten der Verwaltungsratsmitglieder während der Periode GV 2019 (15. April 2019) bis GV 2020 (8. April 2020) zurückzuführen sind.

Für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 wurden keine Optionen zugeteilt und es sind keine Optionen ausstehend.

Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung an der LUKB

					Aktien ¹⁾
		Direkt	Nahestehende Personen	Total	Davon gesperrt ²⁾
Daniel Salzmann, CEO	2019	4 905	20	4 925	4 905
Leiter Präsidialdepartement (D)	2018	4 588	20	4 608	4 588
Leo Grüter, Leiter Departement	2019	4 570	60	4 630	3 699
Firmenkunden & Private Banking (S)	2018	3 947	60	4 007	3 614
Beat Hodel, Leiter Departement	2019	3 893	0	3 893	3 793
Marktservices (M)	2018	3 666	0	3 666	3 666
Marcel Hurschler, CFO, Leiter Departement	2019	4 389	100	4 489	4 268
Finanzen & Informatik (Z)	2018	4 632	100	4 732	4 049
Stefan Studer, Leiter Departement	2019	2 840	15	2 855	2 825
Privat- & Gewerbekunden (P&G)	2018	2 200	15	2 215	2 185
Total Mitglieder der Geschäftsleitung	2019	20 597	195	20 792	19 490
	2018	19 033	195	19 228	18 102

¹⁾ Inklusive der im Rahmen des GL-Vergütungsreglements im Februar des Folgejahres aufgrund des Geschäftsergebnisses des Vorjahres zugeteilten Aktien

²⁾ 0 Aktien (31.12.2018: 2 152 Aktien) gesperrt bis 27.03.2019

2 096 Aktien (31.12.2018: 2 096 Aktien) gesperrt bis 27.03.2020

2 444 Aktien (31.12.2018: 2 444 Aktien) gesperrt bis 27.03.2021

170 Aktien (31.12.2018: 170 Aktien) gesperrt bis 31.05.2021

2 578 Aktien (31.12.2018: 2 578 Aktien) gesperrt bis 25.03.2022

2 729 Aktien (31.12.2018: 2 729 Aktien) gesperrt bis 24.03.2023

2 904 Aktien (31.12.2018: 2 904 Aktien) gesperrt bis 26.03.2024

3 029 Aktien (31.12.2018: 3 029 Aktien) gesperrt bis 22.03.2025

3 540 Aktien (31.12.2018: 0 Aktien) gesperrt bis 26.03.2026, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung am 8. April 2020

Für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 wurden keine Optionen zugeteilt und es sind keine Optionen ausstehend.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Gemäss Artikel 663b^{bis} OR sind die per Jahresende bestehenden Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung offenzulegen. Sofern weitere Darlehen und Kredite an Personen gewährt werden, die diesen Organmitgliedern nahestehen, sind diese ebenfalls offenzulegen, sofern sie nicht zu marktüblichen Bedingungen gewährt wurden.

Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates

Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgen gemäss Artikel 21 Ziffer 6 der Statuten¹⁾ zu marktüblichen Konditionen.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates gewährte die LUKB Darlehen und Kredite (hypothekarisch gedeckt) gemäss nachfolgender Tabelle.

Kredite und Darlehen an dem Verwaltungsrat nahestehende Personen erfolgen ebenfalls zu marktüblichen Konditionen, das heisst, es gelten die gleichen Konditionen wie für Kunden mit einer vergleichbaren Bonität. Es wurden keine marktunüblichen Vergünstigungen gewährt.

Werte in Franken	31.12.2019	31.12.2018
Prof. Dr. Andreas Dietrich	950 000	950 000
Andreas Emmenegger	2 520 000	2 538 000
Franz Grüter	1 200 000	1 200 000
Stefan Portmann	8 379 000	8 514 000
Total Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates	13 049 000	13 202 000

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Darlehen und Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgen gemäss Artikel 24 Ziffer 11 der Statuten¹⁾ bis zum Maximalbetrag von 1.25 Millionen Franken zu den jeweils geltenden Personalkonditionen für Mitarbeitende, darüber zu den üblichen Marktkonditionen.

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährte die LUKB Darlehen und Kredite (hypothekarisch bzw. durch Wertpapiersicherheiten gedeckt) gemäss nachfolgender Tabelle.

Die Luzerner Kantonalbank gewährt nebst den Mitarbeitenden auch deren Familienangehörigen (Partner und unmündige Kinder) auf den von ihnen beanspruchten Bankdienstleistungen Personalkonditionen. Bei einer Pensionierung bleiben die Vergünstigungen bestehen. Das betroffene Geschäftsvolumen war im abgelaufenen Geschäftsjahr demassen gering, dass auf einen Ausweis der Vergünstigungen aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet wird.

Werte in Franken	31.12.2019	31.12.2018
Daniel Salzmann, Leiter Präsidialdepartement, CEO	1 950 000	1 950 000
Leo Grüter, Leiter Departement Firmenkunden & Private Banking	1 940 000	1 934 000
Beat Hodel, Leiter Departement Marktservices	900 000	900 000
Marcel Hurschler, Leiter Departement Finanzen & Informatik, CFO	730 000	750 000
Stefan Studer, Leiter Departement Privat- & Gewerbekunden	1 800 000	1 800 000
Total Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung	7 320 000	7 334 000

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Testat Vergütungsbericht



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG

Luzern

Wir haben den Vergütungsbericht der Luzerner Kantonalbank AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) auf den Seiten 111, 117 und 122 bis 123 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungsselektanten sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Luzerner Kantonalbank AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG

Philippe Bingert
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Stefan Meyer
Revisionsexperte

Luzern, 10. März 2020

Corporate Governance 2019

Die Luzerner Kantonalbank stellt mit einem System von Regelungen und Massnahmen eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und -aufsicht sicher.

Inhaltsverzeichnis

128	Konzernstruktur und Aktionariat	144	Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
128	Konzernstruktur	145	Mitwirkungsrechte der Aktionäre
128	Bedeutende Aktionäre	145	Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung
128	Kreuzbeteiligungen	145	Statutarische Quoren
129	Kapitalstruktur	146	Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung
129	Kapital	146	Traktandierung
129	Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen	146	Eintragungen im Aktienbuch
129	Kapitalveränderungen	147	Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
129	Aktien und Partizipationsscheine	147	Angebotspflicht
130	Genussscheine	147	Kontrollwechselklauseln
130	Beschränkung der Übertragbarkeit	148	Revisionsstelle
131	Wandelanleihe und Optionen	148	Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors
132	Verwaltungsrat	148	Revisionshonorar
132	Mitglieder, Tätigkeiten und Interessenbindungen	148	Zusätzliche Honorare
135	Statutarische Regeln bezüglich zulässiger Tätigkeiten	148	Informationsinstrumente der externen Revision
136	Wahl und Amtszeit	149	Informationspolitik
136	Interne Organisation	149	Termine für 2020/2021
140	Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	149	Kontaktadresse für Investoren
140	Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung	150	Organigramm Stammhaus
142	Geschäftsleitung	152	Strategie 2020@LUKB
142	Mitglieder, Tätigkeiten und Interessenbindungen		
144	Statutarische Regeln bezüglich zulässiger Tätigkeiten		
144	Managementverträge		

Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Der Konzern LUKB umfasst die folgenden Gesellschaften: Luzerner Kantonalbank AG (Stammhaus), LUKB Expert Fondsleitung AG, LUKB Wachstumskapital AG und Gewerbe Finanz Luzern AG. Diese Gesellschaften bilden den Konsolidierungskreis.

Das Stammhaus Luzerner Kantonalbank AG mit Hauptsitz Luzern ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft und an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 1 169 360, ISIN-Nummer CH001 169 3600).

Bedeutende Aktionäre

Der Kanton Luzern besitzt per 31. Dezember 2019 61.48 % der Aktien. Er ist gemäss Gesetz vom 8. Mai 2000 verpflichtet, mindestens 51 % des Kapitals der Luzerner Kantonalbank zu halten. Nach dem schweizerischen Finanzmarktinfrastukturgesetz ist jede natürliche oder juristische Person, die Aktien einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die Gesellschaft sowie die Börse zu benachrichtigen, wenn ihre Beteiligung die folgenden Schwellenwerte erreicht, unter- oder überschreitet: 3 %, 5 %, 10 %, 20 %, 33 $\frac{1}{3}$ %, 50 % oder 66 $\frac{2}{3}$ % der Stimmrechte, und zwar ungeachtet ihrer Ausübbarkeit. Im Jahr 2019 bewegte sich der Bestand der von der LUKB gehaltenen eigenen Aktien zwischen 0.00 % und 0.35 %. Per Ende 2019 entsprach er 0.35 % (Ende 2018: 0.25 %) des gesamten Aktienkapitals.

Kreuzbeteiligungen

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über keine Kreuzbeteiligungen von über 5 %.

Kapitalstruktur

Kapital

Das Aktienkapital der Luzerner Kantonalbank AG beträgt per 31. Dezember 2019 263.5 Millionen Franken, eingeteilt in 8.5 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je 31 Franken.

In den letzten Jahren entwickelte sich das Eigenkapital (vor Gewinnverwendung) aufgrund der gültigen Rechnungslegungsvorschriften wie folgt:

Werte in Millionen Franken	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Aktienkapital	263.5	263.5	263.5	263.5	357.0
Reserven/ Eigene Kapitalanteile	2 397.1	2 305.9	2 208.4	2 129.2	1 951.1
Konzerngewinn	204.9	200.4	198.4	186.6	180.1
Total Eigenkapital	2 865.5	2 769.9	2 670.3	2 579.3	2 488.2

Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Bei der Luzerner Kantonalbank AG besteht derzeit kein genehmigtes oder bedingtes Kapital.

Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital der LUKB betrug per 31. Dezember 2015 357 Millionen Franken, eingeteilt in 8.5 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je 42 Franken. Die GV vom 18. Mai 2016 beschloss eine Nennwertreduktion von 11 Franken je Aktie, weshalb das Aktienkapital 2016 um 93.5 Millionen Franken auf 263.5 Millionen Franken abnahm.

Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital ist eingeteilt in 8.5 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je 31 Franken. Die Namenaktien sind voll einbezahlt und unterstehen keinen weiteren Zahlungs- oder Nachschusspflichten. Es bestehen auch keine Vorzugsrechte. Alle emittierten Namenaktien sind dividendenberechtigt. Jede im Aktienregister eingetragene Namenaktie berechtigt zu einer Stimme.

Die Aktien werden lediglich buchmässig geführt. Die Aktionärinnen und Aktionäre haben keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Aktienzertifikaten (aufgehobener Titeldruck). Sie können von der Luzerner Kantonalbank AG jedoch jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die in ihrem Eigentum stehenden Aktien verlangen. Gemäss den Statuten können die unverkündeten Aktien und die daraus entstehenden unverkündeten Rechte von den Aktionärinnen und den Aktionären nur durch Zession übertragen werden, wobei die Zession zur Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft bedarf.

Zudem können unverurkundete Aktien und die daraus entstehenden Rechte nur zugunsten der Bank, bei der sie buchmässig geführt werden, durch schriftlichen Pfandvertrag verpfändet werden. Die statutarischen Stimmrechtsbeschränkungen werden im Kapitel «Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung» näher erläutert. Seit dem Rechtsformwechsel im Jahr 2001 wurden keine Partizipationsscheine mehr emittiert.

Genussscheine

Die Luzerner Kantonalbank AG hat keine Genussscheine emittiert.

Beschränkung der Übertragbarkeit

Das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht und andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte kann nur ausüben, wer im Aktienbuch als «Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht» eingetragen ist. Eine Aktionärin oder ein Aktionär kann für eigene oder vertretene Aktien direkt oder indirekt zusammen höchstens die Stimmen von 10 % aller Aktien abgeben. Juristische Personen und Rechtsgemeinschaften, die untereinander

kapital- und stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf ähnliche Weise zusammengefasst sind, gelten in Bezug auf die Stimmabgabe als ein Aktionär. Ausgenommen von dieser prozentmässigen Stimmenbegrenzung ist gemäss Artikel 13 der Statuten der Kanton Luzern.

Die Übertragung der Namenaktien und die Eintragung des Erwerbers ins Aktienbuch der Gesellschaft bedürfen der Genehmigung des Verwaltungsrates. Nach dem Erwerb von Aktien wird die Erwerberin oder der Erwerber als «Aktionärin oder Aktionär ohne Stimmrecht» betrachtet, bis die Gesellschaft die betreffenden Personen, gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung, als «Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht» anerkannt hat. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung nicht innert 20 Tagen ab, so ist die betreffende Person als «Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht» anerkannt.

Der Verwaltungsrat verweigert die Eintragung als stimmberechtigte Aktionärin oder als stimmberechtigter Aktionär:

- wenn ein einzelner Aktionär oder eine einzelne Aktionärin mehr als 10 % des Aktienkapitals auf sich vereinigen würde, wobei juristische Personen und Personengesellschaften, andere Personenzusammen-

- schlüsse oder Gesamthandsverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig durch eine einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie natürliche und juristische Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung einer Eintragungsbeschränkung handeln, als einzelne Aktionärin oder als einzelner Aktionär gelten;
- wenn eine Aktionärin oder ein Aktionär auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben worden sind;
 - soweit und solange die Eintragung die Gesellschaft daran hindern könnte, durch Bundesgesetze geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionärinnen und Aktionäre zu erbringen.

Der Verwaltungsrat ist gemäss Statuten ausserdem berechtigt, eine Genehmigung und Eintragung im Aktienbuch, die unter Verwendung falscher Angaben erlangt worden ist, nach Anhörung der betroffenen Person mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung rückgängig zu machen.

Verletzen natürliche oder juristische Personen die Meldepflicht gemäss Finanzmarktinfrastukturgesetz bezüglich Offenlegung massgeblicher Beteiligungen, so kann die FINMA insbesondere das Stimmrecht suspendieren, das

an die betreffenden Aktien gebunden ist. Eine Änderung der oben angeführten Bestimmung ist nur möglich durch Statutenänderung mit einem Quorum von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Wandelanleihe und Optionen

Die Luzerner Kantonalbank hat per 31. Dezember 2019 keine Wandelanleihe und keine Optionen ausstehend.

Verwaltungsrat

Mitglieder, Tätigkeiten und Interessenbindungen (Stand 31. Dezember 2019)

Doris Russi Schurter

VR-Präsidentin



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1956, Schweizerin, Luzern LU

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Verwaltungsrätin

Ausbildung
lic. iur. Universität Freiburg
Anwalts- und Notariatspatent

Erfahrung, Berufspraxis

- Seit 2005 Rechtsanwältin mit eigener Praxis
- Ab 1993 Partnerin KPMG Schweiz, wovon 1994 bis 2005 Managing Partner KPMG Luzern

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratspräsidentin Helvetia Holding AG, St. Gallen, und weiterer Tochtergesellschaften
- Verwaltungsratsmitglied Swiss International Air Lines AG, Basel
- Präsidentin Personalvorsorgestiftung der Schurter AG, Luzern
- Stiftungsratsmitglied Student Mentor Foundation Lucerne, Luzern
- Präsidentin Vereinigung Schweizerischer Unternehmen in Deutschland, Basel

Wahl in den VR
2010 (Präsidentin seit GV 2017)

Funktionen im VR
Präsidentin VR
Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss

Josef Felder

VR-Vizepräsident



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1961, Schweizer, Bürgenstock NW

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Verwaltungsrat

Ausbildung
AMP Advanced Management Program, Harvard Business School, Boston/USA
Eidg. dipl. Experte für Buchhaltung & Controlling
Eidg. dipl. Kaufmann a. D.

Erfahrung, Berufspraxis

- 2000 bis 2008 CEO Unique (Flughafen Zürich AG)

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratspräsident Felder & Company, Luzern, Flaschenpost Services AG, Zürich, Stöckli Swiss Sports AG, Malers
- Verwaltungsratsmitglied AMAG Group AG und Tochtergesellschaften, Cham, Careal Property Group AG, Zürich, Edelweiss Air AG, Kloten, HTC Corporation, Taiwan, Flughafen Zürich AG, Kloten
- Vorstandsmitglied Freunde Kloster Einsiedeln
- Ehrenmitglied Kinder- und Jugendstiftung Pro Juventute, Zürich

Wahl in den VR
2008

Funktionen im VR
Vizepräsident VR
Vorsitz Personal- und Vergütungsausschuss

Prof. Dr. Andreas Dietrich

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1976, Schweizer, Richterswil ZH

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Institutsleiter und Leiter Kompetenzzentrum «Financial Services Management» sowie Professor für Banking und Finance am Institut für Finanzdienstleistungen Zug

Ausbildung
Dr. oec. HSG

Erfahrung, Berufspraxis

- Seit 2008 Dozent/Professor an der Hochschule Luzern - Wirtschaft
- 2006 bis 2007 Forschungsaufenthalt an der DePaul University, Finance Department, Chicago
- 2003 bis 2006 Assistent am Schweizerischen Institut für Banken und Finanzen, HSG
- 2001 bis 2003 Unternehmensberater im Finanzdienstleistungssektor bei Deloitte Consulting

Wesentliche Interessenbindungen

- Institutsleiter IFZ der Hochschule Luzern - Wirtschaft
- Geschäftsführer Verein Institut für Finanzdienstleistungen Zug VIFZ
- Präsident Verein Swiss Marketplace Lending Association SMLA, Zug
- Vorstandsmitglied swissVR, Zug
- Gesellschafter Dietrich BaBe GmbH, Richterswil

Wahl in den VR
2015

Funktionen im VR
Mitglied VR
Vorsitz Risiko- und Strategieausschuss

Andreas Emmenegger

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1966, Schweizer, Luzern LU

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
CFO und Geschäftsleitungsmitglied von Molecular Partners AG, Schlieren-Zürich

Ausbildung
Betriebsökonom der Hochschule Luzern – Wirtschaft
Global Executive MBA der IESE Business School, Barcelona

Erfahrung, Berufspraxis

- Seit 2006 CFO Molecular Partners AG, Schlieren-Zürich
- 2006 bis 2007 F. Hoffmann-La Roche Ltd, Basel, Head Finance Strategic Alliance Genentech
- 2005 bis 2006 Glycart biotechnology AG, Schlieren-Zürich, CFO/Mitglied Geschäftsleitung
- 2000 bis 2003 The Fantastic Corporation, Zug, CFO und Mitglied Konzernleitung
- 1997 bis 2000 Interroll Holding AG, S. Antonino TI, CFO und Mitglied Konzernleitung
- 1992 bis 1996 Dräger Beteiligungen AG, Zug, Controller und M&A
- 1987 bis 1989 Banque Privée Ferrier-Lullin & Cie, SA, Genève, Börsenhandel

Wesentliche Interessenbindungen

- Mitinhaber und Mitbegründer PIQR Therapeutics AG, Basel, und TargImmune Therapeutics AG, Basel
- Geschäftsleitungsmitglied Molecular Partners Inc., Cambridge/MA
- Mitinhaber und CFO Molecular Partners AG, Schlieren-Zürich

Wahl in den VR
2016

Funktionen im VR
Mitglied VR
Vorsitz Prüfungs- und Finanzausschuss

Franz Grüter

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1963, Schweizer, Eich LU

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Verwaltungsratspräsident green.ch AG und Mitglied des Nationalrates

Ausbildung
Dipl. Elektro-Techniker HF/eidg. dipl. Marketingplaner

Erfahrung, Berufspraxis

- Seit 2016 CEO Green Innovation Tower AG
- 2008 bis 2015 CEO des Internet-Services-Providers green.ch AG (Integration der TIC The Internet Company AG)
- 2005 bis 2008 CEO TIC The Internet Company AG (Fusion mit VIA Net Works [Schweiz] AG)
- 2000 bis 2005 CEO VIA Net Works (Schweiz) AG
- 1996 bis 2000 Gründer/CEO des IT-Dienstleisters SmartComp AG

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratspräsident green.ch AG, Green Datacenter AG, Green Innovation Tower AG, Green Datacenter Properties AG, alle in Lupfig
- Vizepräsident ICT Switzerland, Bern
- Verwaltungsratsmitglied Swiss Cardio Technology AG, Stansstad
- Vorstandsausschuss Schweiz. Arbeitgeberverband, Zürich
- Vorstandsmitglied Technopark, Luzern
- Stiftungsratspräsident Schweiz. Stiftung für Arbeit und Weiterbildung, Brugg
- Stiftungsratsmitglied PK Aetas BVG Sammelstiftung, Bern

Wahl in den VR
2018

Funktionen im VR
Mitglied VR
Mitglied Risiko- und Strategieausschuss

Markus Hongler

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1957, Schweizer, Zürich ZH

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
CEO der Gruppe Mobiliar, Bern

Ausbildung
Eidg. Versicherungsexperte, Zürich
IMEA, Universität St. Gallen

Erfahrung, Berufspraxis

- Seit 2011 CEO der Gruppe Mobiliar
- 2009 bis 2011 Mitglied der erweiterten Konzernleitung und CEO Western Europe, Zurich Insurance Group
- 2006 bis 2008 CEO Zurich Schweiz
- 2004 bis 2005 CEO Zurich Global Corporate in Europe
- 2001 bis 2004 CEO Zurich Continental Europe Corp.
- 1997 bis 2001 Mitglied der Geschäftsleitung Zurich Schweiz und Leiter Direkt-Geschäft

Wesentliche Interessenbindungen

- VR-Vizepräsident Schweiz. Versicherungsverband SVV, Zürich, Scout 24 AG, Flamatt
- Verwaltungsrat European Alliance Partners Company AG und Schweizerische Mobiliar Asset Management AG, Zürich
- Stiftungsratspräsident Pensionskasse der Gruppe Mobiliar, Bern, Lucerne Festival, Luzern
- Stiftungsratsmitglied Zoo Zürich, Zürich, Stiftung Konzert Theater, Bern

Wahl in den VR
2018

Funktionen im VR
Mitglied VR
Mitglied Prüfungs- und Finanzausschuss

Stefan Portmann

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1967, Schweizer, Rüschlikon ZH

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Unternehmer und Verwaltungsrat

Ausbildung
Master of Science in Marketing, University of Wales
Executive MBA

Erfahrung, Berufspraxis

- Seit 2004 ausgewählte Verwaltungsratsmandate in unterschiedlichen Unternehmen
- 2004 bis 2014 Geschäftsleitung, Verwaltungsrat, Mitinhaber Schild AG
- 1997 bis 2004 diverse Managementfunktionen Globus-Gruppe

Wesentliche Interessenbindungen

- Mitinhaber und Verwaltungsratsmitglied Flaschenpost Services AG, Zürich, Piavita AG, Zürich
- Inhaber und Verwaltungsratsmitglied Stefan Portmann AG, Zürich
- Verwaltungsratsmitglied Calida Holding AG, Oberkirch, Stöckli Swiss Sports AG, Malters, RP Invest AG, Zug
- Stiftungsratsmitglied Pro Juventute, Zürich

Wahl in den VR
2017

Funktionen im VR

Mitglied VR
Mitglied Prüfungs- und Finanzausschuss

Dr. Martha Scheiber

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1965, Schweizerin, Uitikon Waldegg ZH

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Verwaltungsrätin

Ausbildung
Dr. oec. HSG, Dipl. natw. ETH Zürich

Erfahrung, Berufspraxis

- 2010 bis 2019 Mitglied der Geschäftsleitung, Leiterin Asset Management PAX Versicherung, Basel
- 2015 bis 2019 Verwaltungsratspräsidentin / CEO PAX Verwaltungen AG, Basel
- 2015 bis 2017 Verwaltungsratspräsidentin PAX Anlage AG, Basel
- 2000 bis 2009 in verschiedenen Funktionen in der Vermögensverwaltung und Beratung für institutionelle Kunden bei UBS und Credit Suisse
- 1998 bis 2000 Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Risikomanagement bei der SNB
- 1994 bis 1998 Assistentin am Institut für Mathematik / Statistik HSG
- 1991 bis 1992 Umwelphysikerin bei Suselectra, Basel

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit SGH, Zürich
- Stiftungsratsmitglied Pensionskasse Stadt Luzern, Luzern
- Stiftungsratsmitglied Sympany Krankenversicherung, Basel, und Verwaltungsrätin bei deren Tochtergesellschaften

Wahl in den VR
2014

Funktionen im VR

Mitglied VR
Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss
Mitglied Risiko- und Strategieausschuss

Verwaltungsrat

Sämtliche Personen sind nicht-exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates gehörten in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren weder der Geschäftsleitung der LUKB noch der Geschäftsleitung einer Gruppengesellschaft an. Kein Mitglied des Verwaltungsrates steht mit der LUKB in wesentlicher geschäftlicher Beziehung mit auftragsrechtlichem Charakter.

Bemerkung

Die Verwaltungsräte sind jeweils für die Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Die Amtszeit läuft an der Generalversammlung vom 8. April 2020 ab. Alle Verwaltungsräte stellen sich an der Generalversammlung 2020 zur Wiederwahl.

Statutarische Regeln bezüglich zulässiger Tätigkeiten

Die maximale Anzahl der weiteren Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt gemäss Artikel 18 Absatz 2 der Statuten¹⁾:

- 5 Mandate in börsenkotierten Gesellschaften; und
- 10 Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften oder in anderen Rechtseinheiten

Als Mandate gelten Mandate im obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

Keine Beschränkungen bestehen bei der Anzahl von Mandaten bei Rechtseinheiten, die durch die Luzerner Kantonalbank kontrolliert werden, sowie bei Mandaten in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen und Personalfürsorgestiftungen. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates erfüllen die statutarischen Regeln. Es bestehen derzeit bei der LUKB keine gegenseitigen Einsitznahmen von Verwaltungsräten in kotierten Gesellschaften.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Wahl und Amtszeit

Gemäss Artikel 17 der Statuten der Luzerner Kantonalbank besteht der Verwaltungsrat aus sieben bis neun Mitgliedern. Diese Mitglieder werden aufgrund der im Jahr 2008 erfolgten Statutenänderung für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt, wobei ein Jahr den Zeitraum von einer ordentlichen Generalversammlung zur nächsten umfasst.

Die Statuten lassen offen, ob die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates an der Generalversammlung einzeln oder in globo erfolgt. Die Mitglieder sind wiederwählbar, und die maximale Amtsdauer beträgt 15 Jahre.

In jedem Fall scheiden diejenigen Mitglieder, die das 68. Altersjahr vollendet haben, auf die nächstfolgende Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus.

Die Regeln in den Statuten über die Ernennung des Präsidenten oder der Präsidentin, der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters stimmen mit den gesetzlichen Bestimmungen überein.

Interne Organisation

Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Die Aufgaben des Verwaltungsrates einer als Aktiengesellschaft organisierten Schweizer Bank sind sowohl im Schweizerischen Obligationenrecht als auch im Bankengesetz geregelt. So ist gemäss Bankengesetz und Bankverordnung die Geschäftsführung zwingend vom Verwaltungsrat an Dritte zu delegieren, und der Verwaltungsrat einer Bank hat sich mit der Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle zu befassen. Der Verwaltungsrat der Luzerner Kantonalbank ist für die Geschäftsstrategie verantwortlich. Er legt die strategischen, organisatorischen und finanzplanerischen Grundsätze fest und genehmigt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement (Risikopolitik). Der Verwaltungsrat ernennt und beaufsichtigt unter anderem die Geschäftsleitung der Gesellschaft. Ausserdem bereitet er die Generalversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus. Es bestehen dazu ein Organisations- und Geschäftsreglement sowie eine Kompetenzordnung, wobei die im Zusammenhang mit der VegüV⁴⁾, der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG)⁵⁾ der Schweizer Börse sowie dem FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» relevanten Punkte in diesem Bericht enthalten sind.

Der Verwaltungsrat wird geführt durch:

- Doris Russi Schurter, Präsidentin
- Josef Felder, Vizepräsident

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁴⁾ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html>

⁵⁾ https://www.six-exchange-regulation.com/dam/downloads/regulation/admission-manual/directives/06_16-DCG_de.pdf

Arbeitsweise des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat trifft sich so oft, wie es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch sechs Mal pro Jahr. Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit der absoluten Mehrheit der bei der Sitzung anwesenden Mitglieder. Abstimmungen und Wahlen erfolgen in der Regel offen, sofern nicht ein Mitglied die geheime Abstimmung verlangt. Beschlüsse des Verwaltungsrates in Routineangelegenheiten sowie Entscheide von erhöhter Dringlichkeit können auch auf dem Weg der schriftlichen Zustimmung zu einem gestellten Antrag mit der Mehrheit seiner Mitglieder gültig gefasst werden, sofern alle erreichbaren Mitglieder des Verwaltungsrates Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben und kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt (Zirkulationsbeschlüsse). In der Regel nimmt die Geschäftsleitung als Ganzes oder mit einzelnen Mitgliedern an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil. Bei einigen Traktanden tagt der Verwaltungsrat ohne Beisein der Geschäftsleitung. Je nach traktandiertem Geschäft kann der Verwaltungsrat weitere Personen oder auch unabhängige Sachverständige zu den Sitzungen einladen. Der Verwaltungsrat tagte 2019 insgesamt sieben Mal und fasste sechs Zirkulationsbeschlüsse. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug 5 ¼ Stunden. Der Sekretär des Verwaltungsrates führt ein Protokoll über die Verhandlungen. Im Sinne einer Beurteilung seiner Tätigkeit führt der Verwaltungsrat auf Stufe des Gesamtremiums sowie der jeweiligen Ausschüsse jährlich eine Selbstevaluation durch.

Verwaltungsratsausschüsse

Gemäss Statuten können Ausschüsse des Verwaltungsrates gebildet werden. Derzeit bestehen ein Personal- und Vergütungsausschuss, ein Prüfungs- und Finanzausschuss sowie ein Risiko- und Strategieausschuss. Pro Ausschuss besteht je ein separates Reglement, wobei die relevanten Informationen in diesem Bericht enthalten sind.

Aufgaben Verwaltungsratsausschüsse

	Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR)	Prüfungs- und Finanzausschuss (PA-VR)	Risiko- und Strategieausschuss (RA-VR)
Rechtliche Vorgaben	Die Ausschüsse unterstützen den Verwaltungsrat bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Artikel 716a des Schweizerischen Obligationenrechts. Sie üben ihre Aufgaben für den ganzen Konzern LUKB aus.		
Aufgaben im Rahmen der Kompetenzordnung	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsrates und Treffen von Umsetzungsentscheiden - Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Festsetzung und Überprüfung des Vergütungssystems für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung - Vorbereitung der Anträge des Verwaltungsrates an die Generalversammlung über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie über die Wahl und Abberufung der Präsidentin oder des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates, der Mitglieder des VA-VR und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters - Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Erstellung des Vergütungsberichts - Jährliches Festlegen der Salärpolitik für das LUKB-Personal im Sinne eines Umsetzungsentscheides - Vorbereitung der Grundsätze für die Befähigung und Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung - Nomination von VR-Mitgliedern für die Wahl in die einzelnen Verwaltungsratsausschüsse - Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Ernennung und Entlassung des CEO und der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsrates und Treffen von Umsetzungsentscheiden - Beurteilung der Budget- und Finanzplanung - Erfüllung der Prüfungsaufgaben eines «Audit Committee» gemäss den Corporate-Governance-Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice»³⁾ und des FINMA-Rundschreibens⁵⁾ 2017/01 «Corporate Governance – Banken») <ul style="list-style-type: none"> - Antragstellung an den Verwaltungsrat für die Buchungs- und Bewertungsgrundsätze als Basis für die finanzielle Berichterstattung - Durchführung einer kritischen Beurteilung der finanziellen Berichterstattung sowie Antragstellung an den Verwaltungsrat - Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen und internen Bilanzierungs- und Rechnungslegungsvorschriften - Besprechung der Finanzabschlüsse und Qualität der zugrunde liegenden Rechnungslegungsprozesse mit dem CEO und dem CFO sowie bei Bedarf mit der Prüfgesellschaft und dem Leiter der internen Revision - Überwachung und Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) im Bereich der finanziellen Berichterstattung sowie der Compliance-Funktion auf Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit - Überwachung und Beurteilung der Aktivitäten der internen Revision - Beurteilung, inwieweit die Tätigkeiten der Prüfgesellschaft und deren Zusammenwirken mit der internen Revision angemessen und wirksam sind - Vorbereitung, Vergabe Prüfmandate sowie Wahl und Abberufung der Prüfgesellschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsrates und Treffen von Umsetzungsentscheiden - Erfüllung der vom Verwaltungsrat delegierten Vorbereitungsaufgaben im Bereich des Rahmenkonzepts Risikomanagement (Risikopolitik) sowie Überwachungstätigkeiten im Bereich der Risikokontrolle - Konkretisierung von Vorgaben der Risikopolitik und Verabschiedung der entsprechenden Subpolitiken - Kritische Beurteilung der Risikoexposition des Stammhauses und des Konzerns; Überwachung der Umsetzung der Risikostrategien, insbesondere bezüglich Risikotoleranz und Risikolimiten - Überwachung und Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) auf Funktionsmässigkeit und Zweckmässigkeit mit Ausnahme der finanziellen Berichterstattung sowie der Compliance-Funktion - Periodische Würdigung der Kapital- und Liquiditätsplanung - Pflegen von periodischen Aussprachen mit dem CEO, dem CFO, dem Leiter der Risiko-Funktion, der internen Revision und der Prüfgesellschaft - Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen bezüglich der Unternehmensstrategie zuhanden des Verwaltungsrates, Überwachung der strategischen Risiken

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁵⁾ https://www.six-exchange-regulation.com/dam/downloads/regulation/admission-manual/directives/06_16-DCG_de.pdf

Personelle Zusammensetzung und Arbeitsweise der Verwaltungsratsausschüsse

	Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR)	Prüfungs- und Finanzausschuss (PA-VR)	Risiko- und Strategieausschuss (RA-VR)
Vorgaben zur Zusammensetzung der Ausschüsse	<ul style="list-style-type: none"> - Drei unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates, die durch die Generalversammlung gewählt werden - Der Verwaltungsrat bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden - Der Präsident oder die Präsidentin des Verwaltungsrates kann nicht den Vorsitz führen 	<ul style="list-style-type: none"> - Drei unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates, die vom Verwaltungsrat ernannt werden - Der Verwaltungsrat bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden - Der Präsident oder die Präsidentin des Verwaltungsrates kann nicht Mitglied sein 	<ul style="list-style-type: none"> - Drei unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates, die vom Verwaltungsrat ernannt werden - Der Verwaltungsrat bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden - Der Präsident oder die Präsidentin des Verwaltungsrates kann nicht Mitglied sein
Personelle Zusammensetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Josef Felder, Vorsitz - Doris Russi Schurter, Mitglied - Dr. Martha Scheiber, Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> - Andreas Emmenegger, Vorsitz - Markus Hongler, Mitglied - Stefan Portmann, Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> - Prof. Dr. Andreas Dietrich, Vorsitz - Franz Grüter, Mitglied - Dr. Martha Scheiber, Mitglied
Beschlussfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 2 Mitglieder müssen anwesend sein - Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst - Bei Anwesenheit von nur 2 Mitgliedern ist Einstimmigkeit notwendig 		
Beschlussfassung	<ul style="list-style-type: none"> - Es wird offen abgestimmt - Beschlüsse können auch telefonisch oder auf dem Weg der schriftlichen Zustimmung mit der Mehrheit der Mitglieder gefasst werden, sofern alle erreichbaren Mitglieder Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben und kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt - Zirkulationsbeschlüsse (Beschlüsse in Routineangelegenheiten sowie Entscheide von erhöhter Dringlichkeit) kommen zustande, wenn mindestens 2 Mitglieder zustimmen 		
Übrige Sitzungsteilnehmende (mit beratender Stimme)	<ul style="list-style-type: none"> - In der Regel CEO und Leiter Personal - Je nach traktandiertem Geschäft können weitere Personen oder auch externe Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden 	<ul style="list-style-type: none"> - In der Regel CEO, CFO und Leiter interne Revision - Je nach traktandiertem Geschäft können die Prüfgesellschaft sowie weitere Personen oder auch externe Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden 	<ul style="list-style-type: none"> - In der Regel CEO, CFO und Leiter Risiko-Funktion - Je nach traktandiertem Geschäft können weitere Personen oder auch externe Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden
Minimalzahl an Sitzungen pro Jahr	Mindestens 4 Sitzungen	Mindestens 4 Sitzungen, wovon mindestens 1 pro Quartal	Mindestens 4 Sitzungen, wovon mindestens 1 pro Quartal
Effektive Zahl an Sitzungen 2019	6	6	6
Durchschnittliche Sitzungsdauer 2019 in Stunden	2.5	3	3.5
Anzahl Telefonkonferenzen 2019	0	0	0
Anzahl Zirkulationsbeschlüsse	13	3	25
Beizug externe Sachverständige; Themen 2019	keine	keine	2 (Thema: Strategie-Review)
Protokolle	<ul style="list-style-type: none"> - Der oder die Vorsitzende bestimmt den Protokollführer - Die Protokolle der einzelnen Ausschüsse sind allen Mitgliedern des Verwaltungsrates zugänglich 		
Orientierung	<ul style="list-style-type: none"> - An den Verwaltungsratssitzungen orientieren die Vorsitzenden der einzelnen Ausschüsse über wesentliche Vorkommnisse - In Fällen von besonderer Wichtigkeit oder Dringlichkeit orientieren die Ausschuss-Vorsitzenden die Präsidentin oder den Präsidenten des Verwaltungsrates und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates sofort 		

Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Das Organisations- und Geschäftsreglement legt die Organisation der Organe, deren Verantwortungs- und Kompetenzrahmen sowie die Grundsätze der Geschäftstätigkeit als Bank fest. Im Weiteren bestehen eine detaillierte Kompetenzordnung für Konzern und Stammhaus sowie ein separates Reglement für die Geschäftsleitung, wobei die im Zusammenhang mit der VegüV⁴⁾, der RLCG⁵⁾ der Schweizer Börse sowie den FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» und 2016/01 «Offenlegung - Banken» relevanten Informationen in diesem Bericht enthalten sind. Die Kompetenz zur operativen Geschäftsführung ist gemäss den Vorgaben des Bankengesetzes für Konzern und Stammhaus LUKB an die Geschäftsleitung delegiert.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Interne Steuerung und Kontrolle der Bank

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über ein ausgebautes und standardisiertes Management Information System (MIS), das dem Verwaltungsrat zur Erfüllung der Aufsichtspflicht und zur Überprüfung der an die Konzernleitung übertragenen Kompetenzen dient.

Vierteljährlich erhält der Verwaltungsrat eine Kurzfassung des Konzernabschlusses mit Budget- und Vorjahresvergleich und die Risikoberichte. Dabei erfolgt ein Vergleich der aktuellen Situation mit den dazugehörigen Limiten. Die dazu verwendeten Systeme und Methoden sind im Anhang des Finanzberichts 2019 im Kapitel 3, Seite 41 dargestellt.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss und die Präsidentin des Verwaltungsrates erhalten die Monatsabschlüsse des Konzerns und des Stammhauses sowie quartalsweise einen detaillierten Bericht mit Budget- und Vorperiodenvergleich für den Konzern und die einzelnen Unternehmensbereiche.

Die Luzerner Kantonalbank verfügt des Weiteren über ein internes Kontrollsystem (IKS), das der Sicherstellung des ordentlichen Betriebs dient. Der Verwaltungsrat lässt sich anhand der implementierten Systeme und Prozesse periodisch über relevante Tatsachen, Ereignisse und Entwicklungen informieren.

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁴⁾ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html>

⁵⁾ https://www.six-exchange-regulation.com/dam/downloads/regulation/admission-manual/directives/06_16-DCG_de.pdf

Der CEO und die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung rapportieren an den Sitzungen des Verwaltungsrates über den operativen Geschäftsgang in ihren Departementen. Bei ausserordentlichen Vorkommnissen wird der Verwaltungsrat über die VR-Präsidentin ohne Zeitverzug informiert.

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über die unabhängigen Funktionen Risikokontrolle und Compliance. Aufgrund der durch den Verwaltungsrat festgelegten Organisation informiert sich der Prüfungs- und Finanzausschuss regelmässig bei den internen Funktionsträgern über die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit des internen Kontrollsystems sowie die Einhaltung regulatorischer Vorschriften. Die Compliance-Funktion ist berechtigt, direkt an den Prüfungs- und Finanzausschuss zu rapportieren. Zudem kann sie von allen Mitarbeitenden im Falle von Interessenkonflikten, die mit den vorgesetzten Stellen nicht bereinigt werden können, jederzeit unter Diskretionsschutz direkt kontaktiert werden (z. B. als Whistleblower).

Die Funktionen Risikokontrolle sowie Compliance erstellen periodisch umfassende Berichte über die Ergebnisse ihrer Arbeiten zuhanden des Risiko- und Strategieausschusses bzw. des Prüfungs- und Finanzausschusses des Verwaltungsrates sowie des gesamten Verwaltungsrates.

Interne Revision

Der Verwaltungsrat und insbesondere der Prüfungs- und Finanzausschuss werden in ihrer Tätigkeit von der unabhängigen internen Revision und von der Prüfgesellschaft unterstützt. Die interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Es findet ein laufender Austausch in Bezug auf die Risikoeinschätzung und -situation zwischen der internen Revision und der Prüfgesellschaft statt. Sowohl die interne Revision als auch die Prüfgesellschaft führen eine eigenständige Risikoanalyse durch. Der Verwaltungsrat verabschiedet die Jahresplanung der internen Revision. Die Prüfleistungen der internen Revision und der Prüfgesellschaft werden unter Wahrung der jeweiligen Aufgaben koordiniert. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates überwacht die Aktivitäten der internen Revision. Die Arbeitsweise der internen Revision ist in einem separaten Reglement geregelt. Die Prüfungsergebnisse der internen Revision werden laufend an den Sitzungen des Prüfungs- und Finanzausschusses und teilweise an den Sitzungen des Risiko- und Strategieausschusses behandelt. Zudem erstellt die interne Revision einen jährlichen Tätigkeitsbericht zuhanden des Verwaltungsrates.

Externe Prüfgesellschaft

Die Prüfgesellschaft erstellt den umfassenden Bericht der Revisionsstelle und des Konzernprüfers (gemäss OR Artikel 728b Absatz 1) sowie den Bericht über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung. Der umfassende Bericht umfasst das Geschäftsjahr und wird an den Verwaltungsrat adressiert. Der Bericht über die Aufsichtsprüfung umfasst das Kalenderjahr und wird an die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) mit Kopie an den Verwaltungsrat adressiert. Beide Berichte werden im Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates im Beisein der Prüfgesellschaft behandelt.

Geschäftsleitung

Gemäss den Statuten der Gesellschaft und im Einklang mit den bankengesetzlichen Vorschriften obliegt die gesamte Führung der Geschäfte der Luzerner Kantonalbank der Geschäftsleitung als Kollektivorgan. Die Mitglieder der Geschäftsleitung bilden gleichzeitig auch die operative Konzernleitung. Die Leiter der Funktionen Risikokontrolle und Compliance sind direkt dem CEO unterstellt.

Die Geschäftsleitung besteht aus dem CEO und vier weiteren, dem CEO unterstellten Mitgliedern. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung sind jeweils Leiter eines Departements. Neben dem Organisations- und Geschäftsreglement besteht ein separates Reglement für die Geschäftsleitung, wobei die im Zusammenhang mit der VegüV⁴⁾, der RLCG⁵⁾ der Schweizer Börse sowie den FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» und 2016/01 «Offenlegung - Banken» relevanten Punkte in diesem Bericht enthalten sind.

2019 gab es keine wesentlichen Veränderungen der Aufbauorganisation der LUKB. Die Zusammensetzung der Geschäftsleitung blieb ebenfalls unverändert.

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁴⁾ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html>

⁵⁾ https://www.six-exchange-regulation.com/dam/downloads/regulation/admission-manual/directives/06_16-DCG_de.pdf

Mitglieder, Tätigkeiten, Interessenbindungen (Stand 31. Dezember 2019)

Daniel Salzmann

CEO

Leiter Präsidialdepartement



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1964, Schweizer, Meggen LU

Ausbildung

Advanced Management Program am INSEAD, Fontainebleau (F)
Advanced Executive Program, Kellogg School of Management, Evanston/Chicago (USA)
Executive MBA der Hochschule Luzern - Wirtschaft

Erfahrung, Berufspraxis

- 2004 bis 2014 Leiter Departement Privat- und Gewerbekunden (Retailbanking) bei der Luzerner Kantonalbank
- 2003 Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Coop
- ab 1993 verschiedene Führungsfunktionen im Retailbanking bei der damaligen SBG (heute UBS) und der Credit Suisse
- 1990 bis 1993 Leiter Rechnungswesen/Controlling Ascom Telematic AG

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied Verband Schweizerischer Kantonalbanken VSKB, Basel
- Stiftungsratsmitglied Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern, Luzern
- Vorstandsmitglied Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ, Luzern
- Vorstandsmitglied Verwaltung der St. Niklausen Schiffgesellschaft Genossenschaft, Luzern

In der Geschäftsleitung seit
2004 (seit 2014 CEO)

Stefan Studer

Leiter Departement

Privat- und Gewerbekunden



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1974, Schweizer, Meggen LU

Ausbildung

lic. rer. pol. Universität Fribourg

Erfahrung, Berufspraxis

- 2011 bis 2014 Leiter Firmenkundengeschäft Marktgebiet LU/NW/OW/UR Credit Suisse, Luzern
- 2009 bis 2011 Vice President im Product Management bei der Credit Suisse, Zürich
- 2007 bis 2008 Partner und Gründer Sidus Capital AG, Zug
- ab 2001 in verschiedenen Führungsfunktionen bei Unilever Schweiz, Thynggen

Wesentliche Interessenbindungen

- Präsident Fürsorgestiftung Trägerverein Luzerner Sinfonieorchester LSO, Luzern
- Stiftungsratsmitglied Stiftung Konzerthaus Luzern

In der Geschäftsleitung seit
2015

Leo Grüter

Leiter Departement
Firmenkunden & Private Banking



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1962, Schweizer, Meggen LU

Ausbildung
lic. oec. HSG

Erfahrung, Berufspraxis

- 2010 bis März 2016 Leiter Departement Private Banking bei der Luzerner Kantonalbank
- 2002 bis 2010 Leiter Private Banking Marktgebiet LU/OW/NW bei der Credit Suisse
- Juni 2000 bis 2001 Leiter Firmenkundengeschäft Region Luzern bei der Credit Suisse
- ab 1991 in verschiedenen Führungsfunktionen bei der Schweizerischen Kreditanstalt bzw. Credit Suisse

Wesentliche Interessenbindungen

- Stiftungsratsmitglied Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern, Stiftung Kultur- und Lebensraum Musegg, Luzern, und Stiftung Stadttheater Sursee, Sursee
- Mitglied Anlagekommission Pensionskasse Luzerner Kantonalbank, Luzern
- Mitbegründer und Mitinhaber Mr. Dapper GmbH, Thal

In der Geschäftsleitung seit
2010

Beat Hodel

Leiter Departement
Marktservices



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1966, Schweizer, Oberkirch LU

Ausbildung
Advanced Management Program am INSEAD, Fontainebleau (F)
lic. oec. publ. Universität Zürich

Erfahrung, Berufspraxis

- 2009 bis März 2016 Leiter Departement Firmenkunden bei der Luzerner Kantonalbank
- ab 1993 in verschiedenen Führungsfunktionen beim Schweizerischen Bankverein bzw. UBS in Zürich, Basel, New York – hauptsächlich im Geschäftsreich Firmenkunden

Wesentliche Interessenbindungen

- Stiftungsratsmitglied GSW Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Luzern, Luzern
- Vorstandsmitglied GEFA Wohnbaugenossenschaft, Luzern

In der Geschäftsleitung seit
2009

Marcel Hurschler

Leiter Departement Finanzen &
Informatik/CFO
Stellvertreter des CEO



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1967, Schweizer, Sempach LU

Ausbildung
lic. oec. publ. Universität Zürich

Erfahrung, Berufspraxis

- seit 2001 Chief Financial Officer (CFO) bei der Luzerner Kantonalbank
- 1996 bis 2001 Leiter Controlling/ Risikomanagement bei der Luzerner Kantonalbank
- ab 1993 in verschiedenen Funktionen im Rechnungswesen, Controlling und Risikomanagement bei der Luzerner Kantonalbank

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied RSN Risk Solution Network AG, Zürich
- Verwaltungsratsmitglied LUKB Wachstumskapital AG, Luzern, und Musegg Parking AG (Finanzausschuss), Luzern
- Mitglied Anlagekommission Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern

In der Geschäftsleitung seit
2008

Statutarische Regeln bezüglich zulässiger Tätigkeiten

Die maximale Anzahl der weiteren Mandate der Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt gemäss Artikel 24 Absatz 12 der Statuten¹⁾:

- 1 Mandat in einer börsenkotierten Gesellschaft; und
- 5 Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften oder in anderen Rechtseinheiten

Als Mandate gelten Mandate im obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

Keine Beschränkungen bestehen bei der Anzahl von Mandaten bei Rechtseinheiten, die durch die Luzerner Kantonalbank kontrolliert werden, sowie bei Mandaten in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen und Personalfürsorgestiftungen.

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung erfüllen die statutarischen Regeln.

Managementverträge

Die Geschäftsführung der LUKB Wachstumskapital AG wurde am 1. März 2017 an Dritte ausgelagert. Ansonsten bestehen keine Managementverträge zwischen Konzerngesellschaften und konzernfremden Gesellschaften bzw. natürlichen Personen.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Informationen zur Vergütungspolitik und zum Vergütungssystem der LUKB, die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der LUKB sowie die Beteiligungen, Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der LUKB sind im Teil Vergütungsbericht auf den Seiten 106 - 123 aufgeführt.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Gemäss den Statuten¹⁾ besteht eine Stimmrechtsbeschränkung von 10 %. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Kanton Luzern, der als Mehrheitsaktionär von Gesetzes wegen mindestens 51 % halten muss.

Eine Aktionärin oder ein Aktionär kann sich gemäss Artikel 13 Ziffer 3 der Statuten an der Generalversammlung nur durch die gesetzliche Vertretung, eine andere an der Generalversammlung teilnehmende und im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragene Person oder durch eine unabhängige Stimmrechtsvertreterin oder einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Gemäss Artikel 13 Ziffer 4 der Statuten ermöglicht die LUKB den Aktionärinnen und Aktionären die Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch auf elektronischem Weg. Die Stimmabgabe erfolgt in der Regel offen, sofern nicht die oder der Vorsitzende die geheime Abstimmung anordnet oder 100 anwesende Aktionärinnen und Aktionäre die geheime Abstimmung verlangen.

Statutarische Quoren

Weder die Statuten noch das schweizerische Recht verlangen für die Beschlussfähigkeit einer Generalversammlung ein bestimmtes Anwesenheitsquorum. Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der bei einer Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen (das heisst mit einfacher Mehrheit der vertretenen Aktien, wobei Stimmenthaltungen die Wirkung von Gegenstimmen haben).

Zu diesen Generalversammlungsbeschlüssen gehören insbesondere allgemeine Statutenänderungen, die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses und der statutarischen Revisionsstelle, die Genehmigung des Jahresberichts und der Konzernrechnung, die Genehmigung der Vergütung an den Verwaltungsrat und an die Geschäftsleitung, die Festsetzung der jährlichen Ausschüttung, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie die Einsetzung eines Sonderprüfers.

Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für: Änderungen des Gesellschaftszweckes, die Einführung von Stimmrechtsaktien, die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien, eine genehmigte oder eine bedingte Kapitalerhöhung, eine Kapitalerhöhung, die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts, eine Verlegung des Sitzes der Gesellschaft oder die Auflösung der Gesellschaft ohne Liquidation (z. B. durch Fusion).

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Nach schweizerischem Recht muss alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres der Luzerner Kantonalbank (derzeit der 31. Dezember) eine ordentliche Generalversammlung abgehalten werden.

Generalversammlungen können durch den Verwaltungsrat oder nötigenfalls durch die statutarische Revisionsstelle einberufen werden. Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 10 % des Aktienkapitals vertreten, haben das Recht, die Einberufung einer Generalversammlung zu verlangen. Ein oder mehrere Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens 200 000 Franken vertreten, können überdies einen Verhandlungsgegenstand auf die Traktandenliste setzen lassen. Eine Generalversammlung wird mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt einberufen. Die im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionärinnen und Namenaktionäre müssen überdies per Brief eingeladen werden.

In den zwei Wochen vor der Durchführung der Generalversammlung werden jeweils keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister der Luzerner Kantonalbank AG vorgenommen, die zur Ausübung des Stimm- und Wahlrechts an der Generalversammlung berechtigen.

Konkret ist für die Generalversammlung 2020 das Aktienregister ab dem 25. März 2020, 17.30 Uhr, geschlossen. Aktionärinnen und Aktionäre, die während dieser zwei Wochen Aktien verkaufen, sind an der Generalversammlung für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

Die zugestellten Eintrittskarten und das Stimmmaterial sind deshalb anlässlich der Generalversammlung durch die Aktionärinnen und Aktionäre vor der Validierung zu berichtigen.

Traktandierung

Siehe vorangehenden Abschnitt «Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung».

Eintragungen im Aktienbuch

Siehe vorangehende Abschnitte «Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung» und «Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung».

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Es bestehen bei der Luzerner Kantonalbank AG keine statutarischen Regelungen betreffend «Opting out» oder «Opting up». Im Übrigen finden die Vorschriften des Finanzmarktinfrastukturgesetzes Anwendung. Zum Thema Eintragungsbeschränkungen siehe Kapitel «Beschränkung der Übertragbarkeit» (Seite 130).

Kontrollwechselklauseln

Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Umwandlung der Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft kann der Kanton Luzern Aktien an Dritte veräussern, wobei der Regierungsrat Anzahl, Verkaufszeitpunkt und Konditionen bestimmt. Der Kanton Luzern hat jedoch mindestens 51 % des Aktienkapitals und der Aktienstimmen zu halten.

In den Arbeitsverträgen und im Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sind keine Kontrollwechselklauseln festgehalten.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Seit 2012 ist PricewaterhouseCoopers AG (PwC), Luzern, die bankengesetzliche Prüfgesellschaft und obligationenrechtliche Revisionsstelle der LUKB. Zudem prüft sie auch Gruppengesellschaften.

Die Revisionsgesellschaft PwC erfüllt die Voraussetzungen des Banken- und Börsengesetzes und ist von der FINMA zur Prüfung von Bankinstituten zugelassen. Gemäss Statuten¹⁾ wird die Revisionsstelle jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Als Revisionsstelle prüft PwC insbesondere, ob die Buchführung, die Jahresrechnung, der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Konzernrechnung Gesetz und Statuten entsprechen. Sie berichtet an der Generalversammlung der Gesellschaft über das Ergebnis ihrer Prüfung. Gemäss Artikel 26 Absatz 2 der Statuten der Luzerner Kantonalbank und im Einklang mit dem Umwandlungsgesetz⁷⁾ erstattet die Revisionsstelle dem Regierungsrat des Kantons Luzern jährlich Bericht über die Eigenmittel- und Risikosituation der Gesellschaft. Leitender Revisor war bis 2018 Hugo Schürmann, dipl. Wirtschaftsprüfer, zugelassener Revisionsexperte. Ab dem Geschäftsjahr 2019 hat Philippe Bingert, dipl. Wirtschaftsprüfer, zugelassener Revisionsexperte, aufgrund des gesetzlichen Rotationsrhythmus die Funktion als leitender Prüfer der LUKB übernommen.

Revisionshonorar

Das Revisionsjahr dauert jeweils für die Rechnungsprüfung und die Aufsichtsprüfung vom 1. Januar bis 31. Dezember. Da die effektiven Leistungen über das Kalenderjahr unregelmässig anfallen, publiziert die Luzerner Kantonalbank das während des Revisionsjahres anfallende und in Rechnung gestellte ordentliche Honorar. Die Prüfgesellschaft stellte im Jahr 2019 den Betrag von rund 586 000 Franken (inkl. MWSt und Spesen) in Rechnung.

Zusätzliche Honorare

Die Prüfgesellschaft PwC stellte im Kalenderjahr 2019 Rechnung für übrige Tätigkeiten (GIPS-Revision) im Umfang von rund 46 000 Franken (inkl. MWSt und Spesen).

Informationsinstrumente der externen Revision

Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates überwacht und beurteilt die Wirksamkeit der Prüfgesellschaft. Die Risikoanalyse und Prüfstrategie der Prüfgesellschaft wird an einer Sitzung des Prüfungs- und Finanzausschusses des Verwaltungsrates zusammen mit der Jahresplanung der internen Revision zur Kenntnis genommen. Die interne Revision und die Prüfgesellschaft sind an dieser Sitzung anwesend. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates analysiert die Prüfberichte der Prüfgesellschaft kritisch und bespricht diese mit dem leitenden Prüfer. Er vergewissert sich zudem, dass Mängel behoben bzw. Empfehlungen der Prüfgesellschaft umgesetzt wurden. Jährlich nach Abschluss der Aufsichtsprüfung beurteilt der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates die Leistung, Rechnungsstellung und Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft und bespricht seine Beurteilung mit der Prüfgesellschaft. Für die Beurteilung besteht ein klar definierter Kriterienraster.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

⁷⁾ <https://www.lukb.ch/umwandlungsgesetz>

Informationspolitik

Die Luzerner Kantonalbank publiziert jeweils zum Jahresabschluss und zum Halbjahresabschluss einen Aktionärsbrief, der allen im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären auf dem Postweg zugestellt wird. Die LUKB behält sich vor, bei wichtigen Ereignissen weitere Aktionärsbriefe zu publizieren und zu versenden.

Zum Jahresabschluss und zum Halbjahresabschluss führt die LUKB jeweils eine Medien- und eine Analystenkonferenz durch.

Zu den Quartalsabschlüssen per 31. März und 30. September wird jeweils eine Medienmitteilung inklusive Bilanz und Erfolgsrechnung veröffentlicht. Im Geschäftsbericht der LUKB sind die wichtigsten Informationen für Aktionärinnen und Aktionäre übersichtlich zusammengestellt.

Die Luzerner Kantonalbank hält die Vorschriften der Schweizer Börse SIX über die Kommunikation von kursrelevanten Tatsachen ein (Ad-hoc-Publizität, Management-Transaktionen).

Der Geschäftsbericht der Luzerner Kantonalbank, die Aktionärsbriefe sowie die Medienmitteilungen der letzten fünf Jahre sind jederzeit abrufbar unter www.lukb.ch. Auch die Protokolle der LUKB-Generalversammlungen der letzten fünf Jahre stehen auf der LUKB-Website zum Download bereit.

Interessenten erhalten auf Wunsch neue Medienmitteilungen der LUKB inklusive Ad-hoc-Publizität via E-Mail oder Twitter (@LuzernerKB) zeitgerecht zugestellt. Unter www.lukb.ch/newsletter kann der E-Mail-Dienst bestellt werden.

Termine für 2020/2021

13. März 2020	Publikation Geschäftsbericht 2019
7. April 2020	Publikation Ergebnis 1. Quartal 2020
8. April 2020	Generalversammlung
20. August 2020	Publikation Ergebnis 1. Halbjahr 2020 (Zwischenbericht)
3. November 2020	Publikation Ergebnis 3. Quartal 2020
2. Februar 2021	Publikation Jahresergebnis 2020

Kontaktadresse für Investoren

Luzerner Kantonalbank AG
Kommunikation
Pilatusstrasse 12
Postfach
6002 Luzern

Telefon 0844 822 811
kommunikation@lukb.ch
lukb.ch

Organigramm Stammhaus

per 1. März 2020

Verwaltungsrat

Doris Russi Schurter, Präsidentin

Personal- und Vergütungsausschuss

Josef Felder, Vorsitzender

Prüfungs- und Finanzausschuss

Andreas Emmenegger, Vorsitzender

Interne Revision

Konrad Fausch

Geschäftsleitung

Daniel Salzmann, CEO

Präsidialdepartement

Daniel Salzmann

Departement

Privat- & Gewerbekunden

Stefan Studer

Unternehmensentwicklung & Generalsekretariat

Dr. Michael Girsberger

Luzern Süd

Adrian Lupart

Personal

Dr. Jürg Stadelmann

Luzern Mitte

René Arnold

Kommunikation

Dr. Daniel von Arx

Luzern Nord

Urs Birrer

Rechtsdienst & Compliance

Peter Felder

Beratungcenter

Daniel Hügli

Kreditrisiko-Management

Mario Zäch

Führungssupport

Thomas Vogel

Risiko-Funktion

Raffael Stocker

Risiko- und Strategieausschuss

Prof. Dr. Andreas Dietrich, Vorsitzender

**Departement
Firmenkunden & Private Banking**
Leo Grüter

Immobilienbank
Flavio Ciglia

Unternehmerbank
Fabian Fischer

Private Banking Luzern
Beat Steinmann

**Private Banking
National/International**
Werner Hunkeler

Private Banking Professionals
Marcel Sigrist

Führungssupport
Leo Grüter a.i.

**Departement
Marktservices**
Beat Hodel

Produkt- & Prozessmanagement
Roger Felder

**Multikanal-Management &
Digitalisierung**
Stefan Lüthy

Marketing & Sponsoring
Antoinette Stocker

Projektmanagement
Daniel Schaub

Asset Management
Stefan Angele

Spezialberatungen
Daniela Tschol

Führungssupport
Corinne Häfliger

**Departement
Finanzen & Informatik**
Marcel Hurschler, CFO

Finanzen
Christoph Weidmann

Informatik
Philipp Keist

Trading & Treasury Services
Daniel Bommer

Strukturierte Produkte
Claudio Topatigh

Liegenschaften
Urs Renold

Produktion
Mauro Eicher

**VSB-Schlusskontrolle &
Steuern International**
Pius Peter

Führungssupport
Carlos Palomanes

Strategie 2020@LUKB

Wir sind die Bank erster Wahl

Führend leistungsstark und resultatorientiert	Persönlich nahe und verlässlich	Solide anständig und transparent
---------------------------------------------------------	-------------------------------------------	--------------------------------------------

Wir stehen ein für überzeugende Finanzdienstleistungen.
Unsere Mitarbeitenden engagieren sich langfristig und persönlich:





- Für passende Lösungen und Sicherheit für unsere Kunden
- Für eine stabile Rendite
- Für unsere Gesellschaft

<p>Leistungsversprechen an unsere Kundinnen und Kunden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie erhalten passende Lösungen - weil wir umfassend und in Varianten denken. • Sie können sicher entscheiden - weil wir Sie in einer Welt voller Veränderung begleiten. • Sie bleiben flexibel - weil wir persönlich und online für Sie da sind. • Sie können sich auf uns verlassen - weil wir täglich unser Bestes für Sie geben. 	<p>Führungsverständnis für Mitarbeitende</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kundenorientierung: Wie schaffe ich höheren Kundennutzen? • Konzentration auf das Wesentliche: Was ist wirklich wichtig? • Gegenseitiges Vertrauen: Was tue ich dafür?
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Strategische Stossrichtungen

	<p>Kurz-/Mittelfristig (Wirkung 2016 - 2020)</p> <p>«Wachstum»</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der führenden Position als Universalbank im Wirtschaftsraum Luzern • Wachstum durch ausgewählte Aktivitäten in der Deutschschweiz im Private Banking und im Firmenkundengeschäft • Weiterentwicklung bestehender und Einführung neuer Leistungskonzepte für Anlegen, Finanzieren, Vorsorgen und Zahlen 		<p>Mittel-/Langfristig (Wirkung 2020 ff.)</p> <p>«Transformation»</p> <ul style="list-style-type: none"> • Digitalisierung: unterstützt Kundenberatung, schafft mehr Betreuungszeit, steigert die Effizienz • Investitionen in innovative digitale Lösungen • Erfolgsrezept der Zukunft: digitale Angebote kombiniert mit hohem Komfort und gelebter Kundennähe
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Finanzielle Strategieziele 2016 - 2020





Wirtschaftlichkeit		Sicherheit	Aktionärsnutzen
<p>Unternehmensgewinn 2016 bis 2020 kumuliert</p>  <p>950 Millionen Franken</p>	<p>Cost-Income-Ratio</p>  <p>unter 50%</p>	<p>Gesamtkapital-Ratio</p>  <p>14 - 18 % davon Kernkapital CET1-Quote mindestens 12 %</p>	<p>Ausschüttungsquote</p>  <p>50 - 60 %</p>

Die Geschäftsstellen und Bancomat-Standorte der LUKB

Die Nähe zu den Kunden ist der LUKB wichtig. Für die Betreuung ihrer Kunden (Privatkunden, Gewerbekunden, Private Banking-Kunden und Firmenkunden) verfügt die LUKB mit 25 Standorten über ein dichtes Geschäftsstellennetz im Kanton Luzern. Ausserdem führt die LUKB eine Geschäftsstelle in Zürich für Private Banking-Kunden.

Viele Dienstleistungen der LUKB sind zudem 7 × 24 Stunden über lukb.ch und die LUKB-App nutzbar.

Die LUKB-Kundenberaterinnen und -Kundenberater sind mit ihren Regionen vertraut und lokal gut vernetzt. Die Fachkompetenz, die Marktkenntnisse und die Nähe zur Kundschaft zeichnen die persönliche Beratung aus und garantieren den Kunden eine hohe Servicequalität.

-  Hauptsitz
-  Geschäftsstellen
-  Bancomaten
-  Private Banking-Standort Zürich

Bezugsquelle Luzerner Kantonalbank AG, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern
Telefon +41 (0) 844 822 811, info@lukb.ch, lukb.ch/geschaeftsbericht

Konzept und Redaktion Luzerner Kantonalbank AG, Kommunikation
Telefon +41 (0) 844 822 811, kommunikation@lukb.ch, lukb.ch
twitter.com/LuzernerKB

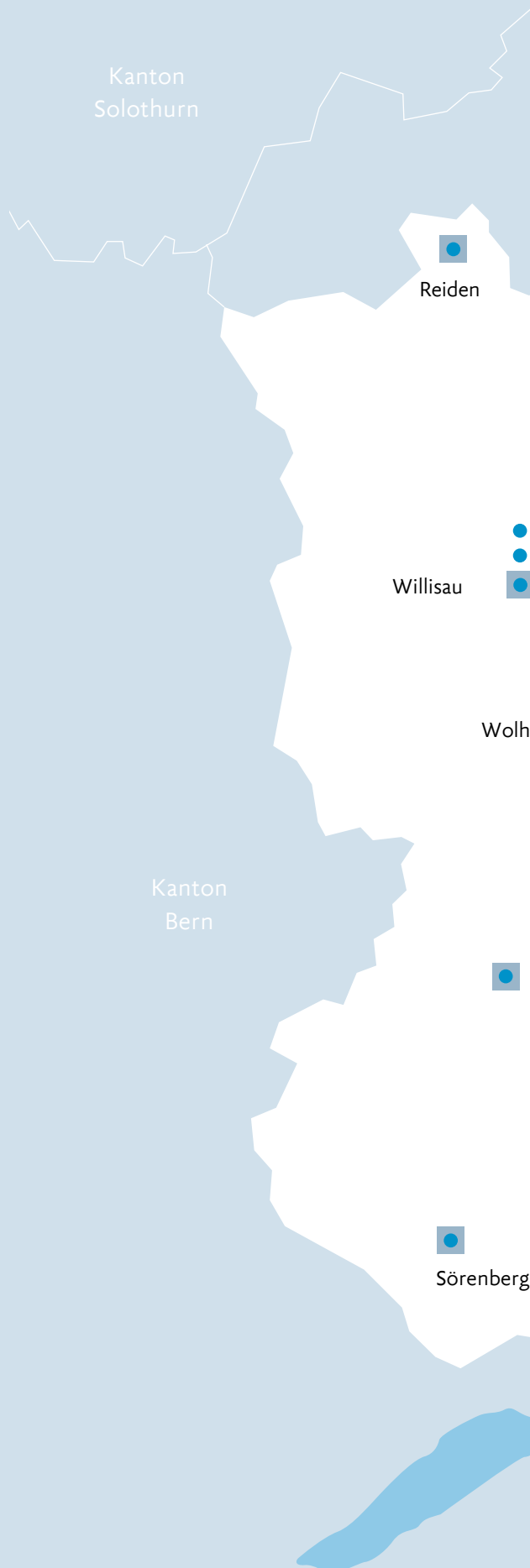
Titelbild und Rückseite Gian Marco Castelberg, Zürich

Bilder Verwaltungsrat und Geschäftsleitung Christoph Arnet, Kriens,
Anja Wurm, Zürich

Gestaltung, Bildbearbeitung und Satz FELDERVOGEL AG, Luzern

Druck Multicolor Print AG, Baar

Ausrüstung Buchbinderei An der Reuss AG, Luzern-Littau





Kennzahlen Konzern ¹⁾

in Millionen Franken	2015	2016	2017	2018	2019
Erfolgsrechnung					
Geschäftsertrag	429.0	446.9	475.1	482.3	504.3
Geschäftsaufwand	206.6	216.0	234.6 ²⁾	229.7	241.1
Geschäftserfolg	204.2	210.0	214.7 ²⁾	225.4	238.9
Unternehmensgewinn vor Steuern	207.7	217.1	230.5	232.8	238.9
(Konzerngewinn + Zuweisungen an Reserven für allg. Bankrisiken nicht zweckbestimmt + Steuern)					
Konzerngewinn	180.1	186.6	198.4	200.4	204.9
Bilanz Periodenende					
Kundenausleihungen	25 489.3	26 820.2	28 157.8	30 687.6	32 684.0
Kundengelder	21 077.9	21 701.3	22 018.7	22 254.0	22 641.5
Eigenkapital	2 488.2	2 579.3	2 670.3	2 769.9	2 865.5
(vor Gewinnverwendung, inkl. zweckbestimmter Reserven für allg. Bankrisiken)					
Bilanzsumme	33 271.5	34 854.9	35 881.6	38 761.0	42 493.1
Verwaltete Vermögen Periodenende					
Verwaltete Kundenvermögen	26 785.8	28 159.0	29 670.1	28 665.4	30 987.5
Nettoneugeld	668.0	837.8	776.8	612.4	603.2
Eigenmittel Periodenende					
Kernkapital-Ratio (CET1-Quote)	14.6 %	14.9 %	14.6 %	14.3 %	13.9 %
Gesamtkapital-Ratio	16.1 %	17.1 %	16.6 %	16.0 %	16.7 %
Risikogewichtete Gesamtposition	16 449.0	16 623.9	17 580.4	18 645.8	19 795.7
Leverage Ratio	7.3 %	7.6 %	7.5 %	7.3 %	7.5 %
Diverse Kennzahlen					
Total Vollzeitstellen (Periodenende)	943.4	980.0	988.4	1 027.8	1 040.1
Cost-Income-Ratio	47.8 %	47.5 %	48.2 % ²⁾	47.3 %	47.0 %
(Geschäftsaufwand im Verhältnis zum [Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft + Kommissionserfolg + Handelserfolg + Übriger ordentlicher Erfolg])					
Eigenkapitalrendite	9.1 %	9.1 %	9.1 %	9.0 %	8.9 %
(Unternehmensgewinn vor Steuern und Abschreibungen Goodwill im Verhältnis zum Ø Eigenkapital ohne zweckbestimmte Reserven für allg. Bankrisiken)					

¹⁾ Bei Stichtagsdaten entspricht dies dem Periodenende.

²⁾ Ohne die Einmaleinlage in die Pensionskasse von 12 Millionen Franken liegen der Geschäftsaufwand bei 222.6 Millionen Franken, der Geschäftserfolg bei 226.7 Millionen Franken und die Cost-Income-Ratio bei 45.8 %.



**Luzerner
Kantonalbank**

Luzerner Kantonalbank AG

Pilatusstrasse 12

6003 Luzern

Telefon +41 (0) 844 822 811

info@lukb.ch

lukb.ch

Luzerner Bildungsangebot

Luzerner Bildungsinstitutionen genießen schweizweit einen hervorragenden Ruf. Das vielfältige Aus- und Weiterbildungsangebot ist ein Erfolgsfaktor unserer Region. Deshalb illustrieren wir unsere Aktionärspublikationen im Jahr 2020 mit typischen Ausbildungssituationen. Im Bild: Im Labor für Robotik und Mechatronik der Hochschule Luzern - Technik & Architektur entwickeln die Studierenden des Bachelor-Studiengangs Maschinenteknik in praxisbezogenen Übungen ihre digitalen Kompetenzen.

